
Teil I:

Grundlagen zu Gewalt in der Familie

Gabriela Buchner

Brigitte Cizek

Veronika Gössweiner

Olaf Kapella

Johannes Pfliegerl

Übersicht

1	Definition von Gewalt	16
	Zusammenfassung	18
2	Entwicklung des Gewaltverständnisses	20
2.1	Ein kurzer historischer Abriss über familiäres Gewaltverständnis	20
2.2	Die Feministische Bewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Frauen	22
2.2.1	Der Feminismus und sein Werdegang	22
2.3	Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern	24
2.3.1	Die Kinderschutzbewegung und ihr Werdegang	24
2.3.2	Traditionelle versus neue Kinderschutzarbeit	25
2.3.3	Kinderschutz-Zentren zur Unterstützung unterdrückter und misshandelter Kinder	26
2.3.4	Gründung und Etablierung von Kinderschutz-Zentren in Österreich	27
2.4	Gedanken über eine Kooperation zwischen Frauen- und Kinderschutz-Bewegung	29
2.5	Gewaltforschung	30
2.5.1	Allgemeine Gewaltforschung: Mainstream versus Innovation	30
2.5.1.1	Merkmale der Mainstreamgewaltforschung	31
2.5.1.2	Merkmale der neueren Gewaltforschung	31
2.5.2	Diskussion über die Forschung zu „Gewalt in der Familie“	32
2.5.3	Entwicklung der familialen Gewaltforschung	33
	Zusammenfassung	34
3	Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie	36
3.1	Einleitung	36
3.2	Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum	37
3.2.1	Personenzentrierte Theorien	37
3.2.1.1	Psychopathologische Ansätze	37
3.2.2	Sozialpsychologische Ansätze	39
3.2.2.1	Soziale Lerntheorien	39
3.2.2.2	Stresstheorien	40
3.2.2.3	Symbolischer Interaktionismus	41
3.2.3	Soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien	43
3.2.3.1	Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statuskonsistenz	43
3.2.3.2	Systemtheoretische Ansätze	46
3.2.3.3	Feministische und patriarchatskritische Ansätze	53
3.2.4	Zusammenfassung	54
4	Problemstellungen der Forschung	56
4.1	Einleitung	56
4.2	Datenquellen	56

4.3	Methodologische Grundprobleme der Forschung über Gewalt in der Familie	57
4.4	Auswahlverfahren	58
4.5	Erhebung von Daten	59
4.6	Themenspezifische methodische Probleme	61
4.6.1	Methodische Probleme bei der Erforschung von physischer und psychischer Gewalt	61
4.6.2	Methodische Probleme bei der Erforschung sexueller Gewalt	61
4.7	Dunkelfeld – „Crux der Kriminalstatistik“	62
4.8	Forschung über Gewalt in der Familie – auch eine Frage der Ethik	66
4.9	Zusammenfassung	68
5	Gewalt in der Familie – ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten zehn Jahre	69
	Literaturverzeichnis	72

Tabellen, Skizzen und Abbildungen

Abbildung I.1:	Kinderschutzzentren in Österreich	28
Skizze I.1:	Ein systemtheoretisches Modell zur Erklärung familiärer Gewalt – Modell von Straus (Straus 1973, S.118-119) (Eigenübersetzung)	50
Tabelle I.1:	Übersicht über die Gesetze im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie – Stand 1989 bis 2000	70

1 Definition von Gewalt

Olaf Kapella, Brigitte Cizek

Der Begriff „Gewalt“ ist fest in unserer Alltagssprache integriert, darunter wird jedoch Unterschiedliches verstanden. Betrachtet man jene Publikationen, die sich mit dem Gewaltbegriff auseinandersetzen, gewinnt man sehr schnell den Eindruck, dass die Suche nach einem einheitlichen und allgemein gültigen Gewaltbegriff sich als sehr schwierig gestaltet, ja sogar ein fast unmögliches Unterfangen darstellt. Je nach Disziplin bzw. theoretischem Hintergrund werden verschiedene Gewaltbegriffe verwendet und diese unterschiedlich definiert.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, einen Überblick über den derzeitigen Diskurs des Gewaltbegriffes aus verschiedenen Blickwinkeln zu geben. Im Anschluss daran werden Klassifizierungen vorgestellt, die dieser Auseinandersetzung zu Grunde liegen

Der Begriff „Gewalt“ lässt sich vom altdeutschen Wort „waltan“ bis zu seiner indogermanischen Wurzel „ual-dh-“ zurückverfolgen. Laut Herkunftswörterbuch steht die indogermanische Wurzel für „stark sein, beherrschen“. Das altdeutsche Wort „waltan“ bezeichnet das spezifische Merkmal eines Herrschenden. Das heißt, Gewalt dient zur Machtausübung, zum Gefügigmachen und wird bei Ungehorsam zur Bestrafung und zur Unterdrückung angewandt (Duden 1989; Endruweit 1989).

Psychologisch ausgerichtete Publikationen unterscheiden in diesem Zusammenhang zwei Begriffe, jenen der Aggression und der Gewalt.

Den Begriff „Aggression“ beschreibt die Psychologie als eine beabsichtigte Handlung: *„Aggression ist eine Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion die Verletzung einer Person ist, gegen die sie gerichtet ist.“* (Bierhoff 1998, S. 5). „Gewalt“ wird in der Psychologie mit „instrumenteller Aggression“ gleichgesetzt. Eine instrumentelle Aggression „stellt ein schädigendes Verhalten dar, das durch den Wunsch nach Bereicherung motiviert ist“, im Gegensatz zur „impulsiven Aggression“, die durch Ärger und Frustration ausgelöst wird (Bierhoff 1998).

Eine sehr umfassende Definition von „Aggression“ ist jene von Zillmann (1979). Danach ist eine Aktivität dann als *„Aggression zu definieren, wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder psychischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.“* (Bierhoff 1998, S. 6). Aggression kann offensiv oder defensiv ausgeübt werden – die defensive Variante kann zum Beispiel der Verteidigung dienen. Weiters kann unterschieden werden, ob eine Aggression nicht provoziert oder provoziert ausgelöst wird (Bierhoff 1998, S. 6).

Szabo beschreibt weiter, dass in der Psychologie jedes, insbesondere das affektbedingte Angriffsverhalten des Menschen, das auf einen Machtzuwachs des Angreifers und eine Machtminderung des Angegriffenen zielt, als Aggression bezeichnet wird. Aggression äußert sich hierbei als Reaktion auf wirkliche oder vermeintliche Bedrohung der eigenen Machtsphäre (Szabo 1997).

Laut Geen & Donnerstein (1983) liegt Aggression jeder Gewaltanwendung zu Grunde.

Godenzi (1996) verweist darauf, dass man sich im wissenschaftlichen Definitionsdiskurs auf einen Minimalkonsens einigen konnte: *„Aggression ist ein Verhalten, welches mit der Absicht ausgeführt wird, jemandem zu schaden [...]. Kaum festgelegt, erheben sich Gegenstimmen. Die Definition sei zu eng, sie schließe konstruktive Aggression aus [...]. Positiv dürfe eine aggressive Interaktion allerdings nur dann gewertet werden, wenn sie auf dem Einverständnis aller beteiligten Akteure stattfindet.“* (Godenzi 1996, S. 29).

In diesem Sinn kennt die Psychologie nicht nur die negative Ausformung der Aggression sondern verweist auch immer wieder darauf, dass sie eine dem Menschen innewohnende Kraft ist, die dem Individuum zu schöpferischen und kreativen Verhalten verhelfen kann und ihm letztlich auch das Überleben ermöglicht.

Bei soziologischer Betrachtung zeigt sich auch sehr schnell die Vielschichtigkeit des Begriffes.

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse beruhend auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen (*violencia*). ... Dabei kann eher der interpersonale (vgl. z.B. Werbik) oder eher der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden. ... Ein institutioneller Gewalt-Begriff, der die ‚intendierte ... Beschädigung von Leib und Leben‘ nicht nur ‚auf situativ bedingte, spontane Zwangsinteraktionen, sondern ... auch dauerhafte, rechtlich sanktionierte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse‘ (Waldmann, 10) bezieht, soll über den Begriff der strukturellen Gewalt nach Galtung (Waldmann, 8/9; Matz, 70ff; Zimmermann, 9/10), der eine Verhinderung möglicher Lebensverwirklichung in einer Gesellschaft als Hinweis auf Gewalt ansieht, hinausführen. Dabei ist rationale, instrumentelle und irrationale sowie kommunikative Verwendung von Gewalt möglich; sie kann individuell und kollektiv, spontan und organisiert ausgeübt werden, manifest und latent, direkt bzw. indirekt sein, physische und psychische Wirkungen haben, als legal, illegal, normal oder pathologisch empfunden werden. Aspekte für Gewalttypologien sind: Beteiligte, Ziele, Objekte, Mittel, Strukturen, Verbreitung und Intensität (Zimmermann, 12).“ (Endruweit 1989, S. 252).

Nedermann beschäftigt sich in ihrer Auseinandersetzung mit verschiedenen soziologischen Strömungen bezüglich der Frage des Gewaltbegriffes. „Im allgemeinen wird Gewalt als ein Mittel zur Erlangung von Macht verstanden. Mit dieser Definition werden zwei, um mit Max Weber zu sprechen, ‚soziologisch amorph(e)‘ (Weber 1972, S. 28) Begriffe miteinander in Beziehung gesetzt, Macht und Gewalt. Für jede soziologische Gewaltforschung – gleichgültig, welcher Richtung – ist es daher wichtig, die Merkmale zu präzisieren, auf die sich der Begriff Gewalt bezieht.“ (Nedermann 1997, S. 61). Nedermann beschreibt drei Schritte, um den Gewaltbegriff einzuengen:

Einen ersten Schritt zur Einengung nimmt laut Nedermann Heinrich Popitz vor, indem er von der so genannten „Verletzungsoffenheit“ spricht. „Verletzungsmächtigkeit ist nach Popitz die Fähigkeit, die Verletzungsoffenheit anderer auszunutzen, um Macht zu erwerben, zu steigern oder auf Dauer zu binden“ (Popitz 1992, S. 44).

Ein zweiter Schritt, der sich in der Soziologie überwiegend durchgesetzt hat, bedeutet, den Begriff Gewalt mit dem Merkmal der körperlichen Verletzung zu verbinden. Nedermann folgert daraus: „Damit hat sich die Gewaltsoziologie gegen die Vergeistigung oder Entmaterialisierung des Gewaltbegriffs entschieden, obwohl derartige vergeistigte Auslegungstendenzen (wie sie etwa in dem Begriff der ‚strukturellen Gewalt‘ von Johan Galtung (1975) zum Ausdruck kamen) die Diskussion eine Zeit lang beeinflusst haben.“ (Nedermann 1997, S. 61).

Der dritte Schritt zur Einengung setzt für Nedermann Popitz in seiner Beschreibung der Aktionsmacht. „Die bloße und die bindende Aktionsmacht sind nach der Definition von Popitz an die Absicht des Handelnden gebunden, einen anderen Menschen körperlich verletzen zu wollen.“ (Nedermann 1997, S. 62).

Bach definiert Gewalt in seinen pädagogischen Betrachtungen als „eine bestimmte Art der Durchsetzung eines Willens gegenüber anderen Personen, Sachen und Situationen.“

Als verschiedene Merkmale dieser Durchsetzungsart beschreibt er:

- ▶ das Fehlen rationaler Ordnung (etwa im Begriff der ‚Naturgewalt‘);
- ▶ die Nichtzustimmung der durch die Einflussnahme Betroffenen (etwa im Begriff ‚der Waffengewalt‘ – oder in Goethe’s Zeile ‚und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt‘);
- ▶ in der Umgehung des Rechts, d.h. entgegen allgemeinen Verabredungen (etwa in der Formel ‚Gewalt geht vor Recht‘);
- ▶ in der Inkaufnahme der Beschädigung des Betroffenen;

- ▶ im unangemessenen Umgang mit den betreffenden Personen, Situationen, Sachen (etwa im Begriff der ‚Vergewaltigung‘);
- ▶ in der Komponente der Feindseligkeit oder Blindheit gegenüber Betroffenen (Bach 1993).

Godenzi (1996) fasst die Entwicklungen und die Bandbreite des Gewaltbegriffes folgendermaßen zusammen:

„In Anlehnung an die Aggressionsforschung entstanden Versuche, Gewalt zu klassifizieren. Zunächst wurde die Unterscheidung zwischen der expressiven und der instrumentellen Gewalt aufgenommen (Megargee 1969; Wolfgang 1981). Dann wurde mit Bezugnahme auf Buss (1961) und Feshbach (1971) Gewalt differenziert, erstens danach, ob die Handlung persönlich oder sozial motiviert ist, zweitens nach dem Grad der Verantwortung der verursachenden Person und drittens danach, ob Tatalternativen vorliegen (Roberts 1981).“

Galtung führt 1975 eine Unterscheidung in **personale Gewalt**, die feindliche Auseinandersetzung zwischen zwei Menschen, und in **strukturelle Gewalt**, (Wetzels 1997), die sich auf Ungleichheitsverhältnisse bezieht und dabei den Einzelnen in seiner eigenen Entwicklung behindert oder bedroht. (Godenzi 1996) *„Die entscheidende Frage zur Differenzierung von personaler und struktureller Gewalt lautet: Gibt es ein handelndes Subjekt, einen Akteur, oder nicht? Im ersten Fall liegt personale oder direkte Gewalt vor, im zweiten strukturelle oder indirekte. In beiden Fällen können Menschen verletzt oder getötet oder sonst wie geschädigt werden“*, erklärt Bierhoff (Bierhoff 1998, S. 7).

Haller und Hoelling führen in ihrer Studie grundsätzlich zwei Zugänge als Leitlinien an, um die Vielfalt der Ansätze in den Griff zu bekommen:

1. Enge Definition innerfamiliärer Gewalt, die nur massive, deutlich sichtbare Gewalt anerkennt und somit zweifelhafte Fälle ausklammert und

2. eine breit angelegte Definition von privater Gewalt, die jede Gewalthandlung (Klaps wie auch Prügel) als Gewalt konzeptualisiert und somit auch weniger schädlichere Vorfälle einbezieht (Wetzels 1997; Haller et al. 1998).

Neben den bereits exemplarisch angeführten Möglichkeiten Gewaltdefinitionen zu Kategorien zusammenzufassen, gibt es auch eine zusätzliche Unterteilung nach ihrem Verwendungszweck:

Dazu zählen

- ▶ normative Definitionen wie zum Beispiel Gesetze;
- ▶ klinische Definitionen, die den durch Handlung erfahrenen Schaden beurteilen;
- ▶ Forschungsdefinitionen, die an klinischen Erkenntnisse als auch an normativen Bewertungen anknüpfen können, der Schwerpunkt der Fragestellung ist klar ersichtlich;
- ▶ gesellschaftliche Definitionen, die die sozial bedingte Beziehung zwischen Opfer und Täter beschreiben;
- ▶ entwicklungspsychologische Definitionen, die die mangelnde Reife von Kindern akzentuieren;
- ▶ feministische Definitionen, die die Problematik der männlichen Dominanz in den Vordergrund ihrer Projekte stellen (Wetzels 1997).

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass eine einzige, allgemeine und in gleicher Weise anwendbare Definition für die Problematik „Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum“ kaum möglich ist. Die Definition von Gewalt muss im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben stehen. Haller betont die Notwendigkeit von klaren Gewaltdefinitionen im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch eine Voraussetzung für den besseren Umgang mit dem Thema „Gewalt in der Familie“ gegeben ist (Haller et al. 1998).

„Der Einblick in die Auseinandersetzung um einen brauchbaren und klaren Gewaltbegriff zeigt

auf, dass dieser Suchprozess nicht abgeschlossen ist, vielleicht es auch nie sein wird. Dennoch scheint eine Folgerung wichtig: Theorien und empirische Daten müssen auf die ihnen zu Grunde liegenden Gewaltdefinitionen befragt werden. Nur auf diese Weise kann einigermaßen beurteilt werden, wie weit miteinander zu vergleichende Forschungsergebnisse sich auf einen gemeinsamen Begriff beziehen und ob die jeweiligen Konstrukte ‚Gewalt‘ reale Bezugspunkte haben.“ (Godenzi 1996, S. 38).

2 Entwicklung des Gewaltverständnisses

Brigitte Cizek, Gabriele Buchner

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über das Verständnis von Gewalt in der Familie im historischen Verlauf dargestellt. In diesem Zusammenhang wird weiters auf zwei Richtungen, nämlich die feministische und die Kinderschutz-Bewegung näher eingegangen, da diese in der geschichtlichen Entwicklung durch ihr hohes Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Thematisierung familiärer Gewalt geliefert haben. Abgerundet wird das Kapitel schließlich mit einer überblicksmäßigen Darstellung der Gewaltforschung allgemein bzw. der familialen Gewaltforschung im Besonderen.

2.1 Ein kurzer historischer Abriss über familiäres Gewaltverständnis

Es ist anzunehmen, dass Gewalt kein „neues“ Phänomen darstellt – im Gegenteil vermutlich existiert Gewalt ebenso lange, wie die Menschheit selbst (Godenzi 1994). Schon den so genannten Urmenschen wird Gewaltanwendung zugeschrieben – die sich jedoch instinktiv und affektiv begründet (Elias 1992; Godenzi 1994; Trotha 1997). Die mit der Evolution einher gehende Weiterentwicklung des Gehirns und die damit verbundene Ausprägung des Denkens und der Vernunft führten schließlich dazu, dass der Gewalteinsatz weniger instinktgebunden erfolgte, sondern vermehrt Entscheidungsprozessen obliegt. Es wäre allerdings ein Trugschluss anzunehmen, dass deshalb heute grundsätzlich weniger interpersonale Gewalt ausgeübt wird. Vielmehr wird Gewalt auch heute ausgeübt, dient jedoch als rationelles Instrument (Godenzi 1994, S. 19).

Richtet man den Blick zur Durchleuchtung des Gewaltverständnisses in die Vergangenheit, erscheint die Anwendung von Gewalt jahrhundertlang als gesellschaftlich akzeptiert und toleriert – und dies besonders im familiären Bereich. Vor allem Kinder nahmen historisch gesehen (bis zum letzten

Jahrhundert!) den untersten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie ein – sie hatten teilweise sogar einen noch geringeren Stellenwert als Tiere¹ (Ludmann 1996).

Erste Spuren der Thematisierung von Gewalt finden sich in juristischen Aufzeichnungen des Römischen Reichs. Hier wurde im Jahr 374 nach Christus erstmalig eine Kindstötung gesetzlich als „Mord“ titulierte. Die Begründung für diesen Schritt lag jedoch weniger in der respektvollen Haltung gegenüber Kindern, denn Misshandlungen an Kindern (wie Verstümmelungen, Aussetzen oder das Töten) wurden von der damaligen Gesellschaft bedenkenlos gebilligt. Vielmehr sollte diese juristische Ahndung von Kindsmord der damals immer stärker werdenden Bevölkerungsabnahme in Rom entgegenwirken (Godenzi 1994).

Aber auch Frauen besaßen kaum Rechte und standen den Gewalthandlungen ihrer Ehemänner machtlos gegenüber. Ein Auszug aus einem römischen Gesetzestext demonstriert die Wehrlosigkeit von Frauen gegen die Gewaltanwendung ihrer Ehemänner: *„Der Ehemann hat das Recht, seine Frau zu züchtigen, zu verstoßen, zu töten und zu vergewaltigen.“* (Strasser 1998, S. 25). Wie dieses Zitat zeigt, machte die Erniedrigung von Frauen und Kindern auch vor sexueller Ausbeutung nicht Halt. Sowohl Frauen als auch Kinder (Jungen wie Mädchen) hatten sich dem Mann sexuell zu unterwerfen. Sie befanden sich gesellschaftlich gesehen auf der Ebene des Sachwertes² – und dies nicht nur innerhalb der familiären Struktur, sondern auch in außerehelichen Beziehungen und der Sklaverei (Amann & Wipplinger 1998; Rush 1985).

¹ „Während es längst Tierschutzverbände gab, waren Kinder so schutzlos wie ehe und je.“ (Ludmann 1996, S. 23).

² Schon im Alten Testament wird die geringfügige Wertigkeit von Frau und Tochter offensichtlich, wenn sie darin in einem Atemzug mit Vieh und Knecht genannt werden: „Du sollst nicht begehren des ... Haus, Knecht, Weib, Vieh und alles was sein ist.“ (Amann & Wipplinger 1998, S. 40).

Die Begründung für die allgemeine und besonders auch die gesetzliche Wehrlosigkeit von Ehefrauen und Kindern gegenüber den Männern liegt v.a. in den lange Zeit vorherrschenden patriarchalen³ Gesellschaftsstrukturen, in denen der Mann das Familienoberhaupt darstellte und somit Machtträger über Frau, Kinder und SklavInnen (Dienschaft, Leibeigene, Hörige, Gesinde) war. Diese patriarchalen Gewaltverhältnisse gewährten ihm als Hausherrn das Recht uneingeschränkter Befehlsgewalt über sein Eigentum und damit auch freie Verfügung über Leben und Tod seiner Familie. Vor allem die Gewaltanwendung in Form von körperlicher Züchtigung war häufig verbreitet und betraf in besonderem Maße Kinder. Sie erschien als die geeignete Methode zur Erziehung und Gewährleistung von Ordnung und Disziplin.

Diese Praktiken körperlicher Gewaltanwendung als Erziehungsmaßnahme erreichten im 18. und 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Jener Erziehungsstil, auch als „schwarze Pädagogik“ (Rutschky 1993) bezeichnet, hatte zum Ziel, jegliche spontane Regungen von Kindern zu unterdrücken, zu reglementieren und zu bestrafen, um einen eigenständigen Willen des Kindes gar nicht erst aufkommen zu lassen oder ihn schon beim ersten Aufkeimen zu brechen. Diese oberste Gehorsamkeits- und Untergebenspflicht der Kinder

wird zum ersten Mal am deutlichsten in der Bibel⁴ formuliert, womit diese Praktiken auch in religiöser Hinsicht toleriert waren. Somit stellte die Anwendung von Gewalt besonders in der Erziehung ein allgemein akzeptiertes Prinzip dar (Ludmann 1996).

Eine erste strukturelle Wende erfolgte mit dem Entstehen des Kapitalismus und der Entwicklung der bürgerlichen Kleinfamilie Ende des 18. Jahrhunderts. Ab jenem Zeitpunkt erfolgte eine allmähliche Trennung von Haus und Arbeit und eine Zweiteilung zwischen Privatraum (Familie) und Öffentlichkeit. Dies bewirkte eine genau definierte, geschlechtsspezifische Aufgaben- und Rollenverteilung. Besonders in der Wissenschaft und Religion wurde eine massive Familien- und Mutterideologie produziert, die besagte, „(...) daß die Ehefrau und Mutter die Haus- und Liebesarbeit für Kinder und Mann (...)“ zu verrichten habe (Strasser 1998, S. 29). Der Aufgabenbereich des Mannes dagegen war in der Öffentlichkeit angesiedelt und konzentrierte sich vorwiegend auf die Sicherung des Erwerbseinkommens. Diese Übertragung der alleinigen Verantwortung für Kinder und Familie auf die Frauen führte zu einer starken Verinnerlichung des Mutterbildes bei den Frauen selbst als auch in der Gesellschaft allgemein. Die Väter verloren ihre unmittelbare Autorität über die Kinder, griffen aber nach wie vor in strafender Funktion ein.

Analog mit der Herausbildung dieser „Mutter-schaftsideologie“ entwickelte sich eine „Mutter-Kind-Ideologie“ mit der Anforderung, dass die Mutter in ihren Kindern aufgehen solle. Die Denk- und Erlebniswelten der Kinder begannen vermehrt in den Mittelpunkt mütterlicher Betrachtungen zu rücken. Durch die Empathie gegenüber den Kindern und durch die Entdeckung ihrer Bedürfnisse begann der gesellschaftliche Stellenwert des Kindes stetig zu steigen – es wurde allmählich respektiert.

Trotzdem blieben Kinder nach wie vor *rechtlos* Besitz ihrer Eltern und erhielten keinen gesellschaftlichen Schutz. Und dies obwohl mit dem In-

³ Patriarchat bedeutet etymologisch „Vaterherrschaft“ und bezieht sich auf eine vaterrechtliche Gesellschaftsform, in der die Familienoberhäupter alles bestimmen (Duden 1974, S. 541). Hierbei war unter Familie nicht ein Verwandtschaftsverhältnis zu verstehen, sondern ein auf Macht und Eigentum gegründetes Herrschaftsverhältnis (Amann & Wipplinger 1998, S. 22).

⁴ Zum Beispiel ist in der Bibel die Züchtigung gerechtfertigt, indem es heißt „(...) nur wer seine Kinder züchtigt, der liebt sie auch.“ (Altes Testament; zit. in Ludmann 1996). Diese religiös verankerte Berechtigung zur Prügelstrafe kam in einer besonders ausgeprägten Form in der calvinistischen Lehre zum Ausdruck, in der Kinder als „Kobolde der Dunkelheit“ betrachtet wurden und „sie nur durch Zucht und Strenge ins Licht geführt“ werden könnten (Ludmann 1996, S. 23).

Kraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuches um 1900 das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber der Frau fiel. Kinder blieben davon ausgenommen (Strasser 1998).

Die Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte und die Verankerung von Kindesinteressen im Recht erfolgten erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

So wurde zum Beispiel die strafrechtliche Beschränkung des Züchtigungsrechts gegenüber Kindern im österreichischen Strafgesetzbuch im Jahr 1975 festgelegt.

Besonders der rechtliche Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt war bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht gegeben⁵ – im Gegenteil, man glaubte noch bis zum 19. Jahrhundert, dass Geschlechtskrankheiten durch Geschlechtsverkehr mit Kindern geheilt werden könnten.

Der Straftatbestand der „Vergewaltigung in der Ehe“ wurde in Österreich erst vor 11 Jahren (1989) anerkannt (Strasser 1998).

Es wird augenfällig, dass familiäre Gewalt erst seit relativ kurzer Zeit als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wird. Die Begründung könnte in der teilweise nach wie vor aufrechten bürgerlichen Werthaltung liegen, welche die Familie nach wie vor als *den* Bereich der tabuisierten Privatsphäre darstellt und wo lange Zeit jedes Einmischen der Öffentlichkeit in innerfamiliäre Angelegenheiten als Eingriff in die private Intimsphäre beargwöhnt wurde (Haller *et al.* 1998, S. 8).

2.2 Die Feministische Bewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Frauen

Der feministischen Bewegung ist es zu verdanken, dass vor etwa 30 Jahren besonders das Thema

⁵ Und dies trotz erster Campagnen gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder bereits in der Renaissance.

„Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit getragen wurde und somit erstmals eine Sensibilisierung für diese Problematik erreicht werden konnte. Weltweit sahen es Frauen als ihre Aufgabe, Gewalttaten an „Geschlechtsgenossinnen“ aufzuzeigen und das *Phänomen* „Gewalt gegen Frauen“ in ein *Problem* umzuwandeln.

Die feministische Frauenbewegung hat gerade durch ihre Aufklärungsarbeit einen erheblichen Beitrag zur Abwendung von Gewalt gegen Frauen geleistet. Insbesondere der *Frauenhausbewegung* – als ein Teil der feministischen Frauenbewegung – ist es zuzuschreiben, dass die Thematik auch in den politischen Diskurs Eingang fand, wodurch die Gründung und vor allem die Verbreitung von Hilfseinrichtungen zur Unterstützung von Frauen (wie z. B. Frauenhäuser) überhaupt erst möglich wurde.

2.2.1 Der Feminismus und sein Werdegang

Bei der Bestimmung des Begriffs *Feminismus* oder *feministische Forschung* liegt das Grundproblem im Umstand, dass bislang keine einheitliche, allgemein gültige und akzeptierte Definition besteht. Die Ursache dafür begründet sich damit, dass völlig unterschiedliche Betrachtungsweisen feministischer Wissenschaftlerinnen aufeinander prallen – besonders, wenn es Fragen zu beantworten gilt, wie: „Ist Feminismus geschlechtsneutral?“ oder „Was ist Gleichheit – mit welchen Männern wollen Frauen gleichgestellt sein?“ (Godenzi 1994).

Es gelang jedoch, zumindest einen Minimalkonsens aller feministischen Bewegungen zu finden, der aus folgenden gemeinsamen Positionen besteht (Endruweit & Trommsdorff 1989, S. 210f):

- ▶ Frauen sind wegen ihres Geschlechts benachteiligt (Sexismus).
- ▶ Es treten sowohl ihr Können als auch ihre „Persönlichkeit“ (d.h. das, was sie sind) hinter das Geschlechtsmerkmal „weiblich“ zurück.
- ▶ Frauen haben spezifische Bedürfnisse, die nicht befriedigt oder sogar verneint werden.

- ▶ Die Anerkennung weiblicher Bedürfnisse verlangt eine radikale Bewusstseinsveränderung in allen Gesellschaften.

Ausgehend von dieser Grundposition bezieht sich der Feminismus in der Wissenschaft auf drei Aspekte (Clemens *et al.* 1986):

1. eine kritische Auseinandersetzung mit der etablierten Wissenschaft;
2. die wissenschaftliche Auseinandersetzung unter Frauen;
3. die soziale Bewegung der Frauen.

Dabei hat sich die feministische Forschung allgemein in zwei große Lager aufgespalten (Steinert & Straub 1988). Die eine Position orientiert sich an einem autonomen und alternativen Wissenschaftsparadigma und widmet sich der Erforschung und Aufhebung bestehender gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Hierbei basiert die Arbeit mit den Untersuchungsteilnehmerinnen bewusst auf *Betroffenheit*, *Parteilichkeit* und *partieller Identifikation mit den Frauen*, mit dem Ziel, Missstände aufzuzeigen und eine gesellschaftliche Sensibilisierung der Thematik zu erreichen. Dieser Forschungszugang ist Teil der Frauenbewegung und lässt daher ausschließlich Frauen als Wissenschaftlerinnen zu (Mies 1984).

Die zweite Position erforscht den Status quo über die Situation der Frauen unter Verwendung *beliebiger* wissenschaftlicher Methoden. Dabei wird Augenmerk darauf gelegt, eine Haltung einzunehmen, die relativ unabhängig von politischen Diskussionen ist. Weiters sind auch Männer dazu aufgefordert, feministische Forschung zu betreiben, sofern sie im Stande sind, sich eine frauenspezifische Sicht anzueignen (Godenzi 1994, S. 123).

Betrachtet man die Entwicklung der Frauenbewegung⁶ im Verlauf der letzten 50 Jahre besonders in Bezug auf „Gewalt gegen Frauen“, so widmeten sich die großen Vordenkerinnen der Frauenbewegung der 60er-Jahre wie de Beauvoir, Millet und Firestone kaum der Erforschung *offener*

Gewalttätigkeiten von Männern gegen Frauen, da ihrer Erklärung nach die Kontrolle über Frauen durch die patriarchalen subtilen Disziplinierungsmittel unsichtbarer und institutioneller geworden ist. Gewalt gegen Frauen sei eigentümlich unsichtbar und so auch im wahrsten Sinne des Wortes *namenlos* (Edwards 1987; Hagemann-White 1993).

Zu Beginn der 70er-Jahre änderte sich die Einstellung der Feministinnen zur Frage der offenen Gewalt allerdings. Frauen wie Griffin, Brownmiller und Russell nahmen obige Auffassung nicht mehr länger hin und konzentrierten sich in besonderem Maße auf die Untersuchung der direkten, offenen Gewaltformen, allen voran der Vergewaltigung. Die von ihnen aufgegriffene Gewaltdiskussion veränderte innerhalb kurzer Zeit sowohl Sprache als auch Bewusstsein der Öffentlichkeit. Diese Generation von Feministinnen (auch als „Neue“ Frauenbewegung bezeichnet) enthüllte anhand ihrer wissenschaftlichen Analysen die Rolle gesellschaftlicher Institutionen, die Bedeutung sozialer Vorurteile und das Ausmaß sexueller Gewalt. Aus ihrer Perspektive ist die Misshandlung von Frauen und Kindern weniger ein familiales oder individuelles Problem, sondern primär Ausdruck patriarchaler Gewaltverhältnisse. Frauen seien gesellschaftlich benachteiligt, besonders in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, weshalb Macht und Gewalt gleichgesetzt wurden (Honig 1992).

Ihre Publikationen waren schließlich auch Auslöser zur Gründung von Krisenzentren und Notrufstellen für vergewaltigte Frauen. Ebenso erreichten sie eine Modifikation des institutionellen Umgangs mit sexueller Gewalt (Trotha 1997). Die

⁶ Die geistesgeschichtlichen Wurzeln und Prämissen liegen im politischen Feminismus des 17. und 18. Jahrhunderts mit seinem Pochen auf Gleichheit: Man erkannte, dass Männer als soziale Kategorie Frauen unterdrücken – deshalb richtete sich die weibliche Kritik auf die soziale Macht der Männer, nicht jedoch gegen Männer an sich (Endrueit & Trommsdorff 1989).

Gewaltdiskussion fand vorwiegend auf handlungsorientierter Ebene⁷ statt, forciert durch Vereine, wie „Frauen helfen Frauen“ oder „Frauen gegen Männergewalt“, die vehement nach einer Verbreitung institutioneller Einrichtungen verlangten.

In den 80er-Jahren bildete sich eine Gegenbewegung, die die beiden früheren Positionen einem dialektischen Diskurs unterzog. Daraus resultierten drei Fragen, die seitdem in dieser feministischen Forschungsrichtung im Mittelpunkt stehen:

1. Welche Bedeutung hat Gewalt für die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft?
2. Gibt es ein generelles Gewaltphänomen oder existieren unterschiedliche Gewaltmuster?
3. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen männlicher Gewalt, Dominanz über Frauen und der sozialen Konstruktion von Sexualität, insbesondere Heterosexualität?

Während zu Beginn der neuen Frauenbewegung Generalisierungen über das Erleben von Frauen, ihre Selbstkonzepte und Gefühle sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, d.h. mit diesen feministischen Themen überhaupt erst eine Auseinandersetzung einzuleiten und öffentliches Bewusstsein zu schaffen, im Vordergrund standen, hat sich hier im Laufe der Zeit ein Wandel vollzogen. Mittlerweile sind Feministinnen in der Lage, sich öffentlich Gehör zu verschaffen und *Einfluss* auf die Öffentlichkeit zu nehmen (Hagemann-White 1993). So liegt heute das Bestreben darin, das Wissen um weibliche Lebensverhältnisse international voranzutreiben. Dies gelang Frauenforscherinnen besonders in den USA, wo sie z. B. den Studiengang „women's studies“ institutionalisieren konnten. Außerdem wird gezielt daran gearbeitet, bestehende Prämissen und Postulate zu revidieren,

⁷ Dagegen wurden auf akademischer Ebene kaum feministische Gewaltthemen aufgegriffen und haben dort auch heute noch einen marginalen Stellenwert (Hagemann-White 1993).

ren, indem z. B. die Behauptung, dass es *eine allgemeine „Frau“* gäbe, als Mythos dargestellt wird. Schließlich reiche „Frau“ nicht aus, um eine Bewegung oder ein Fach zu begründen. Vielmehr sei heute ein großer Teil der Frauenforschung von Vielfalt (und weniger Einheit/Gemeinsamkeit) und kulturellen Relativismen geprägt (Endruweit & Trommsdorff 1989).

2.3 Kinderschutzbewegung und ihr Kampf gegen die Gewalt an Kindern

Einen ebenso wesentlichen Beitrag wie die feministische Bewegung – jedoch in Bezug auf die Gewaltanwendung speziell gegen Kinder – hat die Kinderschutzbewegung geleistet. Sie richtet(e) den Fokus u.a. auf die Durchsetzung von Grundrechten für Kinder. Aber auch jede Form von Misshandlung von Kindern wurde und wird verurteilt und somit eine breite gesellschaftliche und politische Sensibilisierung und Problematisierung des Themas Gewalt gegen Kinder angestrebt.

2.3.1. Die Kinderschutzbewegung und ihr Werdegang

Erste Anzeichen einer Kinderschutzbewegung lassen sich in der Zeit des aufstrebenden Kapitalismus und zunehmender Industrialisierung erkennen. Damals herrschten in Fabriken und Bergwerken Bedingungen einer zunehmend stärker werdenden Ausbeutung von Kindern als Arbeitskräfte vor – und dies ohne jegliche Rücksichtnahme auf deren Gesundheit und allgemeine Entwicklung (Egger 1998).

Somit wurde als eine erste bedeutende Kinderschutzmaßnahme die Beschränkung des Arbeitstages für Kinder eingeführt. Die Ausbeutung der Kinder fand allerdings nicht nur im industriellen und gewerblichen Bereich statt, sondern auch innerhalb des familialen Nahraumes. Es bedurfte

sowohl der Einschränkung der Heimarbeit von Kindern als auch der generellen Begrenzung der absoluten Herrschaftsbefugnisse der Eltern über Kinder. Um die Jahrhundertwende setzte man sich daher erstmals intensiver mit den Rechten von Kindern auseinander, obwohl eine tatsächliche Verankerung von Kindesinteressen im Recht erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte (siehe Kapitel 2.1).

Der ursprüngliche Gedanke einer Verrechtlichung von Kindesangelegenheiten regte in der Folge immer mehr Interessengemeinschaften dazu an, regionale Kinderschutzvereine zu gründen. Und so gelang es schließlich mit viel Engagement einen Zusammenschluss der Interessengemeinschaften zu bewerkstelligen. Es erfolgte die Gründung des „Vereins zum Schutze der Kinder gegen Ausnutzung und Misshandlung“, der im Jahr 1910 auf „Deutscher Kinderschutz-Verband“ (DKSV) unbenannt wurde (Egger 1998).

Nach einer Auflösung des DKSV durch das nationalsozialistische Regime in Deutschland, initiierte der Hamburger Arzt Lejeune die Wiedergründung des Verbandes, diesmal unter dem Namen „Deutscher Kinderschutzbund“ (DKSB). Er konzentrierte sich besonders auf die Bekämpfung der „elterlichen Gewalt zu übermäßiger Züchtigung“ und forderte eine Sexualerziehung, die auf Triebverzicht ausgerichtet sei. Kampagnen gegen Sittlichkeitsdelikte standen daher eindeutig im Vordergrund (Behme & Schmude 1991, S. 21ff).

Diesem (traditionellen) Kinderschutz wurde aber bald der Vorwurf gemacht, durch seinen „appellatorischen Moralismus“ und seine vorrangige Orientierung auf Bestrafung, wirkungslos zu sein und mit dieser Strategie die vorherrschenden gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnisse nur noch weiter voranzutreiben und zu forcieren (Egger 1998, S 60).

1976 formierte sich eine Initiativgruppe, basierend auf einer Seminarveranstaltung an der Berliner Freien Universität unter der Leitung von Reinhart Wolff, mit dem Namen „Arbeitsgruppe Kinder-

schutz“. Diese Arbeitsgruppe setzte sich das Ziel, das Modell für einen „neuen“ Kinderschutz zu entwickeln. Das Konzept sah u.a. auch die Schaffung eines Kinderschutz-Zentrums vor (siehe Kapitel 2.3.3).

2.3.2 Traditionelle versus neue Kinderschutzarbeit

Im traditionellen Kinderschutz standen als oberste Prämissen die Kontrolle und die Entrechtung der Familie. Dies bedeutet, dass Maßnahmen zur Ahndung der Misshandlung von Kindern in Form von strafrechtlicher Verfolgung, Sorgerechtsentzug und Fremdunterbringung getroffen wurden. Allmählich erkannte man jedoch, dass solche Maßnahmen bestehende Krisensituationen nur weiter verschärften. Die Familien fühlten sich dadurch nur noch stärker verbunden und reagierten durch das aufkommende Gefühl des Verfolgtwerdens mit einer Abwehrhaltung gegen alles, das von außen an sie heran getragen wurde (Gautsch 1997). „Die Annahme von Hilfen und die Möglichkeit, Krisen und familiäre Schwierigkeiten zu bearbeiten, wurde dabei gänzlich verhindert.“ (Gautsch 1997, S. 4).

Die „neue“ Kinderschutzarbeit geht dagegen grundsätzlich von einem erweiterten Theorieansatz aus. In diesem wird „Gewalt“ als ein komplexes Geschehen beschrieben, bei dem gesellschaftliche, soziale, psychische und beziehungs-dynamische Faktoren zusammenwirken (Gautsch 1997). Ihr Ziel ist die Überwindung der Straforientierung, um so neue Perspektiven der Hilfe für die Betroffenen wie für die HelferInnen zu eröffnen.

In einem Grundsatzpapier wurden folgende Prinzipien dieser neu definierten modernen Kinderschutzarbeit festgelegt (Blum-Maurice 1996):

Hilfe statt Strafe
Freiwilligkeit statt Kontrolle
Verstehen statt Manipulation
Aktivieren statt Passivieren
Verbund von (ambulanten und stationären)
Hilfen statt Zersplitterung
Frühe präventive Hilfen anstelle eines
Eingreifens im Nachhinein
Ermütigung gesellschaftlicher Selbsthilfe

Eine nähere Spezifizierung dieser Standards enthält vereinfacht dargestellt folgende Kriterien (Blum-Maurice 1996):

- ▶ Der Schutz des Kindes soll in Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie durch die Analyse des Familienproblems gesichert werden.
- ▶ Eine Bestrafung der Familie (des Täters/der Täterin) ist ausgeschlossen. Dabei muss unterschieden werden zwischen gegebenenfalls notwendigen Interventionen zur Sicherheit des Kindes und straforientierten Maßnahmen.
- ▶ Das Angebot richtet sich an die hilfsbedürftige Familie.
- ▶ Das Hilfsangebot bezieht sich auf die Gesamtheit problematischer Lebensumstände, wobei die Hilfe nicht aufgesplittet, sondern fachlicher Rat von anderen eingeholt werden soll.
- ▶ Es erscheint nicht als sinnvoll, Anlaufstellen gesondert einzurichten.
- ▶ Die Vertraulichkeit wird streng gewahrt. Kontakte zu Dritten finden nur mit Einverständnis und in der Regel auch mit der Familie statt.

Einen wesentlichen Faktor im Rahmen des Kinderschutz stellt zusätzlich die Öffentlichkeitsarbeit dar, denn durch sie gelingt es, Kinderschutzarbeit publik zu machen und eine stärkere

Sensibilisierung der Bevölkerung und der PolitikerInnen zu ermöglichen.

2.3.3 Kinderschutz-Zentren zur Unterstützung unterdrückter und misshandelter Kinder

Mit dem von der Berliner „Arbeitsgruppe Kinderschutz“ erstellten Konzept eines „neuen“ Kinderschutzes (siehe Kapitel 2.3.1), war der Grundstein für die Errichtung des ersten Kinderschutz-Zentrums im deutschsprachigen Bereich – in der Stadt Berlin (1976) – gelegt. Das Kinderschutz-Zentrum sollte ein Ort sein, der den Kindern ein Leben ohne Unterdrückung und Misshandlung ermöglicht (Honig 1992). Vordergründige Bestrebungen waren erstens das Aufbrechen gesellschaftlicher Tabuisierung von familialer Gewalt. Zweitens sollten Kinderschutz-Zentren eine Alternative zur bestehenden und ungenügenden sozialpolitischen und therapeutischen Hilfeleistung bieten.

Dieser neue (oder auch alternative) Kinderschutz strebte nicht eine ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeit an, sondern verstand sich besonders als soziale Praxis, weshalb zunächst die Schaffung eines eigenen Terrains, d.h. eigenständige Problemdefinitionen und Praktiken, erforderlich waren.

Folglich wurde ein allgemeiner Forderungskatalog für die Kinderschutzarbeit erstellt, der folgende Punkte zum Inhalt hatte (Blum-Maurice 1996):

- ▶ Verstärkung der wissenschaftlichen Forschung;
- ▶ breite Fortbildung für alle beteiligten Berufsgruppen;
- ▶ flankierende sozialpolitische Maßnahmen;
- ▶ ein integriertes Hilfeangebot, das ärztliche, pädagogische und psychologische Hilfe bereitstellen sollte.

Diese Forderungen sollten nicht nur das Ziel einer methodischen (d.h. auch therapeutischen) Arbeit mit Betroffenen, sondern auch die grundsätzli-

che Umgestaltung des Helfersystems und seiner gesellschaftlich-strukturellen Voraussetzungen anstreben (Blum-Maurice 1996).

Wie erwähnt setzten die damals bestehenden traditionellen Kinderschutz-Systeme das Instrument der *Entrechtung der Eltern* ein, um Kindern den erforderlichen Schutz vor Gewalt gewährleisten zu können. Die in den siebziger und Anfang der 80er-Jahre gegründeten Kinderschutz-Zentren dagegen strebten grundsätzlich *familienorientierte* Arbeit im Kinderschutz an. Gemeint ist damit die Berücksichtigung von unsichtbaren, aber manifesten Bindungen innerhalb des Familiensystems und ihre prägenden Kräfte für das Kind (Blum-Maurice 1996). Ausgangspunkt ist hierbei die Annahme, dass Gewalt (speziell gegen Kinder) letztlich ein Zeichen für das Scheitern der Menschen an belastenden und schwierigen Lebensverhältnissen und gleichzeitig auch ein Symptom fehlender bzw. ungeeigneter Unterstützungssysteme ist (Zenz 1992).

Zu Beginn lag die Konzentration der Kinderschutz-Zentren auf der Hilfestellung für und Unterstützung von *körperlich misshandelten* Kindern. Erst relativ später wurde auch der *Vernachlässigung* und dem *sexuellen Missbrauch* von Kindern Beachtung geschenkt (Furniss 1992).

Die anfangs größtenteils ehrenamtlich betriebenen Kinderschutz-Vereine waren durch die laufend steigende Notwendigkeit konkreter professioneller Hilfemöglichkeiten (besonders auch im therapeutischen Bereich) mit der Zeit überfordert. Folglich kam es zur vermehrten Einrichtung von hauptamtlichen Kinderschutz-Stellen. Dies erforderte die Entwicklung eines therapeutischen bzw. beratenden Versorgungskonzeptes. In seinen Praktiken stellt sich der (alternative) Kinderschutz heute weitgehend als psychoanalytisch oder systemisch inspirierte Familientherapie dar (Blum-Maurice 1996; Honig 1992).

Da in der Zwischenzeit auch öffentliche Institutionen zum Kinderschutz (wie Jugendämter) zunehmend transparenter wurden und sich vermehrt

an klientenbezogene Hilfeleistungen orientierten – an Stelle vorher üblicher obrigkeitlicher Kontrollaufgaben – entwickelten sie sich allmählich zu eher bürgernahen Dienstleistungsunternehmen (Levold 1990). Dies bewirkte auch eine offenere Haltung gegenüber Kinderschutz-Zentren und die Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit diesen, was letztlich zu effizienteren und besseren Hilfemöglichkeiten für KlientInnen führte.

2.3.4 Gründung und Etablierung von Kinderschutz-Zentren in Österreich

Im inhaltlichen Gleichklang kam es 1985 auch in Österreich (Linz) zur Eröffnung des ersten Kinderschutz-Zentrums. Dabei wurden folgende Arbeitsgrundsätze präsentiert:⁸

Die Entwicklung und Bereitstellung von Hilfen für Kinder und Eltern in Fällen familiärer Gewalt.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen mit dem Ziel einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Angebote und Hilfen für Kinder und Eltern in Fällen familiärer und struktureller Gewalt gegen Kinder.⁹

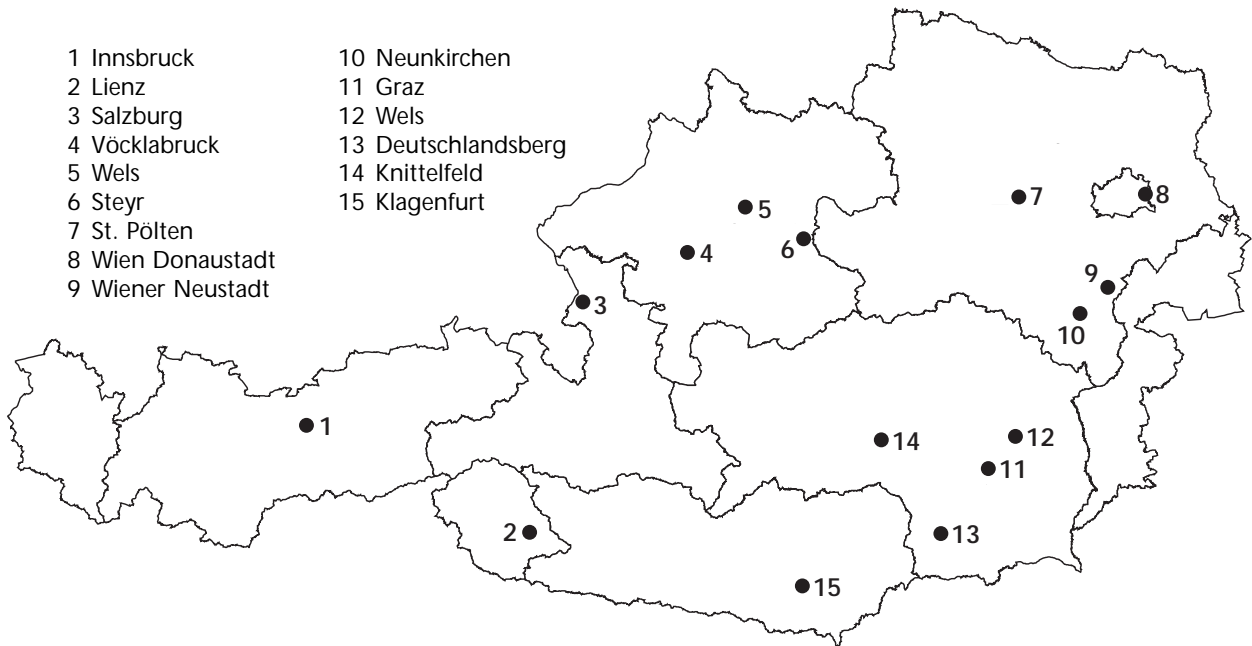
Ausgehend von dieser Einrichtung wurden in Österreich bis Ende 1998 nach und nach 15 weitere Kinderschutz-Zentren¹⁰ gegründet. Die jeweiligen Standorte sind in Abbildung I.1 ersichtlich (Unabhängiges Kinderschutzzentrum 1998):

⁸ Referat von Reinhart Wolff, anlässlich der Fachtagung „Aufklärung und Verhütung von Kindesmisshandlung“ (Wolff 1984, S. 8).

⁹ Hier wird offensichtlich, dass auch in Österreich (ebenso wie in Deutschland) ein Hauptaugenmerk auf die Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Stellen gelegt wird (siehe oben).

¹⁰ „Kinderschutz-Zentrum“ dürfen sich nur jene Einrichtungen nennen, die sich an den konzeptuellen Grundlagen orientieren und über fachliche und materielle Voraussetzungen verfügen (Begriffsbestimmung und Arbeitskriterien der Kinderschutz-Zentren, Graz 1990, S. 1). Die Gründung des Dachverbandes der Österreichischen Kinderschutz-Zentren fand im Jahr 1992 statt.

**Abbildung I.1:
Kinderschutzzentren in Österreich**



Quelle: (Unabhängiges Kinderschutzzentrum 1998) – eigene Darstellung (ÖIF).

Diese österreichischen Kinderschutzzentren – ebenso wie die deutschen – definieren ihren Tätigkeitsbereich als „Neue Kinderschutzarbeit“, um vor Fehlinterpretationen verschont zu bleiben und sich deutlich von der alten traditionellen Kinderschutzarbeit abgrenzen zu können.¹¹

In Österreich wurde mit der Schaffung der unabhängigen Kinderschutzzentren insbesondere beabsichtigt, eine alternative Hilfe im Zusammenhang mit Misshandlungs- und Missbrauchsgeschehen am Kind anzubieten. Daher bieten diese Zentren Beratung bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, mit dem Ziel, den Opfern rasch und zuverlässig zu helfen. Ein großer Teil der Arbeit bezieht sich auf

spontane Krisenintervention. Einige österreichische Kinderschutzzentren (z. B. Kinderschutzzentrum Wien) stehen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, wodurch in Gefahrensituationen auch die Möglichkeit einer Fremdunterbringung des Kindes mit anschließender psychologischer Betreuung gewährleistet ist (Mansoureh-Banou 1998).

Hinsichtlich der methodischen Vorgangsweise werden für die Hilfeleistung an KlientInnen Erstgespräche, Beratung, Einzel-, Paar- und Familientherapie, telefonische Beratung, Außenkontakt, Fallkonferenzen mit KlientInnen und Verhaltensbeobachtung etc. angewendet.

¹¹ Siehe Kapitel 2.3.2.

2.4 Gedanken über eine Kooperation zwischen Frauen- und Kinderschutz-Bewegung

Anhand der Präsentation der beiden Bewegungen – Frauenhaus und Kinderschutz – ist bereits erkennbar, welchen bedeutenden Stellenwert sie zum Thema familiäre Gewalt einnehmen. Beide tragen seit den 70er-Jahren zur Thematisierung und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt“ bei – und beide haben sozialpolitischen Charakter (Hege 1999). Für BetrachterInnen von außen erscheint es so, als hätten beide Gruppierungen durchaus gemeinsame Interessen und Bestrebungen, ist doch jeder die familiäre Gewalt ein besonderer „Dorn im Auge“. Gemäß Hege (1999) ist bislang jedoch weder eine Kooperation noch ein Zusammenschluss der beiden Gruppierungen zu Stande gekommen.

In einem Workshop zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ in Berlin im Jänner 1999 wurde neben der Darstellung eines Interventionsprojektes gegen familiäre Gewalt (Projekt WiBIG¹² – Universität Osnabrück), auch diese spezifische Problematik einer bislang fehlenden Kooperation der Frauenhaus- und Kinderschutz-Bewegung diskutiert.

Der Vorteil einer Kooperation oder eines Netzwerks wäre das Erreichen eines noch stärkeren politischen Gewichts, gewonnen durch den Austausch von Erfahrungen und der gemeinsamen Entwicklung von Strategien (Hege 1999).

Die Begründung für das bisherige Scheitern einer Kooperation liegt offenbar in den historischen Wurzeln der beiden Institutionen. Aus der jeweiligen Geschichte resultierten unterschiedliche Philosophien, die wiederum Grundlage für die

Ableitung der einzelnen Ziele und Handlungen sind. „Da beide Gruppierungen mit unterschiedlichen Theoriekonstrukten arbeiten und unterschiedliche Arbeitsansätze haben, machen sie in der Analyse im Einzelfall unterschiedliche Erfahrungen.“ (Hege 1999, S. 1). Die KlientInnen und somit NutzerInnen der jeweiligen Institutionen treffen ihre Vorauswahl je nach Akzeptanz des erkennbaren Leitbildes und Images, das hinter den beiden unterschiedlichen Institutionen steht.

Was sind nun die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Organisationen?

Die Kinderschutz-Bewegung sieht sich als *Hilfesystem*, geführt vom Leitgedanken „Hilfe statt Strafe“ (siehe Kapitel 2.3).

Die Frauenhaus-Bewegung setzt sich speziell für die Hilfestellung für *jene Frauen ein, die sich nicht alleine aus Gewaltbeziehungen befreien können* – somit also nicht ausschließlich für Frauen im Frauenhaus. Sie schreiben die Gewaltsituation, in die Frauen (mitsamt ihren Kindern) gekommen sind, den *Männern* zu – denn sie sehen Männergewalt als ein Produkt der vorherrschenden patriarchalen Strukturbedingungen (siehe Kapitel 2.2.1). Es ist gemäß Hege das Verdienst der Frauenhäuser, dass Gewalt von Männern gegenüber ihren Familien und Frauen nicht länger geduldet wird. Zusätzlich versuchen sie, Täter dingfest zu machen und damit zu stigmatisieren (Hege 1999).

Hierauf verzichtet die Kinderschutz-Bewegung, denn sie geht davon aus, dass Eltern, die Kinder schlagen, selbst in schlechter Verfassung seien und somit das gesamte *Familiensystem* Hilfe benötige. Hier werde deshalb auch wesentlich stärker die Rechtlosigkeit der Kinder betont, und weniger ihre Situation als Opfer.

Besondere wechselseitige Kritik der beiden Organisationen erwächst im Hinblick auf die Zuschreibung der *Mutterrolle*. Hier prallen zwei unterschiedliche Wahrnehmungen aufeinander, die bislang noch zu keinem Konsens geführt haben. Frauenhäuser kritisieren besonders, dass das „Mutter-sein-Müssen“ eine enorme Belastung für

12 WiBIG = Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Projektleitung: Prof. Dr. C. Hagemann-White; stellvertretende Projektleitung: Prof. Dr. B. Kavemann.

misshandelte Frauen darstellt. Gefangen im mütterlichen „Gebrauchtwerden“ fällt die Loslösung aus den Gewaltverhältnissen erheblich schwerer. Demnach berichteten Frauen immer wieder, die Gewaltsituation nur wegen der Kinder ausgehalten zu haben – letztlich um ihnen den Vater nicht zu nehmen. Oder sie suchten nur wegen der Kinder Zuflucht im Frauenhaus, da diese allmählich zu stark unter dieser familiären Gewalt zu leiden hatten. Hege (1999) formuliert dies wie folgt: „(...) Frauen der Frauenbewegung unterstellen dem Kinderschutz, dass er der Kinder wegen Frauen immer wieder in ihre alte Rolle zurückbringen will. Der Kinderschutz wirft der Frauenhaus-Bewegung vor, dass sie die Bedeutung der Entwicklung von Kindern – auch in ihrer Beziehung zu ihren Vätern – hinter der Entwicklung der Frauen zurückstellen.“ (Hege 1999, S. 2).

Dies zeigt, welche grundsätzlich konträre Wahrnehmung und Einstellung bislang eine Fusionierung oder zumindest eine Kooperation der beiden Gruppierungen unrealisierbar machte.

Um diesen Konflikt zu beheben, bedarf es laut Hege eines beiderseitigen Umdenkprozesses. Frauen und deren Kinder könnten nicht nur als in das Familiensystem „Eingebundene“ betrachtet werden.¹³ Es sei nämlich auch wichtig, dass Mitglieder eines Familiensystems als Individuen gesehen werden, die individuell (re-)agieren. Deshalb müsse auch besonders auf die subjektiven Schädigungen des einzelnen Betroffenen – bedingt durch familiäre Gewalt – eingegangen werden¹⁴ (Hege 1999). Die Parteilichkeit für Frauen, wie sie bisher in Frauenhäusern bestanden hat und nach

wie vor besteht, sei hierbei ebenso notwendig wie jene für Kinder in den Kinderschutz-Einrichtungen. Eine Kooperation könnte daher durchaus bedeutende positive Effekte mit sich bringen, so zum Beispiel die Entwicklung gemeinsamer Strategien auf Basis gegenseitigen Erfahrungsaustauschs (Hege 1999).

2.5 Gewaltforschung

2.5.1 Allgemeine Gewaltforschung: Mainstream versus Innovation

Obwohl zum Thema Gewalt eine Fülle sozialwissenschaftlicher Literatur existiert, ist der Stand der Gewaltforschung ungenügend (Trotha 1997). Begründen lässt sich diese Behauptung erstens durch die untergeordnete Rolle des Themas Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie. Ihre klassischen Vertreter wie Marx, Durkheim, Simmel und Weber lieferten zwar im Rahmen ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte und -annahmen Aussagen zum Thema oder Begriff Gewalt, jedoch beschäftigte sich (damals) kaum jemand systematisch und tiefgründiger mit diesem Bereich. Zumeist blieb es bei der Darstellung vereinzelter Beobachtungen und Anmerkungen¹⁵ (Trotha 1997).

Zweitens wird kritisiert, dass in der Gewaltsoziologie der Fokus bislang beinahe ausschließlich auf die *Ursachen* von Gewalt gerichtet wurde und die teilweise unüberschaubar vielfältigen und reich-

¹³ Obwohl auf jeden Fall auch die Kenntnis über die zerstörende Wirkung des Beziehungsgefüges einfließen muss.

¹⁴ Die Sichtweise, dass Kinder und Frauen die Gewalterfahrung und Trennung vom Vater bzw. den Gang ins Frauenhaus je spezifisch erleben, d.h. auch unterschiedlich erleben, ist inzwischen in vielen Frauenhäusern (zumindest) konzeptionell verankert (Hege 1999).

¹⁵ Zum Beispiel lieferte Emile Durkheim einzelne Beobachtungen über Gewalt und Erziehung (Durkheim 1973) und diskutierte Georg Simmel den Gewaltbegriff in Zusammenhang mit dem Begriff der Herrschaft („höhere Gewalt“, „oberste Gewalt“) (Simmel 1968). Ebenso griff Max Weber in seinen herrschaftssoziologischen Überlegungen den Gewaltbegriff im Zusammenhang mit dem Gewaltmonopol (und dies ausschließlich im juristischen Kontext) auf. Weiters veröffentlichte er Beobachtungsergebnisse über das Verhältnis von Religionen und religiösen Bewegungen zur Gewalt (Trotha 1997).

haltigen Forschungen im eigentlichen Sinne keine Soziologie der Gewalt darstellen. Es besteht daher die Forderung eines Wechsels von den bisher gestellten „Warum?“-Fragen hin zu den Fragen „Was?“ und „Wie?“, d.h. dass Auseinandersetzungen mit der Phänomenologie von Gewalt erfolgen müssten (Trotha 1997). Denn diese sei erst Voraussetzung für die Bildung einer Theorie der „Ordnungsformen von Gewalt“ – einer Theorie die erkläre, dass die Gewalt selbst eine Form sozialer Ordnung sei und zum Kern des Ordnungsproblems jeder Gesellschaft und Kultur gehöre¹⁶ (Trotha 1997).

Dieser Forderung von Trotha nach einer Soziologie der Gewalt hat sich Nedelmann (1997) angeschlossen. Ihre Argumente für die Notwendigkeit eines gewaltanalytischen Wechsels gewinnt sie aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der bislang praktizierten und etablierten Gewaltforschung. Im Folgenden soll ihre Abhandlung zur gegenwärtigen Gewaltforschung – bezogen auf den deutschsprachigen Raum – kurz vorgestellt werden.

Die gegenwärtige Gewaltforschung befindet sich auf einem Scheideweg, der in zwei verschiedene Richtungen weist: nämlich einerseits in die „Mainstreamgewaltforschung“ und andererseits in die neuere Gewaltforschung (Mutschke & Renner 1995).

2.5.1.1 Merkmale der Mainstreamgewaltforschung

Die soziologische Mainstreamgewaltforschung stellt allgemein noch ein relativ junges Forschungsgebiet dar. Hier erfolgt die Erforschung von Gewalt aus unterschiedlichen, jeweils separierten soziologischen Teildisziplinen wie der politischen Soziologie, der Soziologie des abweichenden Verhaltens, Entwicklungssoziologie, Jugendsozio-

logie und Geschlechtersoziologie etc. Da bisher kaum eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Personen, die auf dem Gebiet der Gewaltsoziologie forschen, gelungen ist, existiert folglich keine integrierte „scientific community“.

Die Themenwahl der Mainstreamgewaltforschung richtet sich relativ stark nach zeitpolitischen Aspekten und modezyklischen Schwankungen¹⁷ (Nedelmann 1997). So wurden in den 70er und 80er-Jahren vorwiegend Themen wie Terrorismus und „Studentenkrawalle“ behandelt. Die 90er-Jahre sind geprägt von Themen wie „Jugend und Gewalt“ (Henning 1995; Renner 1995), „Gewalt in der Schule“ (Fuchs 1996; Harnischmacher 1995), „politisch motivierte Gewalt“ (Eckert 1990), „Fremdenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 1995; Heß 1996) und „Gewalt in der Familie“ (Schneider 1990).

2.5.1.2 Merkmale der neueren Gewaltforschung

Diese Forschungsrichtung hat sich Anfang der Neunzigerjahre herausgebildet (v.a. durch das Hamburger Institut für Sozialforschung) und versteht sich als eine kritische Gegenrichtung zur oben dargestellten Mainstreamgewaltforschung. Ihr angestrebtes Ziel ist die Etablierung der Gewaltforschung als ein eigenständiges sozialwissenschaftliches Gebiet und die Schaffung einer scientific community durch VertreterInnen dieser innovativen Gewaltforschungsrichtung. Die behandelten Themen beruhen nicht auf ministerieller Kommissionsarbeit und werden unabhängig von modezyklischen Themenkarrieren ausgewählt. Demnach wurden zu Beginn Analysen über den Terror in

¹⁶ Es behandelt zum Beispiel u.a. Fragen nach den Institutionen und Prozessen der politischen, sozialen und kulturellen Institutionalisierung der Gewalt (Trotha 1997).

¹⁷ „Die Mainstreamgewaltforschung ist in ihrer Organisation, Problemsicht und gesellschaftspolitischen Grundhaltung stark von formal-politischen Entscheidungsstrukturen, wie etwa der ‚Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)‘ oder anderen staatlichen Auftraggebern, beeinflusst.“ (Nedelmann 1997, S. 60).

nationalsozialistischen Konzentrationslagern (Sofsky 1990; Sofsky 1993) vorgenommen. Dies nahm später hauptsächlich mit jenen Themen seine Fortsetzung, die sich mit Erscheinungen „extremer Gewalt“ beschäftigten (Sofsky 1996).

Beide angeführten Forschungsrichtungen stehen in Konkurrenz zueinander und liefern sich gegenseitig harte Kritik. So werfen einerseits die „Innovateure der Gewaltsoziologie“ den etablierten „Mainstreamern“ vor, untauglich für die Erfassung des Gewaltphänomens zu sein. Andererseits bezeichnen „Mainstreamer“ die grundsätzlichen Erneuerungsversuche der Gewaltforschung durch die „Innovateure“ als „gescheitert“ (Nedelman 1997, S. 60). Letztlich versuchen in dieser Weise derzeit beide, argumentativ die Oberhand zu gewinnen und der künftigen Gewaltsoziologie den Weg zu weisen.

2.5.2 Diskussion über die Forschung zu „Gewalt in der Familie“

Die vielfältige Literatur zu diesem Thema wird als uneinheitlich und stark divergierend beschrieben und die Erklärungskonzepte von familiärem Gewalthandeln als lückenhaft, diffus und teilweise ambivalent kritisiert (Haller *et al.* 1998). Jedoch bemühen sich alle AutorInnen darum, die gewalttätige familiäre Realität möglichst objektiv darzustellen, um Betroffenen Hilfe geben und um Präventionsarbeit leisten zu können.

Allerdings birgt das in der wissenschaftlichen Abhandlung stattfindende stillschweigende Voraussetzen bestimmter Gewaltkonzepte die Gefahr in sich, dass es zu einer Verkürzung der Komplexität familiären Gewalthandelns kommt und Artefakte produziert werden.¹⁸

¹⁸ Mit zitierten Worten: „Es ist eine Verdinglichung der sozialen Realität (Honig 1986) von Gewalthandeln in der Familie in den Sozialwissenschaften festzustellen.“ (Haller *et al.* 1998, S. 11).

Weiters kann bei der wissenschaftlichen Problematisierung des Themas durch mangelnde Trennschärfe und Übersehen von wichtigen Besonderheiten und Unterschieden die Gefahr drohen, in ein „politisch-moralisches Apriori“ zu verfallen. Die Fixierung auf das Sichtbare führe zu einer Überverallgemeinerung und zu einem Verlust an Aussagekraft (Haller *et al.* 1998).

Diese Unterschiedlichkeit und Uneinigkeit in der Konzeptualisierung trägt letztlich zur Entstehung konkurrierender Thesen über Inhalt und Legitimität familialer Gewalt bei, woraus in einer weiteren Konsequenz widersprüchliche Aussagen resultieren. Dieses Grundproblem der Gewaltforschung ist sowohl im europäischen als auch im amerikanischen Raum gegeben.

Honig (1986) hat sich mit dieser Problematik tiefer auseinandergesetzt und versucht drei Typologien von Diskursen zu bilden. Diese folgenden Diskurse stellen gewissermaßen die Medien des gesellschaftlichen Konflikts um das Thema familialer Gewalt dar (Honig 1986):

► *Der sozial-administrative Diskurs*

Hier wird Gewalt vornehmlich als Missbrauch des elterlichen Züchtigungsrechts verstanden. Dieser Diskurs wird größtenteils innerhalb des Bereichs von Justiz, Polizei, Medizin und öffentlicher Sozialarbeit geführt und enthält strenge Regelungen und klare Richtlinien darüber, was als Tatbestand zu gelten hat (straf- und sorgerechtliche Regelungen und medizinische Diagnosen).

► *Der Diskurs der Helfer*

Hier wird familiäre Gewalt nach moderner therapeutischer Zugangsweise, im Sinne des Neuen Kinderschutzes, von psychosozialen Diensten und der Familientherapie behandelt. Davon ausgehend, dass Gewalt in Familien durch Beziehungs- oder Kommunikationsstörung begründet ist, soll diese durch therapeutische Behandlung behoben werden.

► *Der politisierende Diskurs der Kinderschutz- und Frauenbewegung*

Auf Grund der Aufklärungsarbeit und Enttabuisierung sowohl der feministischen als auch der Neuen Kinderschutz-Bewegung gelang es seit den frühen 70er-Jahren, ein grundlegendes Problembewusstsein in der Bevölkerung zu erzeugen. Hierbei rückte man davon ab, Straftatbestände als Bedingungen für Gewalt zu sehen, sondern vielmehr die „patriarchale Organisation weiblicher Lebenschancen“ (Haller *et al.* 1998, S. 14), d.h. die gesellschaftliche Unterdrückung von Frauen und Kindern dafür verantwortlich zu machen.

Diese drei Diskurse konkurrieren miteinander um die Vormachtstellung der sozialen Konstruktion von „Gewalt in Familien“. Dabei versucht jeder, je nach inhaltlicher Grundannahme, familiäre Gewalt medial als spektakuläres Ereignis darzustellen, wodurch die Gefahr droht, das Bild noch mehr in Richtung einer Dramatisierungsmetapher (Mythos Gewalt)¹⁹ zu verzerren (Honig 1986).

2.5.3 Entwicklung der familialen Gewaltforschung

Die Aufgabe der Gewaltforschung besteht vorwiegend darin, Theorien und Methoden zu erstellen, die die Herausbildung und Ausbreitung von Gewaltphänomenen beschreiben und Wege aufzeigen, um destruktive, gewaltbesetzte Entwicklungen zu verhindern (Godenzi 1994).

Im Zusammenhang mit der Gewalt im familialen Kontext setzen sich bislang vor allem Kinderschutz- und die neue Frauenbewegung für die öffentliche Diskussion und Behandlung der Thematik ein. Ausgangspunkt war die medizinische Publikation von Kempe und Mitarbeitern (1962) über Verletzungen misshandelter Kinder („the battered

child syndrome“). Dieser Klassiker war ein Zeichen für die wachsende gesellschaftliche Besorgnis über Kindesmisshandlungsfälle in den 60er-Jahren (Godenzi 1994). Besonders Anfang der 70er-Jahre begann die Zahl wissenschaftlicher Berichte über Formen familialer und ehelicher Gewalt stark anzusteigen (Gil 1970; Steinmetz 1974).

Straus (1974), ein führender Family-violence-Forscher in den USA, führt drei Gründe für das plötzlich gestiegene Interesse an der Problematik von familiärer Gewalt an (zit. in Honig 1992):

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und mit ihr der SozialwissenschaftlerInnen für
 - Gewalt durch die alltägliche TV-Präsenz des Gemetzels im Vietnam-Krieg;
 - spektakuläre politische Morde in den USA;
 - die für jedermann erfahrbar zunehmende Kriminalität auf den Straßen;
 - der gewalttätige Protest gegen soziale Benachteiligung;
 - Rassendiskriminierung;
 - Armut.
2. Frauenbewegung und Frauenhäuser, die sexuelle Ungleichheit und Ausübung von körperlichem Zwang zur Aufrechterhaltung dieser Ungleichheit anprangerten.
3. Niedergang des Consensus-Paradigmas in der Sozialforschung zu Gunsten einer Anerkennung des Konflikts als Voraussetzung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung.

In den späten 70er und frühen 80er-Jahren etablierte sich in den Vereinigten Staaten und Canada der Untersuchungsbereich „family violence“ als eigenständige, wissenschaftlich anerkannte Forschungsdisziplin. In der Folge entstanden vermehrt Beiträge zum Thema Gewalt in der Familie (u.a. Pagelow 1984; Gelles 1985; Gelles 1985; Van Hasselt 1988; Ohlin 1989; Besahrov 1990). Zusätzlich erschienen – als Zeichen zunehmender Etablierung dieses Forschungsbereichs – einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften wie *Journal of*

¹⁹ Der Begriff „Mythos Gewalt“ wurde von Tilman Broszat in seiner Untersuchung über die mediale Behandlung von Ereignissen familialer Gewalt geprägt (zit. in Honig 1986).

Family Violence, Journal of Interpersonal Violence, Family Violence Bulletin, Violence and Victims, Child Abuse and Neglect, Journal of Elder Abuse and Neglect, Journal of Child Sexual Abuse (Godenzi 1994).

Im deutschsprachigen Raum wurde familiäre Gewalt erstmals ab den 70er-Jahren in der Wissenschaft thematisiert und problematisiert. Hierbei entstand im Laufe der Zeit jedoch die Kritik, dass eine grundsätzliche Uneinigkeit in der Konzeptualisierung existiere. Dies habe zur Folge, dass unterschiedliche Definitionen zum Thema „Gewalt in der Familie“ bestünden (und auch heute immer noch bestehen) und dementsprechend verschiedene Ansätze, v.a. auch hinsichtlich effektiver Hilfsmaßnahmen, vorliegen (Honig 1986; Fröschl 1992; Haller *et al.* 1998).

Ebenso verhält es sich mit der *Qualität* der Forschungsergebnisse über „Gewalt in der Familie“. Sowohl in Amerika als auch in Europa steht die Forschung in diesem Bereich nach wie vor am Anfang. Die Forschungsergebnisse seien, gemäß Weis (1989), qualitativ uneinheitlich und oftmals inkonsistent. Deshalb wird gefordert, „bessere“ Studien, d.h. Studien, die klare Begriffsdefinitionen und genauere Erhebungsmethoden enthalten, zu erstellen, damit es letztlich gelingt, das Verständnis von privater Gewalt zu verbessern.²⁰ Folglich könne nur auf diese Weise eine effektivere Prävention und bessere Kontrolle ermöglicht werden (Weis 1989; zit. in Haller 1998).

Zusammenfassung

Im vorangegangenen Kapitel wurde in einem ersten Teil ein Einblick in die Geschichte des Gewaltverständnisses gegeben. Es konnte gezeigt werden, dass verschiedene Formen von Gewalt im fa-

miliären Kontext primär gegen Frauen und Kinder angewandt und lange Zeit gesellschaftlich legitimiert wurden. Erst im 19. und 20. Jahrhundert ist ein Einstellungswandel im Zusammenhang mit familiärer Gewalt an Kindern und Frauen zu identifizieren.

Im weiteren Verlauf des Kapitels wurden die Entwicklungen zweier Strömungen zur Bekämpfung familiärer Gewalt vorgestellt. Einerseits fand eine Auseinandersetzung mit der feministischen Bewegung statt, der zu verdanken ist, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit getragen und eine entsprechende Sensibilisierung eingeleitet wurde. Es konnte gezeigt werden, dass ein Einstellungswandel zum Thema „Gewalt in der Familie“ im Laufe der Entwicklung der feministischen Bewegung stattfand. Andererseits wurde die historische Entwicklung und die aktuellen Arbeitsgrundsätze der Kinderschutzbewegung mit einem österreichspezifischen Schwerpunkt aufgezeigt. Die Gegenüberstellung der beiden Strömungen machte deutlich, dass sich Feminismus und Kinderschutz, obwohl beide Bewegungen seit den 70er Jahren zur Thematisierung und Sensibilisierung in Bezug auf familiäre Gewalt beitragen, in wesentlichen ideologischen Grundhaltungen unterscheiden. Diese Differenzen in den zugrundegelegten Arbeitshaltungen beider Strömungen sind u.a. Grund für die geringe Kooperation zwischen VertreterInnen der beiden Bewegungen.

In einem abschließenden Teil wurde auf verschiedenen Strömungen in der Gewaltforschung eingegangen (z.B. Mainstream, Innovation). Es konnte gezeigt werden, dass sich in Abhängigkeit von den Interessen und Ideologien der ForscherInnen unterschiedliche Gewaltdiskurse entwickelten, wodurch ein heterogenes Bild der Gewaltforschung entstand. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Ansätze ergeben sich uneinheitliche und inkonsistente, teilweise einander widersprechende Forschungsergebnisse. Insofern wird als *Conclusio* des Kapitels gefordert, in der Erforschung familiärer Gewalt künftig mit klaren Begriffsdefinitionen

²⁰ Siehe dazu auch Kapitel 4.6 „Themenspezifische methodische Probleme“.

und genauen, der Problematik angepassten, Erhebungsinstrumenten zu arbeiten. Damit könnte der wissenschaftliche Beitrag zum Verständnis familialer Gewalt verbessert werden.

3 Erklärungsansätze für das Phänomen Gewalt in der Familie

Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek

3.1 Einleitung

Über die Frage, warum Gewalthandlungen in der Familie bzw. im sozialen Nahraum geschehen und wie diese zu bewerten sind, gehen die Fachmeinungen zum Teil sehr weit auseinander. Mitunter kommen WissenschaftlerInnen zu völlig gegensätzlichen Deutungsmodellen. Es scheint heute einzig Konsens darüber zu herrschen, dass nur multifaktorielle Erklärungsansätze geeignet sind, um dieses Phänomen entsprechend analysieren und erklären zu können. Am Beginn der Erforschung dieser Problematik dominierten hingegen eher eindimensionale Modelle. So wurde etwa einige Zeit die Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht als einzig ausschlaggebender Faktor zur Erklärung von Gewalt in der Familie angesehen. Zwar wird dieser Dimension auch heute noch großer Erklärungswert für physische Gewalt beigemessen, dennoch dominieren Ansätze, die einen Komplex zusammenwirkender Einflüsse zur Erklärung von Ursachen für familiäre Gewalt berücksichtigen (Habermehl 1994). Heute würde wohl niemand dieses Phänomen auf der Basis eines einzigen Einflussfaktors allein zu erklären versuchen. Dies bedeutet auch, dass kaum noch jemand ernsthaft glaubt, eine verbindliche, jedes Gewaltphänomen erklärende Theorie zu finden.

Die Frage nach den Ursachen von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum lässt sich somit nicht bloß durch einfache Aufzählung und Beschreibung von möglichen Faktoren beantworten. Vielmehr geht es darum, auch die dahinterstehenden Modellannahmen zu betrachten, geben diese doch Aufschluss darüber, welche potenziellen Ursachenfaktoren aus theoretischen Überlegungen überhaupt in den Blickpunkt genommen und welche – sei es bewusst oder unbewusst – außer Acht gelassen werden.

Wie wichtig die Berücksichtigung von Modellannahmen generell ist, wird an folgenden kurz dargelegten Überlegungen von Honig deutlich. Sie

beziehen sich zwar auf die Problematik der Begriffsbildung, machen jedoch auch für die Frage der Klärung von Ursachen deutlich, welche Konsequenzen die Vernachlässigung theoretischer Reflexion haben kann.

Honig verweist in seinen Überlegungen darauf, dass die sozialwissenschaftliche Forschung über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum mit einem Begriff operiert, der ganz wesentlich durch die gesellschaftliche Debatte und Problempolitik geprägt wurde. Folglich kritisiert er Forschungsdesigns und Modelle, die zur Klärung möglicher Ursachen Begriffe wie „Gewalt in der Familie“ bzw. „Gewalt im sozialen Nahraum“ einfach unreflektiert aufgreifen, als handle es sich dabei um materielle Gegenstände, die im Zusammenhang gesellschaftlicher Debatten quasi „entdeckt“ wurden und die man in der Folge einfach „vermessen“ könne (Honig 1986). Vielmehr ist es notwendig, die als relevant erachteten Kriterien und Faktoren entsprechend zu reflektieren, um nicht Gefahr zu laufen, etwa bereits bestehende Vorannahmen als Ursachen vorschnell zu bestätigen d.h. Artefakte zu produzieren. Konkret kritisiert er etwa jene verhaltenstheoretisch konzipierte Modelle von Gewalt, denen zufolge jede Schlaghandlung, gleich welcher Intensität, unabhängig vom situativen, beziehungs-dynamischen und lebensgeschichtlichen Kontext als körperliche Gewalt-handlung begriffen wird. Die Folge ist, dass in solchen Modellen bewaffnete Angriffe mit einem Messer oder einer Pistole mit einem disziplinierendem Klaps undifferenziert gleichgesetzt werden. Honig zeigt in der Folge auf, dass die These, nach der gewisse Formen von Gewalt deshalb bedeutsam seien, weil sie massenhaft vorkommen, wichtige Besonderheiten und Unterschiede vernachlässigt. Die in manchen strikt verhaltenstheoretisch konzipierten Modellen vorgenommene Zusammenfassung der Merkmale „einfacher Klaps“ und „bewaffneter“ Angriff zu einem neu konzipierten Merkmal „körperliche Aggression“, verhindert es, die Frage zu beantworten, wie dieses – nun anders konstru-

ierte – Phänomen „körperliche Aggression“ in der Folge zu einer gesellschaftlich brisanten Information wird. Eine bloße Fixierung auf das Sicht- und Messbare führt seiner Ansicht nach zu einer unglaublichen Überverallgemeinerung und letztlich zu einem Verlust an Aussagekraft. Die Folge ist, dass Dramatisierung und Verharmlosung auf Grund fehlender Trennschärfe der Begrifflichkeiten nahe und schwer differenzierbar nebeneinander liegen (Honig 1986).

3.2 Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum

Für eine Annäherung an die Frage nach den Ursachen von Gewalt in der Familie erscheint es deshalb sinnvoll, eine Analyse der Thematik auf unterschiedlichen Ebenen vorzunehmen. Habermehl schlägt in Anlehnung an Gelles und Straus (1979) diesbezüglich eine Dreiteilung vor. Damit wären die wesentlichen Theoriestränge abgedeckt.

1. *Ebene der personenzentrierten Theorien:* Erklärungsversuche auf dieser Ebene sehen die Ursachen für Gewalt in der Familie in den individuellen Eigenschaften von Personen begründet. Demgemäß wird Gewalt etwa durch innerliche Abweichungen, Abnormalitäten oder defekte Merkmale eines Individuums erklärt. Beispiel dafür sind psychopathologische Erklärungsansätze.

2. *Ebene der sozialpsychologischen Theorien:* Modelle auf dieser Ebene sehen die Gründe für Gewalt in externen Umgebungsfaktoren, die auf die Familie einwirken. So werden die Ursachen familiärer Gewalt etwa in den Beziehungen des Individuums mit anderen Personen, Gruppen und Organisationen gesehen. Beispiele dafür sind etwa stress- und lerntheoretischen Ansätze.

3. *Ebene der soziostrukturellen bzw. soziokulturellen Theorien:* In Erklärungsmodellen auf dieser Ebene wird individuelle Gewalt in Verbindung mit

sozialen Strukturen und kulturellen Normen und Werten gesetzt. Zum Teil werden dabei auch Konzepte personenzentrierter und sozialpsychologischer Erklärungsmodelle integriert. Beispiel dafür sind systemtheoretische und patriarchatskritische Erklärungsmodelle (Habermehl 1994).

Im Folgenden sollen entsprechend dieser Gliederung einige der wichtigsten theoretischen Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum näher beschrieben und diskutiert werden.

3.2.1 Personenzentrierte Theorien

3.2.1.1 Psychopathologische Ansätze

In psychopathologischen Erklärungsmodellen wird Gewalt in der Familie als Folge von charakterlichen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzdefiziten des/der TäterIn betrachtet (Schneider 1990).

Scully und Marola (1985) haben auf Basis psychopathologischer Literatur grundlegende Handlungsmotive von GewalttäterInnen zu extrahieren versucht. Ihrer Analyse nach bestehen diese entweder in unkontrollierbaren Impulsen, geistigen Krankheiten oder Kontrollverlust. In der Folge haben sie den Versuch unternommen, den Prototyp des Gewalttäters zu skizzieren. So sei dieser entweder eine geistesranke oder perverse Persönlichkeit, die latent homosexuelle Tendenzen aufzuweisen habe. Sie habe eine unglückliche Kindheit verbracht, deren unverarbeitete, innere Konflikte sich in einem Angriff gegen eine Mutterfigur Freiraum zu schaffen versuchen (Scully und Marola zit. nach Godenzi 1994, S.71-72).

Obwohl in klinischen Untersuchungen eine Vielfalt von charakterlichen Auffälligkeiten misshandelnder Männer, Väter und Mütter diagnostiziert wurde, ist bisher kein überzeugender Nachweis darüber gelungen, dass Gewalt in der Familie auf besondere Persönlichkeitsmerkmale oder -störungen rückführbar ist. Die untersuchten Personen unterschieden sich bezüglich ihrer Persön-

lichkeitseigenschaften meist nicht von der übrigen Bevölkerung. Dies hat in den Reflexionen und der Debatte über Gewalt in der Familie zu schwerer Kritik an diesen Erklärungsansätzen geführt. VertreterInnen dieser Forschungsrichtung wird vorgeworfen, dass die von ihnen verfolgte Sichtweise zu eng sei und sich in ihrem Ansatz auf eine einzige Ursache, konkret die pathologischen Merkmale von Individuen, konzentriere. Der Kritik zufolge sei die Auswahl der Untersuchungspersonen, meist PatientInnen im Umfeld von Krankenhäusern oder TäterInnen im Strafvollzug, unzureichend, zu klein und zu spezifisch (Bograd 1988; Schneider 1990; Godenzi 1994).

So verwies etwa Gelles in diesem Zusammenhang darauf, dass der psychopathologische Ansatz mit seiner Tendenz, Gewaltakte zu individualisieren, zu sexualisieren und zu pathologisieren, eine Politik betreibe, in der die Verantwortung vom Täter/der Täterin gelöst und dem Opfer angelastet wird. Gleichzeitig würde der sozialen Situation und dem gesellschaftlichen Umfeld kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem würden psychopathologische Erkenntnisse über Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum nicht mit sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen übereinstimmen, welche die Durchschnittlichkeit der TäterInnen mehrfach nachweisen konnten. Gelles (1987) kritisiert, dass in der Psychiatrie sehr vieles diffuser Intuition überlassen bleibe und keine echte Hypothesenprüfung stattfinde.

Auch Schneider weist darauf hin, dass Gewalt in der Familie in ihren schweren Formen zu weit verbreitet sei, um sie als Folgen unklar definierter Psychopathien oder psychiatrischer Krankheitsbilder betrachten zu können. Persönlichkeitsmerkmale des Täters würden zwar als verhaltensbeeinflussende Variablen in den Prozess der Gewaltverursachung eingehen. Ungeklärt sei jedoch, ob es bestimmte Merkmale oder Merkmalssyndrome gibt, die einen Menschen in besonderer Weise dafür anfällig machen, seine Familienangehörigen zu misshandeln. Schneider (1990) kritisiert, dass die

Suche nach Persönlichkeitszügen, die mit Gewalt in der Familie in Verbindung gebracht werden können, auf einem statischen Ursache-Wirkungsdenken beruhen, das der Prozesshaftigkeit der Entstehung oder des Abbaus gewaltsamer Verhaltensstile nicht gerecht wird. So bleiben seiner Einschätzung nach etwa jene Rückwirkungen unbeachtet, die gewaltsames Verhalten direkt oder über vermittelnde innerfamiliäre Verläufe oder soziale Definitionsprozesse auf die Persönlichkeitsentwicklung der Beteiligten, darunter auch auf jene des Angreifers, haben können.

Die Kritik an diesen Modellen ist nicht ohne Wirkung geblieben. So wurde der personenorientierte Ansatz zunehmend um interaktive, situationale und umweltbezogene Faktoren erweitert. Godenzi verweist darauf, dass die empirischen Belege für die große Verbreitung von Gewalt im sozialen Nahraum ein Modell überflüssig machten, das Gewalt auf die Pathologie einiger Ausnahmepersonen zurückzuführen beabsichtigte. Vielmehr arbeiten neuere psychiatrische Studien mit repräsentativen Stichproben, wobei erprobte diagnostische Analyseverfahren zum Einsatz kommen. Er verweist zudem darauf, dass psychopathologisch-psychiatrische Ansätze, die weder monokausal auf Individuen konzentriert sind noch als ideologische Waffe eingesetzt werden, wertvolle Beiträge zur interpersonellen Gewaltforschung liefern können. Allerdings müsste in Bezug auf die Opfer von Gewaltverbrechen eine Position aufgegeben werden, welche Gründe für die Gewaltanwendung in der Persönlichkeitsstruktur dieser Individuen sucht. Nach Meinung Godenzis könnten psychopathologische Studien hilfreich für die Ausarbeitung von Therapieprogrammen sein. Seiner Meinung nach wären Studien über die psychopathologischen Merkmale von kulturellen Gruppen oder Sozietäten zu fördern, die Gewalthandlungen in Familien und Paarbeziehungen begünstigen oder hemmen (Godezzi 1994, S. 74).

3.2.2 Sozialpsychologische Ansätze

3.2.2.1 Soziale Lerntheorien

Konzepte sozial-kognitiver Lerntheorien zu Gewalt in der Familie entstanden aus verhaltenstheoretischen Modellen. Der Ausgangspunkt dieser Konzepte beruht auf der Grundannahme, dass auf einen bestimmten (Umwelt)Reiz spezifische Reaktionen folgen. Auf dieser Annahme beruhende Modelle werden in der psychologischen und sozialwissenschaftlichen Literatur als Behaviorismus bezeichnet. Diese Forschungsrichtung gewann innerhalb der Sozialwissenschaften sehr großen Einfluss. Bandura (1973) etwa, der maßgeblich für die Entwicklung sozial-kognitiver Lerntheorien verantwortlich war, sieht den Menschen als ein mit neurophysiologischen Mechanismen ausgestattetes Wesen, welche ihn zur Aggression befähigen. Die Aktivierung dieser Veranlagungen ist jedoch von bestimmten äußeren Reizen abhängig, die kortikal kontrolliert werden. Verhalten wird sowohl durch Imitation als auch durch direkte Erfahrung gelernt. Gelerntes Verhalten wird demnach durch Modelleinflüsse und Umweltreize ausgelöst. Zu einer Festigung dieser Fähigkeiten kommt es durch externe stellvertretende sowie selbstbelohnende Verstärkungsarten.

In klinischen Studien und in Repräsentativbefragungen konnte die These bestätigt werden, dass bestimmtes soziales Verhalten, darunter auch die Anwendung von Gewalt, erlernt wird. Straus (Straus *et al.* 1980) etwa stellte fest, dass das Lernprogramm bezüglich Gewalt in der Familie im Wesentlichen drei Lektionen umfasst:

1. Jene, die dich lieben, schlagen dich auch.
2. Gewalt gegen Familienmitglieder ist moralisch nicht verwerflich.
3. Die Gewaltanwendung ist dann erlaubt, wenn andere gewaltlose Einflussmittel unwirksam sind.

Familien sind demnach ein bevorzugter Ort und Übungsplatz, um Gewalttätigkeiten zu beobachten und zu erleben.

Straus *et al.* beschäftigten sich auch mit der Frage der intergenerationellen Übertragung von Gewalt. Konkret illustrierten sie den gewaltzyklischen Mechanismus an drei Generationen. Als Mitglied gewalttätiger Herkunftsfamilien lernt jede Generation gewalttätig zu sein. Sie verstehen dies nicht als Determinismus, da es genügend Menschen gibt, die Familienmitglieder misshandeln, ohne selbst als Kind ähnlichen Erfahrungen ausgesetzt gewesen zu sein. Darüber hinaus gibt es auch Fälle, in denen geschlagene Kinder später als Erwachsene keine Gewalt in ihren Familien ausüben (Straus *et al.* 1980).

Auch O'Leary entwickelte ein Modell sozialen Lernens, insbesondere für das Phänomen von Gewalt in Paarbeziehungen. Demnach sind fünf Faktoren für den Gewaltausbruch bzw. -einsatz verantwortlich, darunter:

1. Misshandlungserfahrung;
2. Aggressivität als individuelle Eigenschaft, die abhängig ist vom persönlichen Konfliktlösungsstil und der eigenen Geschichte als Gewalt ausübendes Individuum;
3. Belastungsfaktoren;
4. Alkohol;
5. Unzufriedenheit mit der Paarbeziehung.

Diese Bedingungen sind miteinander verknüpft, kein Faktor allein hat Gewaltakte zur Folge. Erst durch eine sich anhäufende Wechselwirkung vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses erlernte Verhalten umgesetzt wird (O'Leary 1988).

Zusammenfassend betrachtet gehen lerntheoretische Erklärungsmodelle davon aus, dass Individuen, bedingt durch in der Kindheit geprägte Erfahrungen, in die Verwendung von Gewalt eingeübt werden. Habermehl verweist auf empirische Arbeiten die zeigen, dass Personen, die als Kinder von ihren Eltern körperlich bestraft oder misshandelt wurden oder Gewalt zwischen ihren Eltern beobachteten, stärker zur Gewaltanwendung in ihren eigenen Familien neigen, als in gewaltfreien

Familien aufgewachsene Personen. In der Kindheit eingeübte Gewalt wird auf Stresssituationen übertragen. (Owens & Straus 1975; Zuppinger 1983; Kalmar 1977; Pizzey 1978; Oliver 1977; Weston 1978). So kommt es zu einer Übertragung von Gewalt von einer Generation zur nächsten. Selbst Eltern, die sich auf Grund eigener Erfahrungen in der Kindheit fest vornahmen, ihre eigenen Kinder gewaltfrei zu erziehen, neigen dazu, in Stresssituationen auf die in der Kindheit erlernten Reaktionen zurückzugreifen (Habermehl 1994).

An der lerntheoretischen Zugangsweise wurde kritisiert, dass diese durch ausschließliche Konzentration auf beobachtbares Verhalten die komplexe Vielfalt menschlicher Existenz nicht entsprechend berücksichtige. Weiters können, so Kritiker, die Erkenntnisse der sozialen Lerntheorie zur Erklärung von Aggression nicht übertragen werden, da meist nur milde Aggressionsformen untersucht wurden. Wenn das Lernen so einfach wäre, müsste es auch möglich sein, destruktive Kenntnisse umzulernen. Ebenso wurde Kritik am kognitiven Schwerpunkt der Lerntheorie geübt. Dieser vermittele den Eindruck, als ob Menschen einzig so handeln würden, wie es ihren Interessen am besten entspricht. Die Beschränkung auf Rationalität und auf Kosten-Nutzen-Analysen biete kaum die Möglichkeit, spontanes, nicht vorhersehbares und unlogisches Verhalten zu erklären.

Die Grundthese, dass soziales Verhalten gelernt wird, lässt sich allerdings kaum ernsthaft bestreiten. Insofern basieren viele Ansätze auf der Grundüberlegung, dass Menschen Informationen und Motivationen, die sie zum Handeln befähigen, irgendwann in ihrer Lebensgeschichte erlernen. Dies gilt auch dann, wenn diese Erklärungsansätze andere Konsequenzen daraus ziehen. Zusammen mit ihnen kann die Lerntheorie wertvolle Beiträge liefern, da sie sich bisher schon als sehr anpassungsfähig erwiesen hat. Godenzi (1994) schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass der lerntheoretische Ansatz durch die Frage, welche sozialen und kulturellen Faktoren das Lernen beeinflussen, ergänzt werden soll.

3.2.2.2 Stresstheorien

Stresstheoretische Modelle gehen von der Grundannahme aus, dass Gewalt durch bestimmte Formen von stresshaften Belastungen ausgelöst wird, die unterschiedlichen Ursprung haben können. Umgesetzt auf die familiäre Situation bedeutet dies etwas vereinfacht betrachtet, je mehr Ereignisse oder Situationen die Familie und ihre Mitglieder belasten, desto wahrscheinlicher kommt es zu Gewalthandlungen.

Elmer (1979) zufolge ist die Familie als Institution besonders anfällig für Stress. Sie führt dies auf die Partnerwahl und die wechselnde Zusammensetzung der Familie zurück. In unterschiedlichen sozialen Schichten können unterschiedliche Formen von Stress auftreten. Unterschichtfamilien etwa sind mit Stressfaktoren konfrontiert, die mit ihrer wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang stehen. Konkret sind dies beispielsweise die schlechte Wohnsituation, Arbeitslosigkeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, geringe Bildung, mangelnde physische und psychische Gesundheit. Familien der Mittel- und Oberschicht wiederum sind anderen Formen von Stress ausgesetzt wie etwa Karrieredruck, der zu Überbeschäftigung (meist bei Männern) und in manchen Fällen auch zu häufigem Wohnortwechsel führen kann. Mit anderen Formen von Stress sind Angehörige aller sozialen Schichten konfrontiert. Dazu zählen etwa psychische und physische Probleme, Eheprobleme, Alkohol- oder andere Suchtprobleme sowie Isolation von Verwandten, Freunden und Nachbarn etc.

Gelles (1973) hat einen mehrfaktoriellen sozialpsychologischen Erklärungsansatz entwickelt, in dem der Faktor Stress eine zentrale Stellung einnimmt. In dieses Modell bezieht er psychopathologische und soziale Faktoren mit ein. Berücksichtigung finden sowohl die soziale Stellung der Eltern, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, mit der in Bezug auf Gewalt bestimmte Norm- und Wertvorstellungen verbunden sind sowie die im Prozess der Sozialisation erlebten Gewalterfahrungen, weiters Persönlichkeitsmerk-

male, Charakterzüge und pathologische Auffälligkeiten. Seinem Ansatz zufolge leben Menschen unter verschiedenen situationsabhängigen Stressbedingungen. Dazu zählen etwa durch die elterliche Beziehung bedingter Stress, durch strukturelle Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Isolation etc. bedingter Stress und durch unerwünschte Kinder oder Problemkinder verursachter Stress. Geraten Eltern, die unter diesen Bedingungen leben, in eine plötzlich auftretende Sondersituation, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Gewalt am Kind (Gelles 1973 zit. nach Habermehl 1994, S. 91).

In empirischen Arbeiten konnte der Nachweis erbracht werden, dass Stress wesentlich zur Entstehung familialer Gewalt beiträgt. Familien, die einem hohen Grad an Stress ausgesetzt sind, greifen häufiger zum Mittel körperlicher Gewalt als jene, die kaum unter stresshaften Bedingungen leben. Zu den konkret Gewalt verursachenden Stressfaktoren zählen niedriges Einkommen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, ungewollte Schwangerschaft, Alkohol- oder Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung (Straus 1980; Straus *et al.* 1980; Creighton 1979; Habermehl 1994) aber auch das Phänomen der Statusinkonsistenz wie oben beschrieben (Hornung 1981).

Kritiker verweisen jedoch darauf, dass stress-theoretische Ansätze einige Problemfelder offen lassen. Konkret stellt sich etwa die Frage, wieso Frauen empirisch betrachtet nicht genauso oft Gewalt in der Familie anwenden, wenn doch die stresstheoretische Perspektive nahe legt, dass diese häufig und oftmals sogar noch mehr Stressfaktoren ausgesetzt sind als Männer. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich Männer leichter bedroht fühlen, konkret also spezifische Stressfaktoren anders wahrnehmen als Frauen. Möglicherweise verfügen Männer auch über weniger Stressbewältigungsfähigkeiten. Dennoch bleiben Fragen offen. Godenzi (1994) schlägt deshalb vor, stresstheoretische Konzepte vermehrt interpretativ anzuwenden. Strukturelle Komponenten wie Armut oder man-

gelnde Ausbildung können zwar objektiv ableitbare Belastungen hervorrufen, dennoch ist die subjektive und situationale Deutung dieser Belastungen letztlich dafür verantwortlich, ob und in welchem Ausmaß Gewalt zur Anwendung kommt. Ein einfacher Ursache-Wirkungszusammenhang auf Grund von objektiven Stressfaktoren, lässt sich demnach nicht ableiten.

3.2.2.3 Symbolischer Interaktionismus

Symbolisch-interaktionistische Erklärungsansätze zählen zwar im Spektrum der Forschung über Gewalt in der Familie nicht zu den etablierten Theoriemodellen, bieten jedoch durch ihre alternative Sicht- und Zugangsweise ein Gegengewicht zu anderen Ansätzen. G.H. Mead (1968) der „Vater“ des symbolischen Interaktionismus ging von der Grundannahme aus, dass menschliches Verhalten symbolisch strukturiert ist. Demnach wird auch die Bedeutung von Handlungen symbolisch vermittelt. Im Unterschied zum Behaviorismus ist in diesem Ansatz menschliches Verhalten und in der Folge auch Handeln nicht bloß durch ein einfaches Reiz-Reaktionsschema charakterisiert. Quasi „dazwischen geschaltet“ ist eine Ebene symbolischer Bedeutungen im menschlichen Verhaltensrepertoire. Zeichen werden interpretiert, wobei sich dieser Prozess der Deutung zwischen Reiz und Reaktion schiebt. Dies hat zur Folge, dass die soziale Wirklichkeit durch die handelnden Personen immer wieder von Neuem definiert und konstruiert werden muss. Somit gibt es keine Sicherheiten, auf die sich die Beteiligten verlassen können, die entsprechenden Bezugspunkte müssen stets neu ausverhandelt werden (Helle 1989).

Für die Erklärung von Gewalt bedeutet dies, dass eine Handlung nicht auf Grund objektiv zu messender Kriterien zu einer Gewalttat wird, sondern sich erst durch die von den Individuen der entsprechenden Handlung zugeschriebenen Bedeutungen für den jeweiligen Moment bestimmt lässt. Dieser Zugang bleibt nicht ohne Konsequenzen. Denn wenn eine Handlung erst durch die

Definition und Bewertungen anderer als gewalttätig bezeichnet wird, werden psychopathologische und zum Teil auch lerntheoretische Deutungen in Frage gestellt. Personen handeln demnach nicht gewalttätig, weil sie dies erlernt haben oder dazu getrieben wurden. Vielmehr werden bestimmte Situationen, in denen es zum Vollzug bestimmter Handlungen kommt, situativ von den Beteiligten als gewalttätig definiert. Der Interaktionismus stellt zudem die von anderen in der Forschung über Gewalt in der Familie etablierten Ansätzen – konkret der Ressourcen-, Konflikt- und Machttheorien – vertretene Ansicht, dass Gewalt in Familien eine messbare, weit verbreitete und Besorgnis erregende Erscheinung ist, in Frage und steht somit in deutlichem Gegensatz zu diesen (Godenzi 1994).

Honig (1986), ein Vertreter dieser Richtung, verweist darauf, dass eine Perspektive, die zur Erklärung von Gewalt die Wirklichkeitskonstruktionen der beteiligten Familienmitglieder in den Mittelpunkt ihres Interesses stellt, fast zwangsläufig Irritationen hervorrufen muss, weil sie scheinbar selbstverständliche Unterscheidungen von Gewalt und Gewaltlosigkeit in Frage stellt. Dies kann einerseits als Verharmlosung, andererseits als Dramatisierung missverstanden werden. Honig geht unter Bezugnahme auf Bograd (1984) von der Annahme aus, dass körperliche Kraft allein unabhängig davon, wie sie sich auswirken mag, „Gewalt“ nicht konstituiert, es sei denn, ihr wird die soziale Bedeutung von „Gewalt“ zugeschrieben. „Die Tatsache, dass ein Mann seine Frau schlägt, ist nicht zu bestreiten. Ob diese Handlung ‚Gewalt‘ ist oder nicht, ob sie gut oder schlecht ist, normal oder abweichend, ist eine Frage sozialer Interpretationen.“ (Honig 1986, S.101). Diese Grundannahme hat ihn dazu veranlasst, einen Perspektivwechsel zu vollziehen. Im Mittelpunkt seines Interesses steht nicht die Frage, ob in den von ihm untersuchten Familien „Kindesmisshandlung“, „Gewalt gegen Frauen“, „sexueller Missbrauch“ von Mädchen oder andere Formen von Gewalt vorkommen und welche Intensität diese haben. Ihm

geht es vielmehr darum zu untersuchen, wie Situationen beschaffen sind, in denen Männer und Frauen gewalttätig werden. Sein Anliegen ist es, das Spektakuläre des Gewaltkonzeptes in den öffentlichen Debatten und die Verdinglichung von Gewalt in den sozialwissenschaftlichen Modellvorstellungen in Situationsdeutungen von Familienmitgliedern zurück zu übersetzen (Honig 1986).

Familie unterscheidet sich nach Ansicht von Honig von anderen Intimgruppen durch das Ausmaß an Zeit, das Familienmitglieder miteinander verbringen sowie durch den expressiven Charakter und die große thematische Breite der sozialen Interaktion. Als Institution ist die Familie charakterisiert durch eine hierarchische Organisation der Geschlechts- und Generationenrollen. Weiters spezifisch für Familie ist die persönliche Bedeutung, die sie für ihre Mitglieder hat. Das beträchtliche emotionale Engagement macht jedoch verletzlicher für Kränkungen, da es durch die Nähe zueinander kritisch ist, persönliche Grenzen zu ziehen. Somit könnte man davon ausgehen, dass die Merkmale von Familie als Intimgruppe und als Institution die potenzielle Voraussetzung für das Vorkommen von Gewalttätigkeiten liefern. Dieselben Charakteristika schaffen jedoch andererseits auch das Potenzial für Vertrautheit. Das Potenzial für Gewalttätigkeit kann somit als Kehrseite des Potenzials für Liebe und Intimität betrachtet werden. Honig plädiert jedoch dafür, die These von der Paradoxie familialer Intimität umzuformulieren. Nicht die Familie aus sich heraus enthält auf Grund ihrer Intimität ein Potenzial an Gewalttätigkeit. Vielmehr, so Honig, wird die Ambivalenz von Nähe und Konflikt im familialen Lebenszusammenhang durch die festgeschriebene Ungleichheit und Abhängigkeit spezifisch zugespitzt.

„Weil die Bedeutung von Intimität für die Familienmitglieder wichtiger wird und damit egalitäre Wertorientierungen an Einfluss gewinnen, werden Ungleichheit und Abhängigkeit als Strukturmuster familialer Beziehungen delegitimiert im gleichen Maße, wie individuelle Erwartungen sich

abkoppeln von institutionellen Normierungen.“ (Honig 1986, S.89).

Auf die Frage, welche soziale Bedeutung Gewalthandeln im Familienleben hat, kommt Honig auf Basis seiner Untersuchung zur Erkenntnis, dass familiales Gewalthandeln eine Bewältigungsstrategie ist, konkret ein Versuch, angesichts gegensätzlicher Erwartungen und Ansprüche Normalität im Alltag von Familie herzustellen. „Die Schilderung von Beteiligten haben sichtbar werden lassen, wie wenig die Zuschreibung ‚Gewalt‘ mit der Familienwirklichkeit aus der Sicht der Akteure zu tun hat. Während die öffentlichen Diskurse unter dem Imperativ rechtlicher, therapeutischer und politischer Intervention Gewalthandeln nach den Kriterien der körperlichen Verletzung, Beziehungsstörung, oder Unterdrückung: kurz als Abweichung von einem erwünschten Zustand körperlicher Integrität, psychosozialen Gleichgewichts oder sozialer Emanzipation codieren, erzählen die Betroffenen von Gewalthandeln als ‚fact of life‘ und Bestandteil des Familienlebens.“ (Honig 1986, S. 268). Teilweise handelt es sich um einen unproblematischen und selbstverständlichen Bestandteil, andererseits wird er auch als ein inakzeptabler Aspekt von Familie geschildert. Unproblematische Kriterien legitimer Gewaltanwendung – als Beispiel dafür gelten immer noch die körperlichen Strafen in der Erziehung – stehen Formen der Konfliktbewältigung gegenüber, die Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung ausschließen.

Gewalt in Familien hat resümierend betrachtet ein diffuses und komplexes Aussehen und lässt sich kaum als abweichendes Verhalten abgrenzen. Sie ist Teil des familiären Lebens in Durchschnittsfamilien (Honig 1986).

Die Kritik an interaktionistischen Erklärungsansätzen zu Gewalt in der Familie setzt an dessen theoretischen Prämissen selbst an. Mead ging in seinen theoretischen Überlegungen davon aus, dass gemeinsame Bedeutungen oder Symbole durch Prozesse der Konsensfindung und der Kooperation der Beteiligten zu Stande kommen. Godenzi ver-

weist darauf, dass die Frage, wie aus einer Vielzahl von Bedeutungen die situativ passende gewählt oder durchgesetzt wird, offen blieb. Nicht anders lässt sich erklären, dass etwa der in anderen Modellen sehr wohl thematisierte Einfluss von Macht zur Durchsetzung von Bedeutungen in diesem Theorieansatz nicht entsprechend diskutiert wurde. Dementsprechend fällt auch sein Urteil über interaktionistische Gewaltforschung aus. „Interaktionistische Argumente können einem Gewaltforscher wie dem Verfasser ganz schön auf den Geist gehen. Wenn Verstand und Herz nach jahrelangem Studium der Ursachen, Ausprägungen und Folgen von Gewalt einigermaßen zerbrechlich geworden sind und dann behauptet wird, Gewalt sei ein Mythos, sei nicht messbar, sei ein interaktionelles Geschehen, es gäbe weder Täter noch Opfer (vor allem in der Therapie eine für die Misshandelnden folgenschwere Position), dann können Unlustgefühle aufsteigen.“ (Godenzi 1994). Allerdings konzidiert er diesem Konzept, dass es Beachtung verdient, weil darin die Objektivität klassischer empirischer Zugangsweisen auf „die Wirklichkeit“ problematisiert und mögliche Auswirkungen für familiäre Gewalt offen gelegt werden. Die Gefahr von Konzepten, die zur Beschreibung familiärer Wirklichkeit auf Gewaltskalen zurückgreifen, besteht darin, die subjektiven Bedeutungen der Betroffenen zu übersehen. Genau hier setzt der symbolische Interaktionismus an und konzentriert sich vor allem auf die Sichtweise der Betroffenen (Godenzi 1994).

3.2.3 Soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien

3.2.3.1 Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statusinkonsistenz

Ressourcentheoretische Ansätze gehen davon aus, dass Individuen oder Gruppen bestimmte Mittel dazu einsetzen, um individuelle oder gruppenpezifische Ziele durchzusetzen.

Goode (1971) hat auf dieser Basis als Erster einen theoretischen Ansatz speziell für die Erforschung von Gewalt in der Familie entwickelt. Er folgt einer strukturfunktionalistischen Interpretation von Familie. Demnach sind Macht, Zwang und Gewalt notwendige Interaktionsmuster zur Aufrechterhaltung von Ordnung. Konkret geht er davon aus, dass Familie wie andere soziale Einheiten ein System ist, das bis zu einem gewissen Grad auf Macht oder deren Androhung beruht.²¹ Gewalt ist demnach eine von mehreren Ressourcen, die Individuen dazu veranlassen können, den von anderen vorgegebenen Absichten Folge zu leisten. Neben Gewalt bzw. Machtandrohung zählen dazu ökonomische Faktoren, Prestige oder Achtung, sowie Sympathie, Attraktivität, Freundschaft oder Liebe. Nach Ansicht von Goode wird der Gebrauch von Gewalt im Prozess der Sozialisation in spezifischer Form gelernt. Kinder werden mitunter auch durch Gewalt dazu gebracht, die gewünschten Familienmuster als richtig und wünschenswert anzunehmen. Quasi als „Nebeneffekt“ lernen sie dabei auch, dass Gewalt als Ressource zur Durchsetzung von Zielen „nützlich“ sein kann.

Zentral ist Goodes Überlegung, dass sich die meisten Menschen nicht für offene Gewaltanwendung entscheiden, wenn sie über andere Ressourcen verfügen, da die daraus resultierenden Folgen gerade innerhalb von Familien gravierend sein können. Je mehr Durchsetzungsmacht Individuen aufbringen können, desto weniger werden sie auf Gewalt als Ressource zurückgreifen. Durchsetzungsmacht innerhalb der Familie wird ähnlich wie auf größerer gesellschaftlicher Ebene durch Faktoren wie Erfolg und Prestige geprägt. Nach Ansicht von Goode besitzt deshalb ein Ehemann der Mittel- und Oberschicht über mehr Durchsetzungsmacht als Angehörige unterer sozialer

Schichten. Das höhere Sozialprestige, größerer ökonomischer Besitz und die stärkere Betonung subtiler Sozialtechniken wie gegenseitige Achtung, Zuneigung und Kommunikation ermöglichen ihm größeren Einfluss, sodass Gewaltanwendung als Mittel der Durchsetzung eigener Zielvorstellungen nicht notwendig ist.

Gewalt ist nach Ansicht von Goode Bestandteil bestehender Familienrollen, Familienstrukturen und Überlieferungen, die im Allgemeinen akzeptiert werden, weil deren Einsatz zur Aufrechterhaltung dieser Rollen und Strukturen, wenn nötig auch von anderen Familienmitgliedern, Verwandten, Nachbarn und Institutionen der Gemeinschaft speziell durch Polizei und Gericht unterstützt wird.²² Von den meisten Familienmitgliedern wird dies auch nicht in Frage gestellt. Entsprechend seiner Eingangsüberlegungen beschreibt Goode (1971) die Familie als System von Austauschbeziehungen, die idealer Weise ausgeglichen sind. Familienbeziehungen können sich jedoch verändern und das Gleichgewicht des Austausches gestört werden. Dies geschieht vor allem dann, wenn das Gefühl entsteht in dieser Austauschbeziehung benachteiligt zu werden. Dieses Ungleichgewicht kann Streit und Gewaltanwendung zur Folge haben. Die Gefahr von Gewaltanwendungen wird erhöht, wenn keine Bereitschaft vorhanden ist, sich entweder dem in der Familie gültigen Normensystem auch unter nachteiligen Bedingungen zu unterwerfen oder das System zu verlassen. Große gefühlsmäßige Investitionen in familiäre Beziehungen, hohe potenzielle Kosten im Falle von Trennung sowie gesellschaftliche Zwänge

²¹ „Like all other social units or systems, the family is a power system. All rest to some degree on force or its threat, whatever else may be their foundation.“ (Goode 1971).

²² The family structures that are ultimately backed by force though few challenge them and instead accept them as given, not to be questioned. Ordinarily, force is not visible here unless some family members reject part of the structure, whereupon one or more family members, kinsmen, neighbours, or the community in the form of the court and police will intervene to reassert the rules (Goode 1971).

die verwandtschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten, veranlassen allerdings viele auch in benachteiligenden Formen des Austausches zu bleiben.

Der Zusammenhang zwischen Ressourcen und familiärer Gewalt wurde in der Folge empirisch häufig untersucht. Ein weiterer theoretischer Zugang dazu erfolgte über so genannte Theorien der Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität. Diese gehen davon aus, dass ein Ehepartner, in der Regel meist der Ehemann, auf Grund seines im Vergleich zum anderen Ehepartners niedrigeren Status (etwa an Einkommen, Bildung, Besitz etc.) oder auf Grund der Überlegenheit des Partners aus Frustration, Geltungssucht oder dem Bemühen eine dominante Rolle einzunehmen, zu Gewalttätigkeiten gegen Frauen und Kinder als Mittel der Durchsetzung greift (Godenzi 1994).

O'Brien (1971) etwa erklärt, dass es in Familien dann zu Gewalt kommt, wenn sich Inhaber übergeordneter Positionen in ihrer Position bedroht sehen. Er konnte dies konkret bei Ehemännern nachweisen, die in der ihnen zugedachten Rolle der Ernährer nicht besonders erfolgreich sind und verschiedene Statuscharakteristika (etwa Bildung und Besitz) aufweisen, die niedriger sind als die der Frau.

Hornung et al. (1981) haben die eingangs beschriebenen Grundüberlegungen weiterentwickelt. Entsprechend der zuvor erwähnten Ausgangsposition gehen sie davon aus, dass Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität das Misshandlungsrisiko erhöhen. Demnach weckt jedes Statuscharakteristikum, (z.B.: Ausbildungsgrad, Einkommen, Besitz, etc.), das eine Person besitzt, Erwartungen über andere Statuscharakteristika dieser Person selbst sowie über Merkmale des/der EhepartnerIn. Diese Statuserwartungen sind vorwegnehmend und normativ zugleich. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass von einer Person, die eine bestimmte berufliche Position – etwa eine höhere Angestelltenposition – einnimmt und gleichzeitig einen höheren Bildungsabschluss aufweisen kann, erwartet wird, dass sie auch ein im Vergleich

zu mittleren Angestellten höheres Einkommen vorzuweisen hat.²³

Erwartungen über den Besitz von Statusmerkmalen entstehen durch ein entsprechend häufiges Vorkommen in der Bevölkerung. Dem entsprechend orientiert sich die Definition, ob die Kombinationen verschiedener Status konsistent oder inkonsistent sind ebenso an der Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens in der Bevölkerung. Beispielhaft umgesetzt bedeutet dies, dass der Besitz von viel Geld bei gleichzeitig niedriger Bildung dann nicht als statusinkonsistent gedeutet wird, wenn es in einer Gesellschaft sehr viele Personen gibt, die diese Merkmalskombination aufweisen.

Während die ursprüngliche Forschung über Statusinkonsistenz davon ausging, dass die gleichzeitige Besetzung von Statusmerkmalen auf ungleichem Level (beispielsweise viel Geld besitzen und niedrige Bildung zu haben) psychologischen Stress hervorrufen kann, gehen Hornung et al. davon aus, dass vielmehr untypische Kombinationen von Statusmerkmalen Stress hervorrufen (Hornung 1981). So ist es etwa hypothetisch denkbar, dass in einer Gesellschaft, in der es üblich ist, viel Geld zu besitzen und einen „niedrigen Bildungsstand“ zu haben, der Besitz von Geld bei gleichzeitig hoher Bildung als statusinkonsistent begriffen wird.

Umgelegt auf die Situation in Familien bedeuten diese Überlegungen, dass sich die Erwartungen bezüglich Statuskombinationen von Ehepartnern nach deren Vorkommen in der Bevölkerung richten. Demnach werden atypische Kombinationen, d.h. jene, die selten vorkommen, als inkompatibel definiert. So gesehen sind nach Hornung nicht einfach Rangunterschiede zwischen den Positionen

²³ Hornung (1981) erläutert diese theoretischen Überlegungen beispielhaft damit, dass etwa die Statuserwartung in sehr professionellen Berufsfeldern dahin gehen, dass die entsprechenden Bewerber eine über den bachelor Abschluss hinausgehende Qualifizierung aufweisen können.

von Mann und Frau – also etwa ein höherer Bildungsgrad und ein höheres Einkommen der Frau – sondern atypische Kombinationen dafür verantwortlich, dass Stress in Beziehungen und in der Folge Gewalt entsteht. Diese führen nach Hornung zu Gefühlen von Benachteiligung und Unbilligkeit, wenn die Belohnungen im Vergleich zu den Investitionen niedrig sind und zu Gefühlen von Schuld und Unbilligkeit, wenn umgekehrt die Investitionen im Vergleich zu den Belohnungen gering sind. Der soziale Prozess des Vergleichens führt dazu, dass andere Personen in derselben Berufsstellung oder mit demselben Ausbildungsgrad Bezugsgruppen bilden, an denen man sich orientiert. Es entspricht dem Sinn dieser Bezugsgruppen, dass die Fairness der Belohnung in Beschäftigungsverhältnissen entsprechend den Investitionen in Bildung und umgekehrt berechnet wird. Für die Situation in partnerschaftlichen Beziehungen bedeutet dies, dass Statusinvestitionen und -belohnungen des Partners an den eigenen Investitionen und Belohnungen gemessen wird. Bedingt durch diesen bewertenden sozialpsychologischen Vergleichsprozess führen die zuvor beschriebenen strukturellen Bedingungen von Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität zu psychologischem Stress und schließlich zu einer Reihe von Folgen, darunter auch Unzufriedenheit mit der Ehe. Diese strukturellen Bedingungen und der Stress, den sie hervorrufen, erhöhen so Hornung die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigem Verhalten in der Ehe (Hornung 1981; Habermehl 1994).

Schneider (1990) weist darauf hin, dass die Ressourcentheorie mitunter zu anderen empirischen Ergebnissen führt als andere theoretische Zugänge wie etwa die feministischen Theorien über Gewalt im sozialen Nahraum. Konkret konnte in ressourcentheoretisch geleiteten Studien der Nachweis erbracht werden, dass die ihrem Partner überlegene, intelligentere, besser ausgebildete und beruflich erfolgreiche Frau damit konfrontiert wird, von ihrem ressourcenschwachen Mann misshandelt zu

werden. Der feministische Ansatz gelangt hingegen zur Vorhersage, dass vor allem die wirtschaftlich und sozial von ihren Männern abhängigen Frauen gefährdet sind, Opfer ehelicher Gewalthandlungen zu werden. Sowohl für die eine als auch die andere theoretische Position konnten jeweils empirische Nachweise erbracht werden. Die scheinbare Widersprüchlichkeit lässt nach Ansicht von Schneider darauf schließen, dass weder eine lineare und direkte Abhängigkeit zwischen der konkreten familiären Machtverteilung und Gewaltakten noch zwischen Machtansprüchen, Ressourcenstärke und Gewalt besteht. Durch die Gegensätzlichkeit der Befunde wird die Folgerung nahe gelegt, dass sowohl die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Mann als auch eine relative soziale Überlegenheit der Frau über den Mann die Gefährdung der Frau steigert.

Über die Konzepte Macht und Ressourcen in Familien und Paarbeziehungen besteht somit nicht vornherein Einigkeit. Godenzi verweist darauf, dass die jeweiligen konkreten Auswirkungen vielmehr Gegenstand von Verhandlungen, Ausgestaltungen und Vergleichsprozessen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern sind. Unentschieden ist auch, ob sich durch eine Demokratisierung der Entscheidungsmodalitäten auch das innerfamiliäre Machtgefüge verändert. Gelingt es, die in der Regel noch immer Männer begünstigenden asymmetrischen Machtkonstellationen auszugleichen, sind Auswirkungen auf das Gewalthandeln wahrscheinlich. Sowohl ein Anstieg von Gewalt als Reaktion von Männern auf ihre unterlegene Stellung, wie in der Ressourcentheorie beschrieben, als auch vice versa ein Gewaltrückgang eben auf Grund der stärkeren Position der Frau sind denkbar. Die Situation scheint somit komplexer als Goode (1994) in seinem ressourcentheoretischen Überlegungen beschrieben hat.

3.2.3.2 Systemtheoretische Ansätze

In diesen Ansätzen wird Familie als System betrachtet, das sich durch Grenzen von der Umwelt

unterscheidet. Diese können geschlossen oder offen sein. Ein Charakteristikum ist der Austausch zwischen familialen und außerfamilialen Systemen in Form von positiven oder negativen Rückkopplungen (Godenzi 1994).

Systemtheoretische Untersuchungen gehen über die Analysen kausaler Zusammenhänge oder so genannte „kausale Schleifen“ (causal loops) hinaus. Unter „kausalen Schleifen“ versteht man Rückkoppelungsprozesse zwischen sich direkt und wechselseitig beeinflussenden Faktoren.²⁴ Systemtheoretische Analysen hingegen deuten Rückkoppelungsprozesse aus kybernetischer Perspektive. Ein kybernetischer Rückkoppelungsprozess beinhaltet daher das Sammeln und Vergleichen von Information über den Zustand eines Systems und den Vergleich dieser Information mit den definierten Zielen des Systems. Wenn der tatsächliche Zustand vom Zielzustand abweicht, werden korrigierende Maßnahmen gesetzt.²⁵

Straus (1973) hat die theoretischen Ansätze der allgemeinen Systemtheorie auf das Phänomen Gewalt in der Familie übertragen. Seine Absicht damit war, bestehende Denkansätze und empirische

Ergebnisse der Forschung zu Gewalt in der Familie zusammenzufassen. Er betrachtet Familie als ziel-suchendes, zweckdienliches und anpassungsfähiges System. In seinen Überlegungen wird das Vorhandensein von Gewalt als kontinuierliches Element sozialer Interaktion der Kernfamilie angesehen. Familiäre Gewalt ist demnach ein Systemprodukt und keine Folge von Erkrankung oder abweichendem Verhalten einzelner Angehöriger in der Familie wie das etwa in psychopathologischen Erklärungsmodellen angenommen wird (Gelles & Straus 1979). Die Entwicklung von Gewalt in Familien wird dadurch beeinflusst, wie innerhalb und/oder außerhalb des familiären Systems auf Gewaltakte reagiert wird. Positive Rückkoppelung von innen oder außen ruft weitere Gewaltakte hervor, negatives Feed-back stabilisiert oder vermindert die Gewalt.²⁶ Konkret zeigt sich, dass Gewalthandeln oftmals Erfolg hat und somit positiv verstärkt wird, also eine positive Rückkoppelung erfährt. Dazu kommt, dass der Einsatz von Gewalt die Konfliktlagen meist verschärft. Weiters erwarten als gewalttätig etikettierte Personen von sich selbst eine Wiederholung des gewalttätigen Handlungsmusters, wobei sie von der Umwelt darin oftmals bestätigt werden. Eine Systemanalyse zeigt alternative Handlungswege auf, die auf Grund unterschiedlicher Rückkoppelungsprozesse erfolgen können. Somit wird sichtbar, ob Gewalt weitere Gewalt hervorruft, vermindert und stabilisiert (Godenzi 1994). Straus hat dazu ein Flussdiagramm

²⁴ Um sich so einen Rückkoppelungsprozess im Sinne einer „kausalen Schleife“ beispielhaft vorstellen zu können, denke man etwa an eine übergewichtige Person, die im Angesicht ihrer äußeren Erscheinung plötzlich Angst bekommt. Als Folge und mit dem Ziel diese Situation zu bewältigen – also als Rückkoppelung dieser Bewusstwerdung – beginnt diese Person in der Folge noch mehr zu essen und wird noch dicker. Dieser Prozess setzt sich in der Folge schleifenartig fort (Gelles & Straus 1979).

²⁵ Um sich einen kybernetischen Rückkoppelungsprozess vorstellen zu können, denke man etwa an ein durch einen Thermostat geregeltes Heizungssystem. Die Information, also die Raumtemperatur, wird durch ein Thermometer erfasst, weicht die gemessene Temperatur von der vordefinierten Temperatur ab, schaltet sich das Heizungssystem ein (positive Rückkoppelung), übersteigt die gemessene Temperatur die vordefinierte Temperatur schaltet sich das Heizungssystem ab (negative Rückkoppelung).

²⁶ „What these propositions add up to is the idea that violence is, in part a system product. In brief, the strain of every day interaction, which constitutes the operation of the family as a social system, generates accommodations and conflicts, including violence. Violence as a mode of operation of the system tends to increase when there is „positive feedback“ through such processes such as a) labelling b) creation of secondary conflict over the use of violence, c) reinforcement of the actor using violence through successful use of such violence d) the development of role expectations and self-concepts as tough or violent.“ (Straus 1973, S.106).

entwickelt. In 15 Schritten werden jeweils die Auswirkungen von sowohl positiven als auch negativen Rückkoppelungen deutlich aufgezeigt und miteinander verbunden (siehe Skizze I.1).

Ein fiktives Beispiel soll das Verständnis dieser Skizze erleichtern. Herr X, Vater von 2 Töchtern, 45 Jahre alt, 17 Jahre verheiratet, mittlerer Bankangestellter, hat im vergangenen Jahr seine Frau mehrmals geschlagen.

Nach dem systemtheoretischen Modell von Straus geht es bei der Analyse von Ursachen für Gewalt in einem ersten Schritt darum, primäre Ursachenfaktoren festzustellen. (vgl. Liste primärer Ursachenfaktoren) Bei Familie X handelt es sich um eine eher „traditionelle“, der Mittelschicht angehörende Familie, d.h. der Vater arbeitet und die Mutter ist Hausfrau. Diese Trennung der Geschlechterrollen entspricht dem Willen von Herrn X, der darauf bestanden hat, dass seine Frau bei den Kindern zu Hause bleibt. Herr X, der selbst sehr traditionell aufgewachsen ist, ist in der Kindererziehung sehr streng, während seine Frau eher eine nachgiebige Rolle einnimmt. Herr X ist keine gläubige Person und neigt zu eher fatalistischen Haltungen. Politisch ist er deklariert rechtskonservativ eingestellt und steht einer Gleichstellung der Geschlechter sehr skeptisch gegenüber. In seiner eigenen Wahrnehmung neigt er allerdings eher zu Selbstzweifel und Unsicherheit. Seine Persönlichkeitsstruktur ist von einer Neigung zu Aggressivität geprägt. Immer wieder ist er auch schon früher gegenüber seiner Frau sehr laut geworden. Seine berufliche Haltung ist durch eine sehr bürokratische Einstellung gekennzeichnet, allerdings besteht in seinem Arbeitsumfeld auch wenig Spielraum für berufliche Selbstgestaltung.

Herr X weist somit einige Merkmale auf, die nach der Zusammenstellung von Straus zu den primären Ursachenfaktoren für Gewalt in der Familie zählen. Als beschleunigender Faktor (siehe Kasten 2) kommt dazu, dass Herr X im letzten halben Jahr mit massiven Problemen an seinem Arbeitsplatz konfrontiert wird. Die Bank steht

unmittelbar vor einer Fusion und Herr X zählt zu denjenigen, dessen Arbeitsplatz im Zuge dieser Veränderungen gefährdet sein könnte. Dies hat man ihm an seinem Arbeitsplatz auch immer wieder zu erkennen gegeben, was ihn in der Folge sehr stark frustriert.

Dem Modell von Straus theoretisch folgend kommt es zu einem Rückkoppelungsprozess zwischen bereits bestehenden Ursachenfaktoren und dazu kommenden beschleunigenden Faktoren. Einige Zeit hindurch beschränkt sich Herr X zu Hause zu nörgeln und sich mürrisch zu verhalten, sieht aber von Gewalttätigkeiten ab. Gewalt-handlungen stehen somit (noch) nicht im Einklang mit den Zielen des Akteurs bzw. Systems (siehe Kasten 13). Die Alternative erweist sich jedoch als nicht passend (siehe Kasten 14), sodass sich dieser Kreislauf einige Zeit immer wieder wiederholt (siehe Weg Kasten 14 über Kasten 1, Kasten 2, Kasten 3, Kasten 13 etc.). Als jedoch Tendenzen des Mobblings spürbar und der Druck auf Herrn X größer werden, reagiert er zu Hause noch gereizter als bisher. Er beschuldigt seine Frau, ihre Pflichten als Hausfrau nicht entsprechend auszufüllen und sich auf seine Kosten ein schönes Leben zu machen. Als seine Frau daraufhin sanften Widerstand zu leisten beginnt, rastet er aus und beginnt sie zu schlagen. Dies scheint ihm, wenn zum Teil auch unbewusst, als geeignetes Mittel, um seine Frau folgsam zu machen.

Entsprechend dem theoretischen Modell von Straus steht somit die Handlung in Einklang mit den Zielen des Akteurs (siehe Kasten 3), wodurch sich die Verübung der Gewalttat erklären lässt (siehe Kasten 4).

Zunächst fallen die Gewalttätigkeiten, die spontan erfolgen und von kurzer Dauer sind, in der Umgebung nicht auf. Die Frau zieht sich zurück, verhält sich jedoch ruhig. Dem Modell entsprechend sind noch keine Bedingungen gegeben, die eine Etikettierung oder Verstärkung von Gewalt fördern. Der Kreislauf wiederholt sich somit immer wieder (Kasten 1 – Kasten 5). Als die Gewalt-

tätigkeiten häufiger und heftiger werden, beginnen die Nachbarn davon Notiz zu nehmen. Dem theoretischen Modell folgend sind somit Bedingungen und Prozesse gegeben, die Etikettierung und Verstärkung von Gewalt fördern. Im konkreten Fall werden die Gewalttätigkeiten öffentlich und gleichzeitig auch als gewalttätige Handlungen definiert. Zudem finden sie mit hoher Häufigkeit, größer werdender Härte und Regelmäßigkeit statt.

Die Nachbarn nehmen die ersten Anzeichen zunächst noch als einmalige „Ausrutscher“, wahr, auch wenn bereits Gerede beginnt. Es sind noch keine Bedingungen gegeben, die eine Internalisierung des gewalttätigen Selbstbildes fördern. Als sich die Situation zuspitzt – Herr X gerät in seiner Firma zunehmend stärker unter Druck – kommen Gewalthandlungen fast täglich vor und werden von der Außenwelt auch als solche wahrgenommen. Herr X ist somit mit dem Image des Schlägers behaftet (siehe Kasten 7).

Dem Modell von Straus folgend nimmt er sich bedingt durch die stigmatisierende Außenwahrnehmung zunehmend selbst als gewalttätig wahr. Theoretisch betrachtet sind somit Gewalt stabilisierende kognitive und interaktive Prozesse gegeben (siehe Kasten 8).

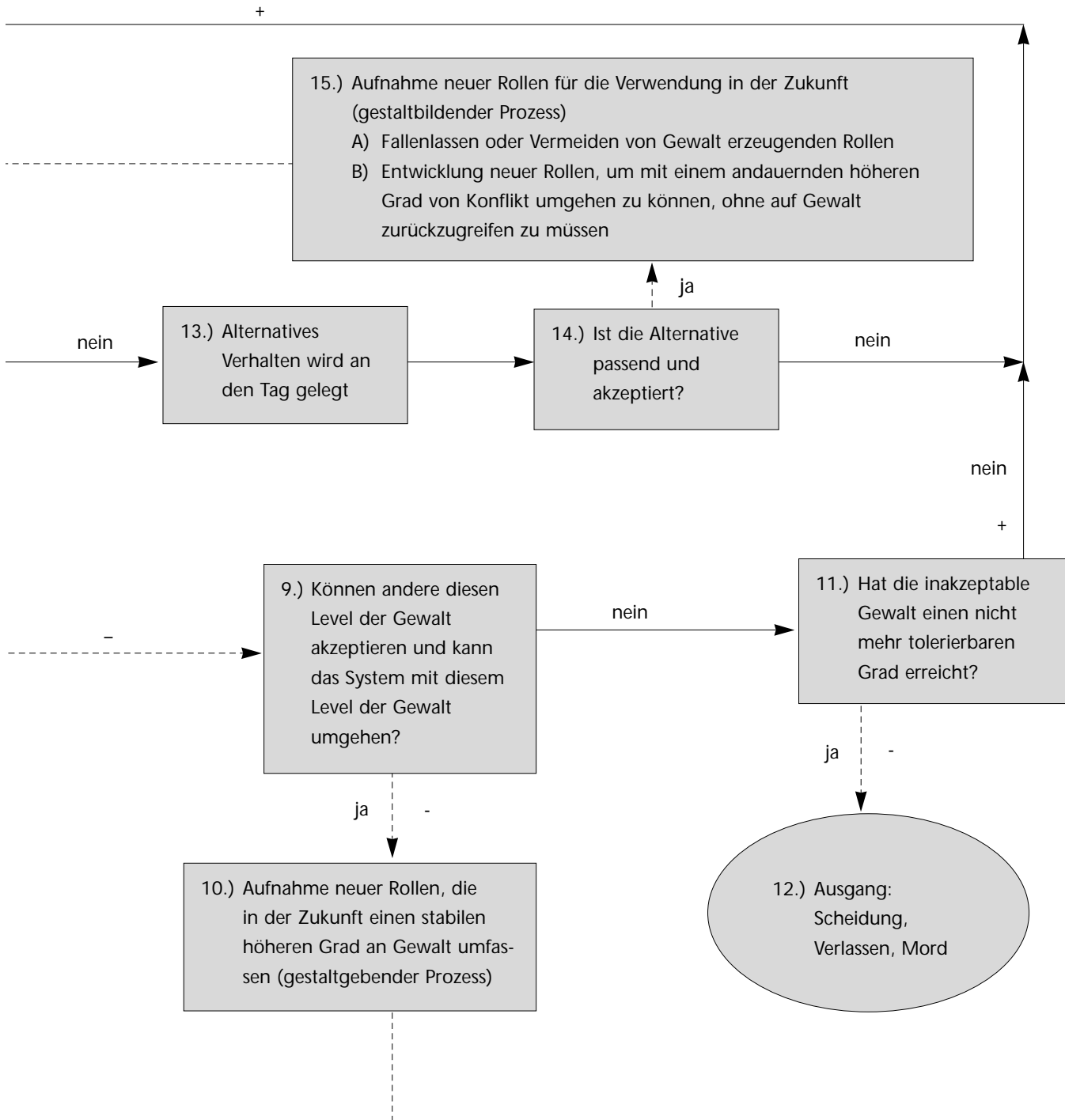
Im konkreten Fall stabilisiert sich die Situation jedoch nicht und die Gewalttaten von Herrn X erreichen ein Ausmaß, das unerträglich wird (siehe Kasten 9 bzw. Kasten 11). Die Folge ist, dass die Frau nach schwerem Ringen und nach Zuspruch von Freunden beschließt, ihren Mann zu verlassen (siehe Kasten 12).

Das von Straus vorgelegte systemtheoretische Konzept wurde dahingehend kritisiert, dass die aufgestellten Thesen in der Folge nicht empirisch überprüft worden seien. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass das Modell für eine derartige Überprüfung zu komplex und daher gar nicht empirisch überprüfbar sei.

Giles-Sims (1983) hat deshalb die systemtheoretische Zugangsweise konkret für eine Unter-

suchung über körperliche Misshandlung von Frauen adaptiert. Sie beschrieb sechs aufeinander folgende Phasen, die sie bei Misshandlungen von Frauen beobachten konnte. Demnach wird auf einer ersten Stufe das „System Familie“ etabliert. Dabei ist bedeutsam, inwieweit Normen aus früheren oder zeitlich parallelen Systemen (etwa der Herkunftsfamilie) in das Familiensystem hinein wirken. In der zweiten Sequenz kommt es zu ersten Misshandlung durch den Mann. Für den weiteren Verlauf bedeutsam ist, welche Auswirkungen Gewalt hat, ob es zu positiven oder negativen Rückkoppelungen kommt. Die Folge in der dritten Phase ist entweder eine Festschreibung oder Destabilisierung von Gewalt. In der vierten Phase stellt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Frau Gewalt nicht mehr länger ertragen kann. Diesbezüglich kommt Giles-Sims (1983) zum Ergebnis, dass Frauen meist dann über Handlungskonsequenzen entscheiden, wenn die eigenen Kinder bedroht sind oder wenn entweder die Kinder oder Außenstehende Zeugen der Gewalt gegen sie werden. In der fünften Phase verlässt die Frau das Familiensystem, ein Schritt der in der Regel leichter fällt, wenn sie auf außerfamiliäre Unterstützungssysteme (Freundeskreis, eigene Familie) zurückgreifen kann. In der letzten Phase entscheidet sich schließlich, ob die Frau – entweder alleine, in einer neuen oder in der bisherigen Paarbeziehung – gewaltfreie Interaktionen etablieren kann, oder ob sie mit neuen Gewalttätigkeiten konfrontiert wird (Giles-Sims zit. nach Godenzi 1994, S.132).

(Straus 1973, S.118-119) (Eigenübersetzung)



1 Als primäre Ursachenfaktoren nennt Straus eine Reihe von Variablen auf verschiedener Ebene, die Gewalt in der Familie beeinflussen können.

A Familiäre Variablen, die sich auf innerfamiliäre Gewalt auswirken

- | | |
|---|---|
| <p>1.) Familienorganisation</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Machtverteilung▶ Trennung der Geschlechterrollen▶ Solidarität – Integration – Konflikt▶ Zahl und Stellung der Kinder▶ Erweiterte Familie versus Kernfamilie▶ Alter der Personen und Dauer der Ehe▶ Problemlösungsfähigkeit <p>2.) Position der Familie im sozialen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Schichtzugehörigkeit▶ Wohnumgebung▶ ethnische Herkunft▶ Sicherheit | <p>3.) Werte, Vorstellungen und Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Individualismus versus Familiarismus▶ Nachgiebigkeit in der Kindererziehung▶ Grad der Zielstrebigkeit▶ Aktivismus versus Fatalismus▶ religiöser Glaube▶ politische Einstellungen▶ Selbstwahrnehmung▶ Empathie▶ Einstellung bezüglich Gleichstellung der Geschlechter <p>4.) Berufsrollen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Beruf der Frau▶ Beruf des Mannes▶ individualistisch versus bürokratisch▶ Grad an Prestige und Macht▶ Grad der beruflichen Selbstgestaltung▶ Berufsumfeld |
|---|---|

B Individuelle Merkmale der Familienmitglieder

- | | |
|---|---|
| <p>1.) Persönlichkeitseigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Ausbildung und Intelligenz▶ Aggressivität▶ „zwanghafte Männlichkeit,“ | <p>2.) psychopathologische Eigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Psychose▶ psychopathologischer Charakter▶ Alkoholismus und Drogenabhängigkeit▶ Masochismus und Sadismus |
|---|---|

2 Als Gewalt beschleunigende Faktoren nennt Straus Problemstellungen, für die die betreffende Person keine Lösungsansätze weiß und entwickeln kann. Weitere beschleunigende Faktoren sind stressvolle und frustrierende Einflüsse

3.2.3.3 Feministische und patriarchatskritische Ansätze

Während in den bisher beschriebenen Ansätzen Gewalt in Familien entweder auf charakterliche Abweichung bzw. Krankheit von Individuen zurückgeführt oder als Mittel der Konfliktlösung, als Ressource oder als Systemprodukt von Familie beschrieben wird, sehen feministische Ansätze die physische und sexuelle Gewalttätigkeit von (Ehe)Männern als brutalsten und deutlichsten Ausdruck patriarchaler Herrschaft. Feministische Ansätze lehnen im Unterschied zu allen anderen theoretischen Perspektiven das Konzept und damit auch die Rede über familiäre Gewalt ab, weil dies ihren Grundannahmen zufolge die Wirklichkeit von Gewalt im sozialen Nahraum verschleiert. Aus der Sicht der feministischen Forschung wird durch Begriffe wie „familiäre Gewalt“, der Eindruck erweckt, als ob an den in Familien vorkommenden Gewalttaten alle Mitglieder potenziell in gleicher Weise beteiligt wären. Gleichzeitig werden dadurch sowohl Faktoren wie Geschlecht und Macht nicht entsprechend berücksichtigt. Im Vordergrund des Interesses sollten daher vielmehr Konzepte stehen, die explizit Frauenmisshandlung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch an Kindern als Schwerpunkte definieren. Dies würde den empirisch beobachtbaren Tatsachen viel mehr entsprechen (Bograd 1988; Honig 1986; Godenzi 1994).

Aus der Perspektive der betroffenen Frauen werden drei Themen miteinander verknüpft: Gewalt durch (Ehe-)männer, Gewalt durch „unterstützende“ Institutionen und die Kritik an einer Wissenschaft, die durch Abstraktion diese Gewaltverhältnisse undurchsichtig macht. Von Interesse sind nicht nur physische Gewaltanwendung, sondern alle Formen ökonomischer, sexueller und psychischer Ausbeutung von Frauen und Mädchen in der Familie (Honig 1986).

Bograd (1988) etwa nennt konkret vier Dimensionen, die feministischen Positionen für die Untersuchung der Frage über die Ursachen für die Misshandlung von Frauen gemeinsam sind:

1. Die Bedeutung von Macht und Geschlecht;
2. Die Analyse von Familie als historisch gewachsener Institution;
3. Die zentrale Bedeutung der Erfahrung der betroffenen Frauen;
4. Orientierungshilfen für Frauen.

Sie verweist in Bezugnahme auf die erste Dimension darauf, dass Gewalttätigkeit von Männern oftmals als zufällige und irrationale Handlung angesehen wird. Feministische Forscherinnen würden dem gegenüber Frauenmisshandlung als Muster ansehen, das nur durch Berücksichtigung des sozialen Kontextes verständlich wird. Die Gesellschaft ist entlang der Dimension Geschlecht strukturiert. Männer als Klasse haben Macht über Frauen. Als dominierende Klasse haben sie unterschiedlichen Zugang zu wichtigen materiellen und symbolischen Ressourcen, während Frauen als zweitrangig und unterlegen entwertet werden. Auch wenn es zwischen Männern bedeutsame soziale und ethnische Unterschiede gäbe, ist es ihnen allen potenziell möglich, Gewalt als machtvolleres Mittel zur Unterdrückung von Frauen einzusetzen. Selbst wenn es darüber hinaus auch andere Wege gibt, Frauen in unterdrückten sozialen Positionen zu halten, ist Gewalt das offenkundigste und effektivste Mittel der sozialen Kontrolle. Misshandlung und das Schlagen von Frauen verstärkt die Passivität und Abhängigkeit von Frauen, wobei Männer dadurch ihr Recht auf Kontrolle und Autorität geltend machen. Demnach ist die Tatsache der Dominanz von Männern auf sozialer Ebene der entscheidende Faktor dafür, dass es auf persönlicher Ebene zu physischer Gewalt an Frauen kommt (Bograd 1988).

In Bezugnahme auf die zweite Dimension führt Bograd aus, dass FeministInnen das kulturelle Ideal von Familie als „friedlicher Hafen in einer herzlosen Welt“ in Frage stellen. In diesem Zusammenhang wird die Gewalt an Frauen nicht als ein seltenes und abweichendes Phänomen betrachtet, das auf den Zusammenbruch von Familie zurückge-

führt werden kann, sondern als eine vorhersagbare und allgemein verbreitete Dimension des normalen Familienlebens in der Gesellschaft angesehen. Feministische Theoretikerinnen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Gewalt an Frauen sowohl eng mit

- ▶ der historischen Entwicklung der isolierten Kernfamilie in kapitalistischen Gesellschaften;
- ▶ der Teilung der Gesellschaft in öffentliche und private Domänen;
- ▶ mit der Entwicklung von angemessenen Frauen und Männerrollen;
- ▶ der gegenwärtigen Stellung von Frauen als rechtlich und moralisch an den Ehemann gebundene Personen verbunden ist (Bograd 1988).

Die dritte Ebene verdeutlicht die feministische Position, dass ein erster Schritt zum Verständnis der für Misshandlungen von Frauen verantwortlichen Faktoren darin bestehen muss, die Erfahrungen von Frauen aus deren eigener Sicht zu beleuchten. Im Gegensatz zu vorherrschenden Sichtweisen, die Frauen als hilflose Opfer oder Provokateurinnen ansehen, die physische Gewalt selbst heraufbeschwören, würden aus feministischer Perspektive geschlagene Frauen als Überlebende qualvoller und lebensbedrohender Erfahrungen betrachtet. Diese hätten viele Anpassungsfähigkeiten und Stärken aufzuweisen.

In Bezugnahme auf die vierte Dimension macht Bograd (1988) deutlich, dass das Ziel von Forschung nicht nur darin bestehen kann, die Position von Frauen in bereits bestehende Theoriekonzepte einzubauen, sondern selbst Theorien und Modelle zu entwickeln, welche die Erfahrungen von Frauen genauer reflektieren.

Schneider kritisiert an radikal feministischen Ansätzen, dass diese die gesellschaftlichen Veränderungen, die zunehmend schneller auf eine Gleichstellung von Frauen und eine Aufwertung der Position von Kindern und Jugendlichen in den Familien hinauslaufen, zu wenig berücksichtigen. Nach Ansicht von Schneider kann gegenwärtig nicht mehr

von einem patriarchalischen Aufbau der Gesellschaft gesprochen werden. Sie verweist allerdings darauf, dass es wirksame Restbestände traditioneller Rollenbilder und -strukturen gibt. Neue verbindliche Vorbilder konnten noch nicht etabliert werden. „Konfliktträchtig und gefährlich erscheint daher gerade das Nebeneinander zwischen nicht mehr verbindlichen überkommenen gesellschaftlichen Rollenbildern und modernen, aber noch nicht voll ausgeprägten und anerkannten emanzipatorischen Vorstellungen, das dem einzelnen die Orientierung erschwert.“ (Schneider 1990, S. 532).

Godenzi (1994) hingegen vertritt im Gegensatz zu dieser Position die Meinung, dass das Phänomen Gewalt im sozialen Nahraum eine Fokussierung unter feministischer Perspektive notwendig macht. Seiner Ansicht nach ist feministische Forschung „immer auch soziale Aktion oder zumindest Handlungsanleitung, und eine solche scheint mehr denn je erforderlich im Umgang mit interpersonaler Gewalt“.

3.2.4 Zusammenfassung

Der vorangegangene Überblick über die wesentlichsten Ansätze zur Erklärung von Gewalt in der Familie hat deutlich gemacht, dass unterschiedliche, mitunter auch gegensätzliche Ursachen dafür verantwortlich gemacht werden, dass es zu Gewalttaten innerhalb von Familien bzw. im sozialen Nahraum kommt. Die unterschiedlichen Erklärungsmodelle spiegeln die jeweilige Disziplinenherkunft deutlich wider. In einer Art Zusammenschau lässt sich zeigen, dass viele sozialpsychologische, soziologische, zum Teil auch politologische und auch sozialhistorische Theoriemodelle meist ein distanzierendes, zum Teil auch misstrauisches Verhältnis gegenüber subjektivierenden und individualisierenden Ansätzen haben. Ihr minimales gemeinsames Selbstverständnis lässt sich demnach auf folgenden Nenner bringen: Die betroffenen Personen müssen sich mit den vorgegebenen Verhältnissen – wie etwa den Familienstrukturen, dem Geschlechterverhältnis mit der Wohn- und Arbeitssituation,

gesellschaftlichen Institutionen etc. auseinandersetzen. Sie können versuchen, diese zu verändern und zu gestalten, wobei die jeweiligen Handlungsspielräume dafür unterschiedlich breit sind (Godenzi 1994).

Bringt man die theoretischen Ansätze in Verbindung mit empirischen Ergebnissen bisher durchgeführter Forschungsarbeiten, so zeigt sich, dass jene Erklärungsfaktoren am besten bestätigt werden konnten, die auf sozialpsychologischer bzw. soziostruktureller Ebene ansetzten. Habermehl (1994) sieht insbesondere drei Gewalt auslösende oder begünstigende Faktoren empirisch am besten bestätigt. Stress, Kindheitserfahrungen mit Gewalt und Legitimierung familialer Gewalt durch Normen und Werte. Intraindividuelle Theorieansätze hingegen, die sich bei der Erklärung von Gewalt in der Familie auf Merkmale und psychiatrische Besonderheiten des individuellen Akteurs konzentrierten, ließen nach Ansicht von Kritikern wichtige Einflussfaktoren zum größten Teil unberücksichtigt und betrachteten diese höchstens als Randerscheinungen.

Gerade die Unterschiedlichkeit der Erklärungsmodelle macht es notwendig, sich mit den jeweiligen zu Grunde liegenden Ansätzen näher auseinander zusetzen. Die Faktoren, die in den Blickpunkt genommen werden, hängen wesentlich von den theoretischen Vorüberlegungen ab. Eine empirische Forschung, die sich ihrer implizit immer vorhandenen theoretischen Vorannahmen nicht bewusst wird, läuft Gefahr, Artefakte zu produzieren. Umgekehrt ist es jedoch genauso wichtig, die theoretischen Modelle an die empirische Forschung zu binden und diese entsprechend den empirischen Erkenntnissen zu überprüfen und zu verbessern.

4 Problemstellungen der Forschung

Johannes Pflegerl, Brigitte Cizek

4.1 Einleitung

Dieses Kapitel vermittelt einen Überblick über wichtige, bei der Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie zu berücksichtigende, methodische Problemstellungen. Es erfolgt zunächst eine Darstellung der zur Verfügung stehenden Datenquellen, wobei deren jeweilige Vor- und Nachteile näher thematisiert werden. Daran schließt eine Zusammenfassung grundsätzlicher, bei der Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie entstehender methodologischer Fragestellungen an. Im Anschluss daran wird zunächst eine Übersicht über unterschiedliche, für die Untersuchung von Gewalt in der Familie in Frage kommende Auswahlverfahren gegeben und in der Folge näher auf die Problematik der Datenerhebung eingegangen. Es folgt eine breite Diskussion über die Problematik des Dunkelfeldes, die für dieses Forschungsfeld von besonderer Relevanz ist. Das Kapitel schließt mit einer Reflexion forschungsethischer Fragestellungen.

4.2 Datenquellen

Für eine empirische Erforschung des Phänomens Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum ist es zunächst wichtig zu klären, welche Daten dafür zur Verfügung stehen und welche spezifischen Vor- und Nachteile diese unterschiedlichen Quellen haben. Gelles und Straus haben zu dieser Frage eine Typologie entwickelt, in der sie konkret drei Informationsquellen unterscheiden (Gelles & Straus 1988, S. 69ff).

1. Klinische Falldokumente

Dazu zählen in Krankheitsberichten dokumentierte Gespräche mit Patientinnen und Patienten, wie sie etwa für die frühen medizinischen und psychiatrischen Arbeiten zu Gewalt gegen Kinder und

Frauen als Datenbasis verwendet wurden, weiters Fallberichte von in Frauenhäusern, Beratungsstellen, Therapiezentren arbeitenden Fachleuten sowie dort durchgeführte Interviews mit KlientInnen. Gemeinsam ist diesen Quellen, dass sie zahlenmäßig kleine Ausschnitte von spezifischen Personengruppen umfassen. Dies hat den Vorteil, dass mehr spezifische Information über die einzelnen Gewaltfälle vorhanden ist, die sich auf Aussagen von Betroffenen und von den in diesem Bereich arbeitenden Fachleuten stützen. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, wesentliche Zusammenhänge tiefer zu erfassen und in der Folge auch besser verstehen zu können. Der Nachteil besteht darin, dass auf Basis kleiner Fallzahlen und der besonderen Gruppenauswahl (klinische Stichprobe) kaum Generalisierungen vorgenommen werden können.

2. Offizielle Statistiken

Anhand dieser lässt sich nachvollziehen, wie viele Fälle spezifischer Gewalttaten von unterschiedlichen Institutionen wie etwa Polizeidienststellen, Gerichten, Jugendwohlfahrtseinrichtungen oder psychosozialen Diensten registriert werden. Der Vorteil dieser Statistiken liegt darin, dass die Datenerhebung meist kontinuierlich vorgenommen wird. Dies ermöglicht einen vergleichenden Überblick über mehrere Jahre. Darüber hinaus werden viele dieser Statistiken überregional nach demselben Schema durchgeführt, wodurch es möglich wird, regionale Vergleiche durchzuführen. Zu bedenken ist allerdings, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlich verübten Gewalttaten darin erfasst wird, da viele Fälle nicht zur Anzeige kommen. Es bestehen kaum verbindliche Richtlinien darüber, wann ein gemeldeter Fall ernst genommen d.h. in der Folge protokolliert und untersucht werden soll. Registrierungen sind abhängig von den Einschätzungen der dafür zuständigen Personen. Wie Untersuchungen zeigen, wirken sich diese oftmals nachteilig für Angehörige unterer sozialer Schichten aus.

3. Social Surveys (Überblicksstudien)

In social surveys wird im Unterschied zu klinischen Studien bzw. offiziellen Statistiken die „Normalbevölkerung“ zur Datenquelle. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass Gewalthandlungen im sozialen Nahraum auch im Alltag von Durchschnittsfamilien vorkommen und nicht nur in klinischer Umgebung behandelte Extremfälle oder gerichtliche verfolgte Strafdelikte umfassen. Vorteile dieser Datenquellen sind, dass sie auf große Populationen übertragen werden können, die auch den Einsatz fortgeschrittener statistischer Analysetechniken zulassen. Diese ermöglichen es in der Folge auch, verlässliche Zusammenhänge herzustellen und Schlüsse zu ziehen. Zu bedenken ist allerdings, dass durch die Standardisierung von Fragebögen und Gesprächsleitfäden die Datengewinnung eingeschränkt wird. Die Gewaltdynamik kann durch eine Normierung der Fragestellungen bzw. durch die aus ökonomischen Gründen oftmals vorgenommene Beschränkung auf wenige Fragen nur sehr oberflächlich erfasst werden. Probleme ergeben sich auch durch die survey Untersuchungen oftmals begleitende Vorkommnisse wie geringe Rücklaufquoten oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen. Zu bedenken ist weiters, dass verschiedene Personen unterschiedlich auf standardisierte Befragungssituationen reagieren, was in der Auswertung nicht in adäquater Weise erfasst werden kann.

4.3 Methodologische Grundprobleme der Forschung über Gewalt in der Familie

Unabhängig von dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen stellen sich bei der Erforschung der Thematik Gewalt in der Familie einige grundsätzliche methodologische Probleme, die es vor einer näheren Betrachtung methodischer Fragen zu

bedenken gilt. Godenzi (1994) unterscheidet hier in Anlehnung an Larzelere und Klein konkret vier Problemfelder.

1.) Frage der Übereinstimmung der Daten zwischen den einzelnen Familienmitgliedern

Bei der überaus heiklen Thematik „Gewalt in der Familie“ gilt es zu reflektieren, inwieweit Angaben einer einzelnen Person mit jenen anderer Familienmitglieder übereinstimmen. Eher ist davon auszugehen, dass es mitunter große Unterschiede in der Wahrnehmung und Darstellung von Gewalthandlungen gibt. Insofern ist es unabdingbar, die Perspektiven aller Beteiligten zu erheben, um gültige und zuverlässige Informationen zu erhalten. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Aussagen eventueller Drittpersonen zu werten bzw. zu gewichten sind, insbesondere dann, wenn es nicht gelingt alle Betroffenen zu befragen.

2.) Faktor Zeit

Der besondere Umstand, dass von Gewalttaten betroffene Familienmitglieder oftmals dazu gezwungen sind, mit den TäterInnen weiter zusammenleben zu müssen, erschwert die Forschung in diesem Bereich. Handlungsabsichten und konkrete Taten können sich über längere Zeiträume entwickeln und stattfinden. Die Bereitschaft darüber zu reden, ist aus Angst vor Konsequenzen oftmals nicht gegeben.

Um Einblick in diese Dynamik zu bekommen, wäre es notwendig, längere Zeit in Familien als BeobachterIn zu verbringen. In der Praxis gelingt es allerdings meist nur, Momentaufnahmen in Form von Querschnittsanalysen durchzuführen, die kaum näheren Aufschluss über die Entwicklung und den Verlauf von Gewalttaten geben.

3.) Problematik der Behandlung heikler Themen

Gerade bei heiklen Themen wie Gewalt in der Familie kommt es in der Erhebungssituation im Unterschied zu anderen Forschungsfeldern häufiger entweder zu Antwortverweigerungen oder zur

Vermittlung von sozial erwünschten Antworten. Dieser betroffenen machende Umstand sowie das Thema an sich verlangen nach einer kritischen Selbstreflexion der ForscherIn über die eigene Rolle bzw. Sicht in diesem Forschungsfeld.

4.) *Kontext familialer Gewalt*

Eine angemessene Interpretation der Aussagen von betroffenen Familienmitgliedern ist ohne entsprechende Beachtung des sozialen Umfeldes kaum möglich. Zwar wird in surveys versucht, durch repräsentative Stichproben alle Bevölkerungsgruppen entsprechend zu berücksichtigen und eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren zu erheben. Individuelle Differenzen im Lebensstil zwischen Familien in ähnlichen sozialen Lagen lassen sich dennoch meist nicht ausreichend erfassen. Die Bedeutung von Begriffen und Handlungsmustern, der Gebrauch von Werturteilen, sowie Anpassungs- und Antwortbereitschaft gegenüber Fachpersonen unterscheiden sich von Familie zu Familie. Zudem lässt sich der für ein Verständnis von Gewalthandlungen notwendige gesamte Interaktionszusammenhang zwischen den einzelnen Familienmitgliedern nur schwer umfassend erheben. Eine Möglichkeit, diesem methodologischen Problem zu begegnen, ist es, verschiedene Vergleichsanalysen, darunter auch kulturvergleichende Studien, durchzuführen, in denen Bedeutungs-differenzen aufgezeigt werden können.

Aus oben genannten Gründen scheint es daher gerade für ein so sensibles Thema wie Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum notwendig, besonders kritisch über das Zustandekommen von Erkenntnissen zu reflektieren.

Die bisher vorliegenden Konzepte zur Deutung familiärer Gewalthandlungen und zur Klärung ihrer Ursachen erscheinen nach Einschätzung von Haller vielfach diffus und teilweise ambivalent (Haller *et al.* 1998). Ein Grund dafür ist, dass die theoretischen und empirischen Erkenntnisse über die Thematik zwar zahlreich und vielfältig sind, die

Verbindung zwischen Theorie und Empirie jedoch oftmals sehr vage bleibt. TheoretikerInnen haben meist sehr abstrakte Modelle entworfen, deren empirische Überprüfung auf Grund ihrer Komplexität nicht möglich war. Eher empirisch orientierte ForscherInnen wiederum bearbeiten große Datenmengen, ohne diese entsprechend auf theoretische Annahmen rückzubeziehen. Schwierigkeiten, auf der Ebene der Erklärungsansätze zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen, lassen sich auch darauf zurückführen, dass diverse Modellannahmen zur Erklärung von Ursachen der Gewalt in der Familie auf sehr unterschiedlichen Begriffsbestimmungen basieren. Bereits hier scheint es unüberwindbare Gegensätze zu geben. (Zur Illustration der Unterschiedlichkeit vorhandener Begriffe zu Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum siehe Kapitel 1.)

4.4 Auswahlverfahren

Eine besonders heikle Frage betrifft die Auswahl von Personen und Gruppen für Untersuchungen zur Thematik Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum. Dabei gilt es einerseits abzuwägen, welche Vor- und Nachteile kleine im Gegensatz zu großen Untersuchungseinheiten haben. Andererseits bedarf es einer gründlichen Reflexion darüber, welche Personen in die jeweils auszuwählende Gruppe einbezogen werden sollen.

Der Nachteil kleiner meist qualitativer Untersuchungen besteht darin, dass diese oftmals zu wenige Fälle von Gewaltereignissen aufweisen, repräsentative Aussagen daher nicht möglich sind. Quantitativ angelegte Stichproben bergen sehr oft den Nachteil einer Verzerrung. Dieser Nachteil könnte durch die Bildung von Vergleichsgruppen ausgeglichen werden, ein methodisches Vorgehen, das in der Gewaltforschung bisher kaum zum Einsatz kam. Vergleichsgruppen müssen sorgfältig

ausgewählt werden, gleichzeitig ist genau abzuklären, welche Variablen zusammenpassen und welche zu kontrollieren sind, alles in allem ein sehr aufwändiger Prozess. Die Entscheidung für ein geeignetes Auswahlverfahren hängt somit ganz wesentlich von den Untersuchungszielen ab. Kleine, nach qualitativen Kriterien ausgewählte Untersuchungseinheiten können, wenn sie sorgfältig ausgewählt werden, Aufschluss über nähere Zusammenhänge zu unterschiedlichen Fragestellungen geben. Sie sind dazu geeignet, Fragestellungen zu beantworten, in denen es um das Verstehen eines Phänomens geht (Beispiel Einzelfallstudien). Repräsentative Umfragen hingegen sind das adäquate Instrumentarium, um epidemiologische Schätzungen von bestimmten, die Thematik Gewalt betreffenden Aspekten, durchzuführen, also Fragestellungen zu beantworten, in denen es darum geht, die Häufigkeit und Ausbreitung eines Phänomens zu untersuchen (Godenzi 1994). Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schulung von InterviewerInnen zu richten, vor allem dann, wenn die Durchführung qualitativer Interviews geplant ist. Gerade in heiklen Situationen stehen insbesondere psychologisch und therapeutisch ausgebildete InterviewerInnen vor der Herausforderung, ihrer InterviewerInnenrolle treu zu bleiben und keine therapeutischen Interventionsversuche zu unternehmen. Rollentreue bedeutet jedoch nicht, der jeweiligen InterviewpartnerIn gegenüber distanziert zu bleiben. Dies ist eine Gratwanderung, die oftmals nicht leicht durchzuhalten ist.

4.5 Erhebung von Daten

Spezifische Probleme ergeben sich sehr oft bei der konkreten Datenerhebung. Dies hängt damit zusammen, dass man bei der Erforschung von Gewalt in der Familie erhebungstechnisch vor einer Doppelproblematik steht. Familie ist ein intimer

Lebensbereich, in dem es forschungspraktisch feinfühlig vorzugehen gilt, um entsprechende Informationen von den Betroffenen zu erhalten. Dazu kommt, dass das Thema Gewalt besonders sensibel ist und daher häufig mit Antwortverweigerungen zu rechnen ist. Da die Methode der Beobachtung in diesem Forschungsbereich nicht verwirklicht werden kann, konzentrierte man sich darauf, die Techniken der Befragung zu verfeinern. Während man in den 70er-Jahren vorwiegend offene und explorative Interviews führte, ging man in den 80er-Jahren dazu über, die Befragungstechniken zu standardisieren. (Gelles 1987; bzw. Peters *et al.* 1986). Diese Veränderung ist unter anderem auf Kritik am Design früherer Studien zurückzuführen, die auf Selbstzeugnissen von Familienmitgliedern beruhten und somit die Gefahr von Verzerrungen – etwa durch Gedächtnislücken oder durch Selbstdarstellung der Befragten – beinhalteten. Dazu kam, dass sehr häufig nicht klar genug definierte Begriffe und Konzepte verwendet wurden, wodurch die Vergleichbarkeit von Aussagen einerseits innerhalb einer Studie, andererseits zwischen verschiedenen Studien erschwert wurde. Aus diesem Grund empfiehlt man in der Forschung zunehmend den Einsatz von strukturierten Interviews mit erprobten diagnostischen Instrumentarien als Ergänzung zu den offenen Interviewtechniken (Geffner 1988). Eines der zur Messung des Gewalthandelns zwischen Intimpartnern am häufigsten verwendeten derartigen Instrumentarien ist die von Straus entwickelte „Conflict Tactic Scale“, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Conflict Tactic Scale

Straus legte bei der Entwicklung dieses Instrumentariums die Annahme zu Grunde, dass Konflikte zu den sozialen Interaktionen aller menschlichen Verbände, darunter auch zu den unterschiedlichen Formen von Familie, zählen. Er ging dabei von der Frage aus, wie deren Mitglieder unausweichlich ausbrechende Konflikte lösen. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die Frage,

wie alltägliche Konflikte gelöst werden und nicht, ob die befragten Personen selber misshandelten oder zu Zeugen von Misshandlungen wurden. Ausgehend von der Überlegung, dass es ohne vorangehenden Konflikt nicht zu Gewalt kommt, entwickelte Straus eine Liste von Konfliktlöstechniken, die drei grundlegenden Kategorien zugeordnet wurden. Dazu zählen:

1. *Vernünftiges Konfliktlösen*, welches die Items wie ruhige Diskussion über den Sachverhalt oder Einholen von Information, um den eigenen oder anderen Standpunkt abzusichern, umfasst.
2. *Verbal-aggressives Verhalten*: Dazu zählen Items wie beleidigen oder fluchen, schmallen, den anderen kränken bis hin zu Schläge androhen, etwas werfen, zerschlagen oder auf einen Gegenstand einschlagen.
3. *Physische Gewalt*: Die zu dieser Kategorie zählenden Items reichen von etwas gezielt nach dem Anderen werfen bis hin zur Drohung mit einem Messer oder einer Schusswaffe bzw. Benutzung dieser Gegenstände.

In der letzten Fassung beinhaltet dieses Instrumentarium insgesamt 19 Items bezüglich Konfliktlöstechniken, die in entsprechenden Untersuchungen für einen Referenzzeitraum von 12 Monaten vor dem Interview abgefragt werden (Straus 1990; Gemünden 1996).

Diese Erhebungstechnik blieb jedoch nicht unumstritten. Kritiker wiesen darauf hin, dass familiäre Gewalt nicht nur auf innerfamiliäre Konfliktsituationen zurückzuführen ist, sondern auch außerfamiliäre Ursachen haben kann. Bemängelt wurde weiters, dass der Kontext von Gewalt völlig unbeachtet bleibt. So fehlen konkret etwa Fragen nach der von den Beteiligten den Ereignissen beigegebenen subjektiven Bedeutung, die Verletzungsfolgen und die von den Beteiligten gezogenen Konsequenzen. Somit würden die Ergebnisse nur das widerspiegeln, was aus der Sicht der Akteure als Gewalt definiert werden kann. Bei der Auswahl

von gewalttätigen Konfliktlösungsstrategien ist es von Nachteil, nur körperliche Techniken mit einzu beziehen, da auch verbale Bedrohungen äußerst gewalttätig sein können. Kritisiert wurde weiters, dass die Conflict Tactic Scale keinen Unterschied zwischen dem Versuch zu schlagen und dem Schlagen selbst macht.

Angesichts dieser Kritik kann bei der Erforschung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum nicht gänzlich auf Tiefeninterviews verzichtet werden, da diese den Befragten mehr Raum zu eigenen Darstellungen und Beschreibungen geben als dies bei standardisierten Erhebungen möglich ist. Bei diesen zeigen die Befragten häufig Widerstand, wenn intime Fragestellungen auf formale Weise abgehandelt werden, wie dies bei standardisierten Erhebungen oftmals unvermeidlich ist (Godenzi 1994).

Die Gültigkeit (Validität) der erhobenen Daten zu prüfen, ist in der Gewaltforschung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Dies hängt damit zusammen, dass familiäre oder eheliche Gewalttätigkeiten häufig im Verborgenen geschehen und nur in wenigen Fällen die Möglichkeit besteht, die Angaben der befragten Personen anhand von „objektiv“ erfassten Daten zu überprüfen. Insofern hat die von Gelles in diesem Zusammenhang gestellte Frage „How do you know the subjects told the truth?“ seine Berechtigung (Gelles 1987, S. 197). Die Frage der Validität ist allerdings nicht nur für Daten von Relevanz, die durch Befragungen gewonnen werden, sondern betrifft auch die in diversen Gewaltstatistiken erfassten Angaben. So hat etwa Weis darauf hingewiesen, dass in offiziellen Statistiken Definitionen oftmals unterschiedlich verwendet bzw. konkrete Fälle nach unterschiedlichen Kriterien angezeigt und registriert werden (Weis 1989).

Was die Zuverlässigkeit (Reliabilität) der Erhebungsmethoden betrifft, so gibt es dazu in der Forschung noch wenige gesicherte Ergebnisse. Godenzi (1994) verweist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass dieser Umstand auf eine

Kollision zwischen Anforderungen der Wissenschaftlichkeit einerseits und Fragen der Ethik andererseits zurückzuführen ist. Folgende von ihm gestellte Frage zeigt, dass die empirische Wissenschaft in diesem Punkt an Grenzen stößt: „Kann es einer misshandelten Frau zugemutet werden, aus Reliabilitätsgründen mehrmals zu einer traumatischen Erfahrung befragt zu werden? Ist es nicht gerade für solchermaßen Betroffene oberste Voraussetzung für ein Gespräch, dass das Gegenüber ihnen bedingungslos glaubt und kein Gefühl des Misstrauens aufkommt, welches auch die von den Forschenden erhofften Angaben gefährdet?“

4.6 Themenspezifische methodische Probleme

4.6.1 Methodische Probleme bei der Erforschung von physischer und psychischer Gewalt

Hauptprobleme bei der Misshandlungsforschung sind – neben den allgemeinen methodischen Problemen wie z.B.: zu kleine Stichprobe, hohe Drop-out-Rate bei Nachuntersuchungen (Engfer, 1986) – vor allem (Amelang und Krüger, 1995):

- ▶ Divergierende Auffassungen darüber, was genau unter Kindesmisshandlung zu verstehen ist.
- ▶ Auswirkungen seitens nicht kontrollierter oder kontrollierbarer Faktoren, die das kindliche Wohlbefinden ebenfalls beeinflussen, jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit den untersuchten Erlebnissen physischer Gewalt stehen.

Dazu zählen z.B. (Ziegler, 1994):

- ▶ Durchlaufen unterschiedlicher Pflegestellen nach Feststellung der Misshandlung bzw. nach Fremdunterbringung, wieder Rückkehr in die Ursprungsfamilie und damit zusammenhängend weitere physische Gewalterfahrungen.

- ▶ Schweregrad, Dauer und Veränderung der Familiensituation nach Aufdeckung der Misshandlung sowie das Angebot therapeutischer Betreuungsmaßnahmen können ebenfalls Auswirkungen haben und demnach der Erforschung von Misshandlungsfolgen Grenzen setzen.
- ▶ Kontextuelle Auswirkungen, wie z.B.: das „misshandelnde Milieu“ (s.u.).
- ▶ Weitgehendes Fehlen parallelisierter Kontrollgruppen (Elmer und Gregg, 1967; Martin und Brezley, 1976).
- ▶ Unterschiedliche Ausgangsbedingungen (Alter, Entwicklungsstand, etc.) werden in der Forschung selten bzw. nur in unsystematischer Form kontrolliert.
- ▶ Ungenügende Beachtung kindlicher Bewältigungsstrategien, Wahrnehmungen und Interpretationen, die allerdings – wie weiter unten noch erläutert wird – maßgeblich für die weitere Entwicklung des Kindes sind.

Wie soll zudem abgeschätzt werden, ob ein gezeigtes Verhalten erst nach einer Misshandlung aufgetreten ist oder allenfalls schon vorher existent oder angelegt war? Da die meisten Studien über die Effekte der Gewalt retrospektiv sind, lässt sich diese Frage nicht zuverlässig beantworten. Starr (1988, S 137f.) kommt in diesem Punkt zur Auffassung, dass die bisherigen Kenntnisse über die Folgen von physischer Gewalt keineswegs gesichert sind, aber zumindest ausreichen, um die Behandlung der Opfer adäquat zu organisieren.

4.6.2 Methodische Probleme bei der Erforschung sexueller Gewalt

Godenzi verweist in diesem Zusammenhang auf methodische Mängel bei den meisten Forschungsansätzen zu sexueller Gewalt. Die Probleme, welche er in diesem Kontext beschreibt, gleichen im Großen und Ganzen den oben erläuterten methodischen Artefakten bei der Erforschung der Folgen von physischer und psychischer Gewalt:

1. Ein Großteil der Studien ist retrospektiv erhoben. Dies bedeutet, dass oft ein großer zeitlicher Abstand zwischen der sexuellen Gewalterfahrung und dem Befragungszeitpunkt liegt. Somit kann nicht wirklich geklärt werden, ob das beschriebene Symptom eine tatsächliche Auswirkung der sexuellen Gewalterfahrung ist oder durch irgend ein anderes Erlebnis verursacht wurde.
2. Die Populationen, die zu solchen Studien herangezogen werden, sind meist nicht repräsentativ für das Gros der Opfer von sexueller Gewalt. Meist handelt es sich um Menschen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (z.B. Mitglieder von Selbsthilfegruppen, PatientInnen von psychiatrischen Kliniken, usw.). Zu diesem Bereich fehlen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Longitudinalstudien, welche die persönliche und soziale Entwicklung über Jahre beobachten. Erhebungen zu bestimmten Symptomen der sexuellen Gewalt erfassen nicht das gesamte Spektrum und stellen nur Momentaufnahmen dar.
3. Finkelhor verweist weiters auf die Tatsache, dass ForscherInnen nur selten Kinder untersuchen und dabei vergessen, dass es Auswirkungen der sexuellen Gewalt geben kann, die „nur“ in der Kindheit Bedeutung haben können.
4. Browne und Finkelhor machen auf ein eher wissenschaftsethisches Kriterium aufmerksam. Oft wird in der Bewusstseinsbildung, vor allem bei Entscheidungsträgern vergessen, auf das Wort „kann“ bei den Folgen von sexueller Gewalt hinzuweisen. Dies hat zur Folge, dass die Opfer sexueller Gewalt stigmatisiert werden. Opfern die diese Folgen nicht aufweisen, wird zugeschrieben, das Erlittene zu verdrängen (Godenzi, 1994).

4.7 Dunkelfeld – „Crux der Kriminalstatistik“

Abgesehen von den oben beschriebenen methodischen Problemen steht die Forschung über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum vor der grundsätzlichen Problematik, die Gesamtzahl der tatsächlich verübten Delikte bei weitem nicht erfassen zu können. Eine hohe Zahl der Fälle bleibt sozusagen „im Dunkeln“, über den genauen Hintergrund, Art und Schwere dieser Straftaten können keine Aussagen getroffen werden.

Haller (1996) hat konkret zwei Erklärungen dafür, warum das Dunkelfeld im Fall von Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum wahrscheinlich besonders groß ist. Seiner Beobachtung nach erfolgen Anzeigen erst dann, wenn sehr schwere sexuelle Gewaltvorfälle sowie schlimme Gewalthandlungen vorliegen, oder wenn der oder die TäterInnen unbekannte Personen sind. Weitere Gründe für hohe „Dunkelziffern“, insbesondere im Fall von physischer bzw. sexueller Gewalt an Kindern ist, dass diese oft noch sehr jung sind und sich noch nicht mitteilen können. Ältere Kinder wiederum haben häufig Schwierigkeiten darüber zu reden. Zudem ist die „Dunkelzahl“, bei physischer Gewalt oder sexueller Gewalt an Jungen höher als bei Mädchen, da Jungen in der Regel weniger darüber sprechen als Mädchen (Friedrich 1998). Eder-Rieder (1998) verweist auf die besondere Täter-Opfer Konstellation im Fall von sexueller Gewalt an Kindern in der Familie bzw. im sozialen Nahraum. Das Opfer kann sich an niemanden wenden, zudem wird die Entscheidung über eine eventuelle Anzeige meist von den Eltern getroffen. Godenzi (1994) zeigt auf, dass vor allem jene Fälle im Dunkeln bleiben, die nicht physisch oder sichtbar ausgeübt werden. Zudem bleiben meist jene Fälle unentdeckt, in denen sich die angegriffenen Personen durch Flucht oder Widerstand wehren konnten.

Die empirische Forschung ist somit gefordert, methodische Anstrengungen zu unternehmen, um dieses „Dunkelfeld“ zu beleuchten, will sie ihrem Anspruch gerecht werden, das Phänomen Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum umfassend zu erkennen und zu beschreiben. Dazu ist es notwendig, die Methoden zur Erhebung dieser „Dunkelzahlen“ bzw. dieses „Dunkelfeldes“ näher zu diskutieren. Vorab scheint es jedoch wichtig, genauer zu bestimmen, was unter den jeweiligen Begriffen gemeint ist.

So verwundert Leders Kritik nicht, wenn er es ein Ärgernis nennt, dass die Begriffe Dunkelziffer, Dunkelzahl und Dunkelfeld ohne weitere Differenzierung verwendet werden. „Wenn man meint, dass sich die moderne Dunkelfeldforschung als bar jeder wissenschaftlichen Überprüfbarkeit erweist, verwundert es, wie die Termini ‚Dunkelziffer‘ und ‚Dunkelzahl‘ eine Art Faktizität, eine quantitative Genauigkeit, präntendieren, die in dieser Weise nicht existiert.“ (Leder 1998). Bisher konnte weder eine einheitliche Begriffsverwendung noch eine gänzlich eindeutige Begriffsdefinition etabliert werden. Unter dem Begriff „Dunkelzahl“ bzw. auch „Dunkelziffer“ wird in der Regel *das Verhältnis* zwischen der Zahl der statistisch ausgewiesenen und der wirklich begangenen Straftaten verstanden (Göppinger 1997). Am ehesten scheint sich allerdings bis dato der Begriff „Dunkelfeld“ durchgesetzt zu haben. Doch auch dieser wird unterschiedlich, manchmal auch sehr ähnlich wie der Begriff Dunkelziffer, definiert. Brusten etwa bezeichnet als Dunkelfeld die *quantitative Differenz* zwischen den tatsächlich begangenen und den polizeilich bekannt gewordenen, in der Regel auch statistisch erfassten Straftaten, die meist auch Hellfeld genannt werden. Seiner Beobachtung nach wird der Begriff seltener zur Bezeichnung der Differenz zwischen tatsächlichen und kriminalstatistisch registrierten Tatverdächtigen bzw. verurteilten Straftätern verwendet (Brusten 1989, S. 130).

Eisenberg hat eine weitergehende Differenzierung und Gliederung der Begrifflichkeit vorge-

nommen. So bezeichnet er als Dunkelfeld sowohl Fälle, bei denen Tat und Täter nicht offiziell bekannt sind als auch Delikte, bei denen die Tat, aber nicht der Täter bekannt ist. Weiter differenziert zählt er dazu auch jene Fälle, in denen man Tat und Täter offiziell kennt, in denen es aber zu keiner Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft kommt. Darüber hinaus umfasst das Dunkelfeld jene Delikte, die Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt sind, ohne dass es zu einem positiven Abschluss der Ermittlungen kommt. Grauziffer im engeren Sinn betrifft seiner Definition nach jene Fälle, in denen es zu keiner Eintragung in das Bundeszentralregister oder in die Erziehungskartei kommt (Eisenberg 1985).

Trotz aller Differenzierung haftet dem Begriff der Eindruck an, dass es sich bei dem Phänomen Dunkelfeld um etwas Abgegrenztes, Festes, handelt. Dadurch entsteht die Gefahr, vorzugeben das Offene und Ungeklärte scheinbar festmachen zu können. Leder verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Dunkelfeld immer auch etwas sozial Hergestelltes ist, konstruiert etwa durch den Anzeigenden oder durch eine konsistente oder inkonsistente Ermittlungspraxis, weiters durch die Besonderheit der Registrierung oder durch die Art der Etikettierung von Instanzen, die soziale Kontrolle ausüben etc. Dadurch kommt es zu jeweils unterschiedlichen Ergebnissen (Leder 1998). Im Vergleich zum Begriff Dunkelzahl allerdings verdeutlicht der Begriff Dunkelfeld besser, dass sich das Verhältnis zwischen tatsächlich bekannt gewordenen und nicht erfassten Delikten nicht genau bestimmen lässt (Göppinger 1997).

Während sich ältere Formen der Dunkelfeldforschung auf ExpertInnenschätzungen und Hochrechnungen stützten, konzentrierte man sich in der Folge auf die Verbesserung und spezielle Adaptationen der Methoden der empirischen Sozialforschung. Konkret lassen sich zwei Hauptrichtungen von Dunkelfelduntersuchungen unterscheiden.

- ▶ Die eine Richtung konzentriert sich darauf, Personen bzw. Gruppen von Personen berich-

ten zu lassen, welche Straftaten sie innerhalb eines Zeitraumes begangen haben. Zudem wird keine Rücksicht darauf genommen, ob amtliche Stellen oder andere Personen davon erfahren haben, oder ob die berichteten Delikte strafrechtlich sanktioniert wurden. Man bezeichnet dieses Verfahren auch als TäterInnenbefragung bzw. als self-report.

- ▶ Dem gegenüber steht die so genannte Opferbefragung, bei der vor allem Methoden der Meinungsbefragung zur Anwendung kommen. Eine repräsentative Stichprobe in der Bevölkerung wird danach befragt, ob und wie oft sie während eines näher definierten Zeitraumes Opfer von Straftaten wurde.
- ▶ Eine dritte Strategie, die aber nicht als Forschungsrichtung im eigentlichen Sinn bezeichnet wird, ist die Befragung von InformantInnen, d.h. von Personen bzw. Institutionen, die über die Begehung von Straftaten bzw. die Umstände zu Opfern zu werden berichten, ohne selbst direkt betroffen zu sein.

Die Schwierigkeit bei TäterInnenbefragungen besteht darin, dass direkte Vergleiche mit den offiziellen Daten der Kriminalstatistik meist nur schwer möglich sind, da die schwersten Delikte wie Raub bzw. Vergewaltigung aus der Befragung ausgenommen, dafür aber andere Verhaltensauffälligkeiten wie etwa Verwahrlosung bei Jugendlichen in die Untersuchung einbezogen werden. Ein Vorteil gegenüber der Kriminalstatistik ist, zusätzliche Persönlichkeits- und Sozialdaten sowie die Häufigkeit der Verübung von Straftaten einer TäterIn erheben zu können. Vergleiche mit der Kriminalstatistik scheitern jedoch sehr oft an der mangelnden Repräsentativität der durchgeführten Erhebungen.

Opferbefragungen haben demgegenüber vergleichsweise den Nachteil, dass sie sehr oft nur Informationen über die Tat, nicht aber die Täter liefern. Eine zusätzliche und entscheidende Grenze dieses Verfahrens liegt darin, dass Delikte ohne Opfer bzw. ohne individuelle Betroffenheit nicht

erfasst werden. Zusätzliche Fehler ergeben sich, wenn Opfer die Tat nicht oder nicht richtig als Delikt erfassen, wie dies nach strafrechtlichen Kriterien erfolgen würde. Dazu kommt, dass Delikte, an denen die Opfer selbst beteiligt sind bzw. solche die ihnen peinlich sind, wahrscheinlich eher verschwiegen werden. Andererseits kann es auch zu Übertreibungen kommen, falls eigene Interessen verfolgt werden.

Im Unterschied zu Deutschland wurden in Österreich bisher keine Dunkelfelduntersuchungen in größerem Stile durchgeführt. Die Sicherheitsverwaltung begründete dies etwa damit, dass es nicht feststeht, ob es zu ihren primären Aufgaben zählt, derartige wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen (Österreichische 1997). Auf Grund des Fehlens von derartigen Forschungsbemühungen auch von wissenschaftlicher Seite gibt es in Österreich keine Dunkelfelduntersuchungen über das Phänomen Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum. Dennoch werden, insbesondere über einzelne Gewaltformen in der Familie bzw. im sozialen Nahraum, immer wieder Hochrechnungen angestellt, die Aufschluss über das Ausmaß des Dunkelfeldes bzw. der Dunkelzahl geben sollen. Dabei wird sehr oft aus der Zahl bekannt gewordener Fälle mittels eines Multiplikationsfaktors auf die Dunkelziffer geschlossen. So schätzen etwa Kretz, Reichel und Zöchling (1989) die Dunkelziffer von sexueller Gewalt an Kindern auf 10-25 000 Fälle pro Jahr. Diese Zahl deckt sich mit der Einschätzung von Lercher, die ebenfalls von 10.000 Fällen von sexueller Gewalt an Kindern pro Jahr ausgeht (Lercher *et al.* 1997).

Bei Gewalthandlungen gegen Frauen als auch im Fall von Sexualdelikten wiederum sprechen ExpertInnen von einer Dunkelziffer zwischen 1:5 und 1:10 (Dimmel 1996). Nähere Angaben über das Zustandekommen dieser und auch anderer Schätzzahlen werden allerdings meist nicht gegeben. Diese Tatsache hat in der sozialwissenschaftlichen Debatte über Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum zu heftiger Kritik an nicht näher

definierten Dunkelzifferangaben geführt. Nichtsdestotrotz halten sich einmal veröffentlichte Zahlen zu dieser Thematik hartnäckig. So weist Honig darauf hin, dass die in den 60er-Jahren veröffentlichte Angabe, 95 Prozent aller Fälle über schwere Körperverletzung an Kindern blieben im Dunkeln, noch Jahre später immer wieder in der öffentlichen Diskussion erwähnt wurde. Er kommt in der Folge zu dem Schluss, dass die öffentliche Präsentation dieser Angaben offensichtlich eine soziale Funktion erfülle. Die soziale Bedeutung von Kindesmisshandlungen soll offensichtlich mit dem Ausmaß ihres Vorkommens begründet und gleichzeitig der Eindruck des Alltäglichen und Unheimlichen vermittelt werden (Honig 1986). Zu noch kritischeren Schlussfolgerungen in Bezug auf die Möglichkeit, die Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen erfassen zu können, kommt Kullmer. Er weist darauf hin, dass die Ermittlung der relativen Häufigkeit von Kindesmisshandlungen in Deutschland seiner Einschätzung nach methodisch und praktisch nicht lösbar ist.

„Alle über die Kindesmisshandlung in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten statistischen Zahlenangaben bzw. Daten – sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte betreffend – müssen wegen grundsätzlicher statistisch-methodischer Einwände als höchst problematisch, wenn nicht unzutreffend angesehen werden. [...] Da zudem die Anwendung durchaus gängiger statistischer Verfahren in einem bis jetzt ungebräuchlich großen Rahmen unerfüllbare Anforderungen implizierte, sind Fortschritte in der einschlägigen statistischen Forschung in naher Zukunft nicht zu erwarten.“ (Kullmer 1982, S. 277).

Resümierend betrachtet lässt sich feststellen, dass Dunkelfelduntersuchungen trotz methodischer Probleme wertvolle Ergänzungen liefern, um offizielle Kriminalstatistiken besser interpretieren zu können, insbesondere die Entwicklung von häufig vorkommenden Straftaten, die keine Schwerstdelikte sind wie etwa Einbruch, Diebstahl und Sachbeschädigungen. Über diese können Ge-

schädigte im Rahmen von Opferbefragungen meist ohne Hemmungen berichten. Eine bloße Betrachtung des Hellfeldes führt nämlich oftmals dazu, die „tatsächlichen“ Deliktrate entweder zu über- oder zu unterschätzen.²⁷

Bloßen Dunkelfeldschätzungen bzw. Hochrechnungen hingegen mangelt es bisher meist an methodischer Transparenz über das Zustandekommen der entsprechenden Indikatoren. Da es zur Frage von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum kaum bzw. in Österreich überhaupt keine Dunkelfelduntersuchungen gibt, ist man auf Schätzungen offensichtlich angewiesen, um sich dem tatsächlichen Ausmaß des Phänomens zumindest anzunähern. Diese sind allerdings aus oben genannten Gründen mit größter Vorsicht zu interpretieren. Ebenso müssen die in den Medien präsentierten und meist auf Schätzungen beruhenden Zahlen mit Skepsis betrachtet werden, auch wenn sie als wissenschaftlich erwiesen dargestellt werden. Sie verhüllen die Tatsache, dass verlässliche Anhaltspunkte, die eine dem „tatsächlichen Dunkelfeld“ zum Thema Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum gerecht werdende Annäherung ermöglichen könnten, bislang fehlen. So zeigt eine neue Studie von Buchebner-Ferstl

²⁷ Die 1986 durchgeführte Replikationsstudie der Bochumer Opferbefragung von 1975 zeigte etwa, dass 1975 jeder dritte, 1986 aber jede zweite schwere Diebstahl angezeigt wurde. Hätte man alleine das Hellfeld betrachtet, so wäre man von einem Anstieg der Diebstähle um 70 Prozentpunkte ausgegangen. Für den tatsächlichen Anstieg der bekannt gewordenen Delikte war im Wesentlichen die Verlagerung von früheren „Dunkelfelddelikten“ in das Hellfeld verantwortlich. Eine andere Situation ergab sich in Bezug auf die Entwicklung der Rate bei einfachen Diebstählen. Wurde 1975 von sieben Diebstählen einer angezeigt, so kam 1986 von neun nur noch ein Diebstahl zur Anzeige. Die Dunkelfelduntersuchung ergab, dass im Vergleichszeitraum deutlich mehr Delikte verborgen blieben und die „tatsächliche“ Verbrechensrate vermutlich sogar gestiegen ist, obwohl weniger Straftaten zur Anzeige kamen.

(1999), dass nur bei etwa 15% der in österreichischen Tageszeitungen kolportierten statistischen Daten, bei denen es sich hauptsächlich um Häufigkeitsangaben zu sexueller Gewalt handelt, auch die Quelle dieser Angabe genannt wird.

Steht die Forschung zum Thema Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum angesichts der methodischen und forschungspraktischen Schwierigkeiten von Dunkelfelduntersuchungen zu dieser Thematik somit vor dem Dilemma, ihrem Anspruch das Phänomen umfassend erklären zu wollen, nicht gerecht werden zu können?

Ein Ausweg daraus könnte die Durchführung von groß angelegten Dunkelfelduntersuchungen zu dieser Problematik sein, die auf Grund der oben beschriebenen methodischen Schwierigkeiten nur mit großem Geld- und Zeitaufwand zu bewältigen wären. Auf dieser Basis wäre es in der Folge wahrscheinlich möglich, methodisch verlässliche Schätzungen durchzuführen. Wie oben dargelegt, bezweifeln manche diese Möglichkeit.

Ein anderer, wahrscheinlich einfacherer Weg, ist es, sich auf kleinere Untersuchungsräume zu beschränken, diese umfassend zu erforschen, in der Folge aber bewusst auf Hochrechnungen zu verzichten, wie dies etwa Haller et al. (1998) für ihre in der Steiermark durchgeführte Studie „Gewalt in der Familie“ entschieden haben. Ihre im Folgenden dargelegten Argumente scheinen auf Grund der zuvor beschriebenen Probleme überzeugend: „Da wir nirgendwo in der Literatur eine nachvollziehbare Begründung für die Multiplikationsfaktoren fanden, mittels derer von den bekannt gewordenen Gewaltfällen auf die Dunkelfeldziffer zu schließen ist, werden wir in dieser Studie von derartigen Hochrechnungen Abstand nehmen. Wir glauben, dass die ermittelten Zahlen per se schon eine gewisse Aussagekraft haben.“

4.8 Forschung über Gewalt in der Familie – auch eine Frage der Ethik

Da es sich, wie schon mehrfach angesprochen, bei der Thematik Gewalt in der Familie um ein sehr sensibles Forschungsfeld handelt, ist die Frage der Forschungsethik in diesem Fall von besonderer Relevanz. In diesem Feld tätige WissenschaftlerInnen tragen besondere Verantwortung, da sie mit Fragestellungen zu dieser Thematik in das Privatleben von Betroffenen eindringen und bei direkten Befragungen Betroffene dazu ermuntern wollen, über intime, meist sehr leidvolle Erfahrungen zu berichten. Die Frage, wie mit diesen Informationen umgegangen werden soll, die durch wissenschaftliche Forschung öffentlich werden, bedarf einer kritischen Reflexion.

Zu Beginn der Erforschung von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum wurde dieser Thematik nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst in den 80er Jahren begann man sich damit differenziert auseinanderzusetzen (Finkelhor 1986; Geffner *et al.* 1988).

Die konkrete Diskussion betraf vier in der sozialwissenschaftlichen Forschung immer wieder diskutierte Prinzipien:

1.) *Informierte Einwilligung*

Nach diesem Grundsatz ist davon auszugehen, dass die am Forschungsprozess teilnehmenden Untersuchungspersonen ihre Mitarbeit im vollen Wissen um Ziele, Methoden und Risiken bejahen oder verneinen können. Zudem muss ihnen die Möglichkeit offen stehen, jederzeit Fragen zur Untersuchung zu stellen und bei Ablehnung von Untersuchungsinhalten, die Chance zum Ausstieg geboten werden.

In der Gewaltforschung ist die Umsetzung dieses Prinzips mit Schwierigkeiten verbunden. Denn gibt man vornherein bereits im vollen Umfang bekannt, welche Zielsetzungen die angestrebte

Studie verfolgt, so ist möglicherweise mit einer Verzerrung der Ergebnisse zu rechnen. Die Befragten werden sich im vollen Wissen um die Zielsetzung einer Untersuchung wohl kaum freimütig als GewalttäterInnen zu erkennen geben.

2.) *Schutz der Untersuchungssubjekte vor physischen und psychischen Schädigungen?*

Unabhängig von den Zielsetzungen einer Studie ist sowohl die physische als auch psychische Integrität der Teilnehmenden in jedem Fall zu wahren.

Gerade dieser Grundsatz erschwert die konkrete Forschungsarbeit mit Opfern von Gewalt in der Familie bzw. im sozialen Nahraum, stellt sich doch gerade in diesem Zusammenhang die Frage, welche Auswirkungen der Eingriff von ForscherInnen von außen auf die Betroffenen hat. Sind diese in der Folge nicht noch mehr gefährdet, weiteren Misshandlungen oder Gewaltakten ausgesetzt zu werden, gerade weil jemand von außen in das Feld eindringt? Doch nicht nur die Frage, welche Auswirkungen das Eindringen von außen auf die Betroffenen hat, sondern auch die Wahl der Untersuchungsmethode ist in Zusammenhang mit diesem Grundsatz von Relevanz. Es ist nicht unerheblich darüber zu reflektieren, welche Auswirkungen etwa ein Tiefeninterview mit einer Person haben kann, die über erlittene Gewalterfahrungen berichtet. Was wird dadurch in ihr ausgelöst? Kann man diese Person in der Folge alleine ihrem Schicksal überlassen? All das sind heikle Fragen, die es bei der Planung von Untersuchungen sorgfältig zu bedenken gilt.

3.) *Vertraulichkeit*

Dieser forschungsethische Grundsatz besagt, dass alle Daten, die erhoben werden, vertraulich zu behandeln sind und ohne Zustimmung der Betroffenen an andere, in den Forschungsprozess nicht involvierte Personen, nicht weitergereicht werden dürfen.

Auch dieses scheinbar ohne Schwierigkeiten zu gewährleistende Prinzip hat Konsequenzen für die

konkrete Forschungspraxis. Welche Schritte sollen ForscherInnen setzen, wenn sie im Verlauf einer Untersuchung feststellen, dass die von ihnen befragten Personen aktuell und direkt von Gewalt betroffen sind? Es bleibt zumindest die ethische Frage bestehen, ob der Gewährleistung von Vertraulichkeit oder dem konkreten Schutz vor Gewalthandlungen der Vorzug zu geben ist. Dies ist in den Sozialwissenschaften generell eine höchst umstrittene Frage. BefürworterInnen der Vertraulichkeit geben zu bedenken, dass künftige Forschungsvorhaben gefährdet sind, wenn das Prinzip der Diskretion preisgegeben wird. Zudem vertreten diese die Meinung, dass Vertraulichkeit den Opfern längerfristig zugute kommt, da bisher zur Thematik Gewalt in der Familie bzw. Gewalt im sozialen Nahraum in der Forschung erzielte Erkenntnisse nur durch die Garantie von Diskretion möglich wurden. Andere wiederum vertreten die Auffassung, dass ForscherInnen in jedem Fall ethisch dazu verpflichtet sind, Fälle von physischer und sexueller Gewalt anzuzeigen (Kinard 1985; Urquiza 1991).

4.) *Respektierung der Privat- und Intimsphäre*

Nach diesem Grundsatz wird den in den Forschungsprozess involvierten Personen der Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre zugesichert.

In der konkreten Forschung scheint eine Überschreitung von Privatgrenzen nur schwer vermeidbar, da sich wahrscheinlich nur wenige Personen freiwillig und unaufgefordert an WissenschaftlerInnen wenden, um über intime Erlebnisse zu berichten. Vielmehr sind es gerade die Fragestellungen und Erzählaufforderungen der ForscherInnen, die zu diesen Grenzüberschreitungen führen. Allerdings kann bei Gewährleistung des oben beschriebenen Prinzips der informierten Einwilligung nicht mehr von einem willkürlichen Eindringen in die Privat- und Intimsphäre gesprochen werden. Die kontaktierten Personen sollten demnach über die Absichten der Untersuchung informiert werden und jederzeit die Möglichkeit

haben, aus dem Forschungsprozess auszusteigen. Insofern könnte man davon ausgehen, dass es die freiwillige Entscheidung einer Person ist, wenn diese private und intime Dinge erzählt. Dabei wird jedoch vergessen, dass zwischen ForscherIn und befragter Person in der konkreten Erhebungssituation kein gleichwertiges Verhältnis besteht. Dazu kommt, dass methodisch geschulte InterviewerInnen mitunter sehr geübt sind, mit Hilfe geschickter Befragungstechniken andere dazu zu bringen, mehr von sich preiszugeben als diese möglicherweise ursprünglich beabsichtigten. Daraus ergibt sich ein weiteres ethisches Dilemma. Soll Gewaltforschung das Recht des Einzelnen achten, Dinge nicht preisgeben zu müssen, auch wenn konkret kontaktierte Personen Gewaltakten ausgesetzt sind, die für diese schlimme Folgen haben können? Godenzi weist darauf hin, dass die bisherige Antwort der ForscherInnen darauf eindeutig ist. „Im Zweifelsfall kann das Recht auf Privatheit keine Gewaltübergriffe legitimieren.“ (Godenzi 1994).

4.9 Zusammenfassung

Forschungsarbeiten, die sich mit der Frage von Gewalt in der Familie beschäftigen, stehen vor einigen schwierigen methodologischen und methodischen Grundproblemen, da diese Problematik nach wie vor stark tabuisiert wird. So ist etwa davon auszugehen, dass es je nach befragten Personen große Unterschiede in der Wahrnehmung und Darstellung von Gewalthandlungen gibt. Dazu kommt, dass die von Gewalttaten betroffenen Personen oftmals weiterhin mit den TäterInnen zusammenleben müssen, wodurch die Aussagebereitschaft der Betroffenen beeinträchtigt wird. Zudem ist generell damit zu rechnen, dass bei Befragungen zu dieser Problematik häufig Antworten verweigert werden, da die Intimsphäre der Betroffenen stark berührt wird.

Diese Umstände erfordern eine besonders intensive und kritische Reflexion der beteiligten ForscherInnen, um nicht zu verzerrten Ergebnissen zu kommen. Dabei erscheint es trotz der beschriebenen Schwierigkeiten notwendig, die Perspektive möglichst aller betroffenen Personen zu berücksichtigen, um auch entsprechend zuverlässige Informationen zu erhalten. Während in den 70er-Jahren generell offene und explorative Interviews bevorzugt wurden, begann man in den 80er-Jahren verstärkt standardisierte Befragungstechniken einzusetzen, da bei einer bloßen Konzentration auf Selbsteugnisse Verzerrungen befürchtet wurden. Auf Tiefeninterviews, mit denen es möglich wird, die Sichtweise der Betroffenen zu erfassen, kann dennoch nicht verzichtet werden.

Die Forschung über Gewalt in der Familie ist zudem mit der Problematik konfrontiert, die Gesamtzahl der tatsächlich verübten Delikte bei weitem nicht erfassen zu können. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Anzeigen oftmals erst dann erfolgen, wenn es zu besonders schwer wiegenden Fällen physischer und sexueller Gewalt kommt oder wenn es sich bei den TäterInnen um unbekannte Personen handelt. In Österreich wurden allerdings bisher im Unterschied zu Deutschland keine größeren Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt. Dennoch werden über einzelne Formen von Gewalt immer wieder Hochrechnungen angestellt, die Aufschluss über die Höhe der Dunkelfeldziffer geben sollen. Nähere Angaben über das Zustandekommen dieser Schätzungen wurden allerdings meist nicht gegeben und sind daher mit größter Vorsicht zu interpretieren.

5 Gewalt in der Familie – Ein Überblick über die Gesetzeslage der letzten zehn Jahre

Veronika Gössweiner, Brigitte Cizek

Im folgenden Kapitel wird die juristische Lage bezüglich Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Aufstellung (Tabelle I.1) gibt eine Übersicht über die relevantesten Gesetze und Gesetzesänderungen zum Thema Gewalt in der Familie in den letzten zehn Jahren in Österreich.²⁸

Im Rahmen des Jahres 1989 werden vorerst die wichtigsten, in diesem Jahr gültigen (aber bereits zuvor beschlossenen) Gesetze, die den Bereich Gewalt betreffen angeführt (Stand). Die letzten beiden Kästen (Strafgesetznovelle, Jugendwohlfahrt-Gesetz) beziehen sich auf Gesetzesänderungen aus dem Jahr 1989 selbst (Neuerungen).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Begriffsverwendung in diesem Kapitel an die Definitionen in den Gesetzestexten anlehnt. Dies steht im Gegensatz zu den anderen Kapiteln des Berichts, die auf eine einheitliche Begriffsverwendung in Anlehnung an das Kapitel 1 „Definitionen zu Gewalt in der Familie“ abstellen.

²⁸ Die rechtlichen Möglichkeiten zum Einschreiten bei Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum sind in Österreich im Zivilrecht (inkl. Zivilverfahrensrecht, im Jugendwohlfahrtsrecht, im Sicherheitspolizeirecht sowie im Strafrecht (inkl. Strafprozessrecht) geregelt.

Tabelle I.1:

Übersicht über die Gesetze im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie - Stand 1989 bis 2000

Jahr	Gesetze/Fundstellen	Schwerpunktmäßiger Inhalt
Stand 1989	Strafgesetzbuch (StGB)	Strafbarkeit von <ul style="list-style-type: none"> ▶ Notzucht, ‚geschlechtlicher Nötigung‘, ‚Schändung‘, Beischlaf mit Unmündigen‘, ‚Unzucht mit Unmündigen‘, ‚Blutschande‘, ‚Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses‘, ‚Kuppelei‘ (betreffend <i>sexuelle Gewalt</i>) ▶ Körperverletzung, Mord, Totschlag, Quälen und Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen, Freiheitsentziehung, gefährliche Drohung, Nötigung, Beleidigung (betreffend <i>körperliche und psychische Gewalt</i>).
	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	<i>Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und ihr Wohl zu fördern.</i>
Neuerungen	StGB	Neudefinition der „Vergewaltigung“: Erweiterung auf männliche Opfer, Einbeziehung der „beischlafsähnlichen Handlungen“, Wegfall der Voraussetzung der Widerstandsunfähigkeit
	ABGB	Das <i>Verbot der Zufügung</i> körperlichen und seelischen <i>Leides</i> („ <i>Züchtigungsverbot</i> “) wird ausdrücklich eingeführt bzw. verdeutlicht.
1990	Exekutionsordnung	<i>Ausweitung</i> der gerichtlichen <i>einstweiligen Verfügung</i> auf Fälle ohne gerichtsanhängiges Verfahren.
1992	Beitritt Österreichs zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes	
1993	Strafprozessordnung (StPO)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Anzeigepflicht</i> für BeamtInnen mit psychosozialen Beratungs- und Betreuungsfunktionen wird abgeschwächt ▶ Möglichkeit der „<i>schonenden Einvernahme</i>“ von Gewaltopfern
1994	StGB	Einführung des <i>Verbots von Kinderpornografie</i> .
1996	StGB	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lockerung bzgl. des Rechts des Erziehungsberechtigten auf <i>Bestimmung des Aufenthalts des Kindes</i>. ▶ Erhöhung der Strafbarkeit von <i>Kinderpornografie</i>

Jahr	Gesetze/Fundstellen	Schwerpunktmäßiger Inhalt
1997	Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz, GeSchG) bzw. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Exekutionsordnung (EO)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ polizeiliches <i>Wegweisungsrecht</i>: Exekutive kann Gewalttätige aus einer Wohnung wegweisen. Gleichzeitig kann ein <i>Rückkehrverbot</i> für 7 bis max. 14 Tage verhängt werden. ▶ Verbesserungen bei der Einstweiligen Verfügung (EV): Antragstellung nicht nur durch Ehegatt/innen, sondern auch Lebensgefährte/innen, Kinder (vertreten durch Erziehungsberechtigte oder das Jugendamt), Eltern etc., („nahe Angehörige“), Durchsetzbarkeit der EV
1998	StGB	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gleichstellung der sogenannten „beischlafsähnlichen Handlungen“ mit dem Beischlaf ▶ neue Bezeichnungen für die Delikte §§ 206 und 207: „schwerer sexueller Missbrauch“ statt „Beischlaf mit Unmündigen“, „sexueller Missbrauch“ statt „Unzucht“ mit Unmündigen
	StPO	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten läuft erst ab Volljährigkeit ▶ Ausweitung der „schonenden Einvernahme“: zwingend für unmündige Sexualopfer, alle anderen Sexualopfer auf Antrag.
1999	Verbrechensopfergesetz (VOG)	Verbrechensopfer können Kostenzuschuss für <i>psychotherapeutische</i> Krankenbehandlung erhalten.
2000	SPG	Umwandlung des <i>Rückkehrverbots</i> in ein <i>Betretungsverbot</i> und Verlängerung auf max. 20 Tage.
	StPO („Diversionsnovelle“)	Einführung von diversionellen Maßnahmen (Alternativen zum traditionellen Strafverfahren: außergerichtlicher Tauschgleich, Geldbuße, gemeinnützige Arbeit und Probezeit [mit oder ohne Auflagen]). Anwendung bei Gewalt in der Familie theoretisch möglich, nicht aber (u.a.) bei schwerer Schuld, schwerer sexueller Gewalt, Mord, Totschlag.

Literatur

- Amann, G. & Wipplinger, R. (1998): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen.
- Bach, H. (1993): Gewalt in der Erziehung. Formen, Wirkungen, Hintergründe, Überwindung. In: J. Egli (Hrsg.) Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern.
- Bandura, A. (1973): Aggression. A social learning analysis. Englewood Cliffs, New Jersey.
- Behme, U. & Schmude, M. (1991): Der geschützte Raum. Berlin.
- Besahrov, D. J. (1990): Family violence: Research and public policy issues. Washington.
- Bierhoff, H. W. (1998): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart.
- Blum-Maurice, R. (1996): In Bewegung bleiben – Perspektiven oder Kinderschutzarbeit zwischen Therapie und Politik. Vortragsmanuskript der Tagung der Dachorganisation Österreichischer Kinderschutz-Zentren am 23.4.1996.
- Bograd, M. (1984): How battered women and abusive men account for domestic violence. Excuses, justifications or explanations. Second National Conference for Family Violence Researchers. Durham.
- Bograd, M. (1988): Feminist perspectives on wife abuse. An introduction. In: K. Yllö & B. Michele (Hrsg.) Feminist Perspectives on Wife Abuse, S. 11-26. Newbury Park, California.
- Buchebner-Ferstl, S. (2000): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in familiären Systemen. Eine Analyse der Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen 1989 - 1999. Wien.
- Clemens, B.; Metz-Göckel, S.; Neusel, A. & Port, B. (1986): Töchter der Alma mater. Frauen in der Berufs- und Hochschulforschung. Frankfurt.
- Creighton, S. J. (1979): An epidemiological study of child abuse. In: Child Abuse & Neglect, 9(4), S. 441-448.
- Duden (1989): Duden Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim.
- Durkheim, E. (1973): Erziehung, Moral und Gesellschaft. Neuwied/Rhein.
- Eckert, R. et al. (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht. In: D. Schwind, J. Baumann & et al. (Hrsg.) Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band II, S. 293-414. Berlin.
- Eder-Rieder, M. (1998): Juristische Aspekte des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. In: G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.) Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, S. 798-822. Tübingen.
- Edwards, S. S. M. (1987): "Provoking her own demise": From common assault to homicide. In: J. Hanmer & M. Maynard (Hrsg.) Women, violence and social control, S. 152-168. Atlantic Highlands, New Jersey.
- Egger, R. (1998): Die Bedeutung von Kinderschutz-Zentren für die Traumabewältigung von sexuell mißbrauchten Kindern. Klagenfurt.
- Elias, N. (1992): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt/Main.
- Elmer, E. (1979): Child abuse and family stress. In: Journal of Social Issues, 35(2), S. 60-71.
- Endruweit, G. & Trommsdorff, G. (1989): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- Finkelhor, D. (1986): Designing new studies. In: D. Finkelhor (Hrsg.) A sourcebook on child sexual abuse, S. 224-254. Beverly Hills.
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Mißbrauch und die Folgen. Wien.
- Fröschl, E. & Löw, S. (1992): Ursachen und Folgen von Gewaltanwendungen gegenüber Frauen und Kindern. Wien.
- Fuchs, M. et al. (1996): Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Phänomens. Opladen.
- Fürniss, T. (1992): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Ein multidisziplinäres Handbuch. Stuttgart.
- Gautsch, R. (1997): Vernetzung und Kooperation sozialer Dienste – untersucht am Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Kinderschutz-Zentrum Graz und ausgewählten Jugendämtern in der Steiermark. Graz.
- Geffner, R.; Rosenbaum, A. & Hughes, H. (1988): Research issues concerning family violence. In: V. B. Van Hasselt (Hrsg.) Handbook of family violence, S. 457-481. New York.
- Gelles, R. J. (1973): Child abuse as psychopathology. A sociological critique and reformulation. In: American Journal for Orthopsychiatry, 43(4), S. 611-621.
- Gelles, R. J. & Cornell, C. P. (1985): Intimate violence in families. Beverly Hills.
- Gelles, R. J. (1987): Family violence. Beverly Hills.
- Gelles, R. & Straus, M. A. (1979): Determinants of violence in the family. Toward a theoretical integration. In: W. R. Burr, R. Hill, F. I. Nye & I. L. Reiss (Hrsg.) Contemporary theories about the family. New York.
- Gelles, R. J. & Straus, M. A. (1988): Intimate violence. The causes and consequences of abuse in the American Family. New York.

- Gemünden, J. (1996): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Marburg.
- Gil, D. (1970): Violence against children. Physical child abuse in the United States. Cambridge.
- Godenzi, A. (1994): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.
- Godenzi, A. (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.
- Goode, W. (1971): Force and violence in the family. In: *Journal of Marriage and the Family*, 33, S. 624-636.
- Göppinger, H. (1997): Kriminologie. München.
- Habermehl, A. (1994): Gewalt in der Familie. Hamburg.
- Hagemann-White, C. (1993): Sozialisation: weiblich – männlich? Opladen.
- Haller, M.; Höllinger, F.; Pinter, A. & Rainer, B. (1998): Gewalt in der Familie. Graz.
- Harnischmacher, R. (1995): Gewalt an Schulen. Theorie und Praxis des Gewaltphänomens. Rostock.
- Hege, M. (1999): Kinder und häusliche Gewalt – Konflikte und Kooperation in: H.-W. Carol (Ed) Workshop „Kinder und häusliche Gewalt“. Osnabrück.
- Heitmeyer, W. & Müller, J. (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. Bonn.
- Helle, H. J. (1989): Symbol. In: G. Endruweit & G. Trommsdorf (Hrsg.) Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart.
- Henning, C. (1995): Jugend und Gewalt: sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation. Bonn.
- Heß, U. (1996): Fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland. Eine soziologische Analyse. München; Wien.
- Honig, M.-S. (1986): Verhäuslichte Gewalt. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt/Main.
- Hornung, C. A. (1981): Status relationships in marriage. Risk factors in spouse Abuse. In: *Journal of Marriage and the Family*, 43, S. 675-692.
- Kalmar, R. (1977): Child abuse: Perspectives on diagnosis, treatment, and prevention. Dubuque, Iowa.
- Kinard, E. M. (1985): Ethical issues in research with abused children. In: *Child Abuse and Neglect*, 9, S. 301-311.
- Kullmer, T. (1982): Eine methodenkritische Untersuchung zur medizinisch-statistischen Erforschung der Kindesmißhandlung in der BRD. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft: Demographie*, 8(2), S. 243-282.
- Leder, H.-C. (1998): Dunkelfeld. Bemerkungen aus devianz- und kriminalsoziologischer, kriminologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht. Frankfurt/Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien.
- Lercher, L.; Derler, B. & Höbel, U. (1997): Missbrauch verhindern. Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule. Wien.
- Leveld, T. (1990): Expertise über Entwicklung und heutigen Stand der Kinderschutz-zentren in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. In: D. Kreft & H. Lukas (Hrsg.) *Perspektivenwandel der Jugendhilfe*, Band 2. Nürnberg.
- Ludmann, O. (1996): Gewalt gegen Kinder. Philosophische und psychologische Betrachtung der Ursachen für Gewalt gegen Kinder. Giessen.
- Mansoureh-Banou, J. (1998): Gewalt gegen Kinder in der Familie. Eine vergleichende Studie zwischen Österreich und dem Iran. Wien.
- Mead, G. H. (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt.
- Mies, M. (1984): Methodische Postulate zur Frauenforschung. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 7(11), S. 7-25.
- Mutschke, P. & Renner, I. (1995): Akteure und Themen im Gewaltdiskurs. Eine Strukturanalyse der Forschungslandschaft. In: E. Mochmann & U. Gerhardt (Hrsg.) *Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien*, S. 147-192. München.
- Nedelmann, B. (1997): Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderausgabe 37/97*, S. S 59-85.
- O'Brien, J. E. (1971): Violence in divorce prone families. In: *Journal of Marriage and the Family*, 33, S. 692-698.
- O'Leary, K. D. (1988): Physical aggression between spouses. A social learning theory perspective. In: V. B. Van Hasselt, R. L. Morrison, A. S. Bellack & M. Hersen (Hrsg.) *Handbook of family violence*, S. 31-55. New York.
- Ohlin, L. & Tonry, M. (1989): *Family violence*. Chicago.
- Oliver, J. (1977): Some studies of families in which children suffer maltreatment. In: A. W. Franklin (Hrsg.) *The challenge of child Abuse*, S. 16-37. London.
- Österreichische Bundesregierung (1997): *Sicherheitsbericht 1997. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich*. Wien.
- Owens, D. & Straus, M. A. (1975): The social structure of violence in childhood and approval of violence as an adult. In: *Aggressive Behavior*, 1, S. 193-211.
- Pagelow, M. D. (1984a): *Family violence*. New York.
- Peters, S. D.; Wyatt, G. E. & Finkelhor, D. (1986): Prevalence. In: D. Finkelhor & S. Araji (Hrsg.) *A sourcebook on child sexual abuse*. Beverly Hills.

- Pizzey, E. (1978): Schrei leise. Mißhandlung in der Familie. Frankfurt/Main.
- Renner, I. (1995): Jugend und Gewalt: Zur kognitiven Struktur des Forschungsfeldes Jugend und Gewalt: sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation, S. 43-52. Bonn.
- Rush, F. (1985): Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch. Berlin.
- Rutschky, K. (1993): Schwarze Pädagogik. Berlin.
- Schneider, U. (1990): Gewalt in der Familie. In: H.-D. Schwind (Hrsg.) Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Bd. III: Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten). Berlin.
- Simmel, G. (1968): Gesammelte Werke. Berlin.
- Sofsky, W. (1990): Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers. In: Leviathan, 18, S. 518-535.
- Sofsky, W. (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt/Main.
- Sofsky, W. (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt/Main.
- Steinert, E. & Straub, U. (1988): Interaktionsort Frauenhaus. Heidelberg.
- Steinmetz, S. K. & Straus, M. A. (1974): Violence in the family. New York.
- Strasser, P. (1998): Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche über familiäre Gewalt mit Kindern und Müttern aus österreichischen Frauenhäusern. Salzburg.
- Straus, M. A. (1973): A general systems theory approach to a theory of violence between family members. In: Social Science Information, 12(3), S. 105-125.
- Straus, M. A. (1974): Leveling, civility and violence in the family. In: Journal of Marriage and the Family, 36, S. 13-29.
- Straus, M. A. (1980): The marriage license as a hitting license: Evidence from popular culture law and Social Sciences. In: M. A. Straus & Hotaling, G. T. (Hrsg.) The social causes of husband - wife violence, S. 39-50. Minneapolis.
- Straus, M. A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1980): Behind closed doors. Violence in the American family. Garden City, New York.
- Straus, M. A. (1990): Measuring intrafamily conflict and violence. The Conflict Tactic (CT) Scales. In: M. A. Straus & R. J. Gelles (Hrsg.) Physical violence in American families, S. 29-47. New Brunswick.
- Szabo, D. (1997): Kinder und Gewalt. Unter besonderer Berücksichtigung der Trennungs- und Scheidungskinder. Wien.
- Trotha, T. v. (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderausgabe 37/97, S. 9-51.
- Unabhängiges Kinderschutzzentrum (1998): Jahresbericht 1998. Wien.
- Urquiza, A. (1991): Retrospective methodology in family violence research: Our duty to report past abuse. In: Journal of Interpersonal Violence, 6(1), S. 119-126.
- Van Hasselt, V. B. (1988): Handbook of family violence. New York.
- Weis, J. G. (1989): Family violence research methodology and design. In: Ohlin, L. & M. Tonry (Hrsg.) Family violence, S. 117-162. Chicago.
- Weston, J. T. (1978): Die Pathologie von Kindesmißhandlungen. In: R. E. Helfer & H. C. Kempe (Hrsg.) Das geschlagene Kind. Frankfurt/Main.
- Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristigen Konsequenzen. Baden-Baden.
- Zenz, W. (1992): Kinderschutz-Zentrum Köln – zwischen Projektmentalität und etablierter Institution. In: P. Kürner & W. Zenz (Hrsg.) Entwicklung und Perspektiven neuer Formen von Kinderschutz. Materialien zur Kinderschutzarbeit. Wuppertal.
- Zuppinger, K. (1983): Mißhandelte Kinder und ihre Eltern. Erfahrungen der Arbeitsgruppe an der Kinderklinik Bern. In: W. Haesler (Hrsg.) Kindesmißhandlung, S. 227-336. Diessenhofen.